



LANDESPARTEITAG DER BERLINER SPD AM 26. OKTOBER 2019

TEIL 3

ANTRAGSBUCH

Europa • Familie, Kinder, Jugend • Finanzen •
Gesundheit • Gleichstellung

MIT DEN EMPFEHLUNGEN DER ANTRAGSKOMMISSION

*Die im Antragsbuch mit (K) gekennzeichneten Empfehlungen
der Antragskommission wurden im Konsens ausgesprochen.*

<https://parteitag.spd.berlin>

Inhaltsverzeichnis

Europa	296
Antrag 124/I/2019	KDV Tempelhof-Schöneberg
Antrag 124/I/2019 Schaffung und Bewahrung von Frieden - Herausforderungen und Ziele der deutschen und europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik	
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>	296
Antrag 140/II/2019	KDV Spandau
Antrag 140/II/2019 Europäischer Feiertag	
<i>Annahme (Konsens)</i>	303
Antrag 141/II/2019	KDV Marzahn-Hellersdorf
Antrag 141/II/2019 Einrichtung eines öffentlichen Europa-Büros	
<i>Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)</i>	304
Antrag 142/II/2019	KDV Tempelhof-Schöneberg
Antrag 142/II/2019 Europa vor Ort stärken, Beratung ausbauen	
<i>Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)</i>	305
Antrag 143/II/2019	KDV Pankow
Antrag 143/II/2019 Handelsabkommen EU-Mercosur: Kein Abkommen zu Lasten von Menschenrechten, Umwelt- und Klimaschutz sowie bäuerlicher Landwirtschaft!	
<i>Erledigt bei Annahme 144/II/2019 (Konsens)</i>	306
Antrag 144/II/2019	Jusos LDK
Antrag 144/II/2019 Handelsabkommen EU-Mercosur: Kein Abkommen zu Lasten von Menschenrechten, Umwelt- und Klimaschutz sowie bäuerlicher Landwirtschaft!	
<i>Annahme (Konsens)</i>	309
Antrag 145/II/2019	KDV Spandau
Antrag 145/II/2019 Mitbestimmung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Europäischen Aktiengesellschaften (SE)	
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>	311
Antrag 300/II/2019	FA X - Natur, Energie, Umweltschutz
Antrag 300/II/2019 Keine Urwaldrodungen in Südamerika für Landwirtschaftsprodukte zum Export in die EU 1 e annahme	
<i>Erledigt bei Annahme 144/II/2019 (Konsens)</i>	312
Familie / Kinder / Jugend	314
Antrag 125/I/2019	Jusos LDK
Antrag 125/I/2019 Schulen in die Pflicht nehmen - Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt schützen.	
<i>Annahme in der Fassung der AK (Kein Konsens)</i>	314
Antrag 146/II/2019	KDV Pankow
Antrag 146/II/2019 Einführung einer Kindergrundsicherung	
<i>Annahme (Konsens)</i>	318
Antrag 147/II/2019	KDV Tempelhof-Schöneberg
Antrag 147/II/2019 Fahrplan gegen Kinderarmut konkretisieren – Familienleistungen besser zusammenfassen durch Einführung von Servicestellen für Familien	
<i>Annahme (Konsens)</i>	320

Antrag 149/II/2019	SPDqueer Berlin	
Antrag 149/II/2019 Familienrecht an die gesellschaftliche Realität anpassen		
<i>Überweisen an: ASJ (Konsens)</i>		322
Antrag 150/II/2019	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Antrag 150/II/2019 Einrichtung eines Beteiligungshaushalts für Kinder und Jugendliche mit bedarfsorientierter Finanzierung		
<i>Überweisen an: FA IV - Kinder Jugend Familie, FA V - Stadt des Wissens, Jusos (Konsens)</i>		322
Antrag 151/II/2019	KDV Mitte	
Antrag 151/II/2019 Unterhaltsvorschuss an Kindergeld koppeln		
<i>Annahme (Konsens)</i>		323
Antrag 152/II/2019	KDV Mitte	
Antrag 152/II/2019 Elternurlaub		
<i>Annahme (Konsens)</i>		324
Antrag 153/II/2019	ASF LFK	
Antrag 153/II/2019 Familienpflegegeld: Pflegende Angehörige unterstützen - Partnerschaftlichkeit fördern		
<i>Erledigt bei Annahme 154/II/2019 (Konsens)</i>		325
Antrag 154/II/2019	FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz	
Antrag 154/II/2019 Familienpflegegeld: Pflegende Angehörige unterstützen - Partnerschaftlichkeit fördern		
<i>Annahme (Konsens)</i>		327
Antrag 155/II/2019	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 155/II/2019 Familienpflegegeld: Pflegende Angehörige unterstützen - Partnerschaftlichkeit fördern		
<i>Erledigt bei Annahme 154/II/019 (Konsens)</i>		330

Finanzen **333**

Antrag 156/II/2019	KDV Spandau	
Antrag 156/II/2019 Antrag: Investitionspakt 2040! Investitionen anpacken, Wirtschaft und Wohlstand stärken, Finanzierung solidarisch und gerecht gestalten!		
<i>Überweisen an: AH Fraktion, Landesgruppe (Konsens)</i>		333
Antrag 157/II/2019	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Antrag 157/II/2019 Schuldenbremse		
<i>Erledigt durch tätiges Handeln (Konsens)</i>		340
Antrag 158/II/2019	KDV Mitte + KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 158/II/2019 Staatliche Handlungsfähigkeit sichern und Spielräume für Zukunftsinvestitionen erhalten		
<i>Erledigt durch tätiges Handeln (Konsens)</i>		341
Antrag 159/II/2019	AG Migration und Vielfalt LDK	
Antrag 159/II/2019 Ehrenamtliche Mitarbeit für soziale Zwecke mit steuerlich absetzbaren Spendenbescheinigungen für die nächsten 5 Jahre unterstützen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		342
Antrag 160/II/2019	KDV Neukölln	
Antrag 160/II/2019 Einmal in Bürger*innenhand – immer in Bürger*innenhand		
<i>Annahme (Konsens)</i>		343
Antrag 161/II/2019	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Antrag 161/II/2019 Körperschaftsteuer wieder auf 25 % anheben		
<i>Vom Antragsteller zurückgezogen</i>		344

Antrag 162/II/2019	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Antrag 162/II/2019 Einkommensteuerfreibetrag auf € 17.500,00 erhöhen		
<i>Vom Antragsteller zurückgezogen</i>		344
Antrag 163/II/2019	KDV Pankow	
Antrag 163/II/2019 Millionärssteuer für reiche Firmenerben*innen		
<i>Überweisung an Projektgruppe Vermögensbesteuerung des Landesvorstandes (Konsens)</i>		345
Gesundheit		347
Antrag 145/I/2019	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Antrag 145/I/2019 Krankenhaus-Wahlleistungen		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		347
Antrag 157/I/2019	KDV Pankow	
Antrag 157/I/2019 Kommunale Strukturen schaffen und stärken -		
<i>Annahme (Konsens)</i>		347
Antrag 164/II/2019	ASG Berlin + AG 60plus Landesvorstand	
Antrag 164/II/2019 Zurückdrängen der Renditeorientierung bei Gesundheit und Pflege – staatliche Daseinsvorsorge garantieren statt Kapitalinteressen bedienen!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		349
Antrag 165/II/2019	Jusos LDK	
Antrag 165/II/2019 Schutz für Alle – Impfen rettet Leben!		
<i>Erledigt durch Beschlusslage (134/I/2018) (Konsens)</i>		351
Antrag 166/II/2019	Jusos LDK	
Antrag 166/II/2019 Kostenlose Ausgabe von Schwangerschaftsschnelltests in Berlin		
<i>Annahme (Konsens)</i>		353
Antrag 168/II/2019	ASF LFK	
Antrag 168/II/2019 Kompromiss um Novellierung des § 219a Strafgesetzbuch aufheben!		
<i>Erledigt bei Annahme 169/II/2019 (Konsens)</i>		355
Antrag 169/II/2019	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Antrag 169/II/2019 Ersatzlose Streichung des „Werbeverbots“ für Schwangerschaftsabbrüche!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		355
Antrag 170/II/2019	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 170/II/2019 Pro Choice statt Pro Femina – Für eine ergebnisoffene Beratung zu Schwangerschaftsabbrüchen!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		356
Antrag 171/II/2019	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Antrag 171/II/2019 Angabe des Herstellers auf Lebensmittel-Verpackungen		
<i>vom Antragsteller zurückgezogen</i>		357
Antrag 172/II/2019	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Antrag 172/II/2019 Einführung der Zucker-Steuer zur Verringerung des Zuckeranteils in verarbeiteten Lebensmitteln		
<i>vom Antragsteller zurückgezogen</i>		358
Antrag 173/II/2019	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Antrag 173/II/2019 Aufnahme von Gamma-Butyrolacton (GBL) in das Betäubungsgesetz		
<i>vom Antragsteller zurückgezogen</i>		359
Antrag 174/II/2019	ASG Berlin	
Antrag 174/II/2019 Krankenversicherung für Kinder – Weg mit dem PKV-Prinzip zu Lasten der Kindergesundheit!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		360

Antrag 175/II/2019	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 175/II/2019 Angehörige von pflegebedürftigen Kindern gezielt entlasten		
<i>Annahme (Konsens)</i>		361
Antrag 176/II/2019	AG 60plus Landesvorstand	
Antrag 176/II/2019 Ein „Pflegegeld“ als Lohnersatzleistung für berufstätige pflegende Angehörige		
<i>Annahme (Konsens)</i>		362
Antrag 177/II/2019	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Antrag 177/II/2019 Arbeitsbedingungen für Pflegefachpersonen in der Kranken- und Altenpflege sowie in der ambulanten Pflege		
<i>Überweisen an: AfA, ASG (Konsens)</i>		363
Antrag 178/II/2019	KDV Mitte	
Antrag 178/II/2019 Gleichstellung von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		365
Antrag 179/II/2019	AG 60plus LDK	
Antrag 179/II/2019 Gleichstellung von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen		
<i>Erledigt bei Annahme 178/II/2019 (Konsens)</i>		366
Antrag 180/II/2019	Jusos LDK	
Antrag 180/II/2019 Professionell Pflegende - endlich selbstbestimmt!		
<i>Überweisen an: AfA, ASG (Konsens)</i>		367
Antrag 181/II/2019	KDV Pankow	
Antrag 181/II/2019 Angriff der Union auf die Paritätische Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger stoppen		
<i>Überweisen an: ASG (Konsens)</i>		369
Antrag 182/II/2019	Jusos LDK	
Antrag 182/II/2019 Psychotherapeutische Vorsorgeuntersuchung		
<i>Annahme (Konsens)</i>		370
Antrag 183/II/2019	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Antrag 183/II/2019 Ärztliche Schulbescheinigungen bei nachgewiesener Krankheit als GKV-Leistung		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		371
Antrag 184/II/2019	KDV Pankow	
Antrag 184/II/2019 Nichts für Ungut! – Sonderstellung der Homöopathie beenden		
<i>Annahme (Kein Konsens)</i>		372
Antrag 185/II/2019	Jusos LDK	
Antrag 185/II/2019 Nichts für Ungut! – Sonderstellung der Homöopathie beenden		
<i>Erledigt bei Annahme 184/II/2019 (Kein Konsens)</i>		374
Antrag 186/II/2019	Jusos LDK	
Antrag 186/II/2019 Pro Choice statt Pro Femina – Für eine ergebnisoffene Beratung zu Schwangerschaftsabbrüchen!		
<i>Erledigt bei Annahme 170/II/2019 (Konsens)</i>		376

Gleichstellung 378

Antrag 187/II/2019	KDV Mitte	
Antrag 187/II/2019 Paritäts-Gesetz als Leuchtturmprojekt für Berlin		
<i>Annahme (Kein Konsens)</i>		378
Antrag 188/II/2019	ASF LFK	
Antrag 188/II/2019 Paritäts-Gesetz als Leuchtturmprojekt für Berlin		
<i>Erledigt bei Annahme 187/II/2019 (Kein Konsens)</i>		378

Antrag 189/II/2019	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 189/II/2019 Parlamente paritätisch mit Frauen und Männern besetzen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		380
Antrag 190/II/2019	KDV Spandau	
Antrag 190/II/2019 Frauenvertretung		
<i>Annahme (Konsens)</i>		381
Antrag 191/II/2019	ASF LFK	
Antrag 191/II/2019 Den Schutz vor Gewichtsdiskriminierung im LADG explizit verankern		
<i>Annahme (Konsens)</i>		381
Antrag 192/II/2019	SPDqueer Berlin	
Antrag 192/II/2019 Für geschlechtliche Selbstbestimmung!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		383
Antrag 193/II/2019	KDV Neukölln	
Antrag 193/II/2019 Gewalt gegen Frauen wirksam bekämpfen! Istanbul-Konvention konsequent umsetzen!		
<i>Erledigt bei Überweisung 194/II/2019 (Konsens)</i>		384
Antrag 194/II/2019	Jusos LDK	
Antrag 194/II/2019 Gewalt gegen Frauen* wirksam bekämpfen! Istanbul-Konvention konsequent umsetzen!		
<i>Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)</i>		386
Antrag 195/II/2019	AG Selbst Aktiv Berlin	
Antrag 195/II/2019 Visuelle Einblendung von Gebärdensprachdolmetschern bei politischen Fernsehmagazinen, Presseerklärungen und Ansprachen der Politik		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		388
Antrag 196/II/2019	AG 60plus Landesvorstand	
Antrag 196/II/2019 Barrierefreiheit muss vor Denkmalschutz gehen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		389
Antrag 197/II/2019	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Antrag 197/II/2019 Visuelle Einblendung von Gebärdensprachdolmetschern bei politischen Fernsehmagazinen, Presseerklärungen und Ansprachen der Politik		
<i>Erledigt bei Annahme 195/II/2019 (Konsens)</i>		390
Antrag 198/II/2019	KDV Spandau	
Antrag 198/II/2019 Schaffung einer Landeszentrale für Gebärdensprache		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		390

Europa

Antrag 124/I/2019

KDV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Schaffung und Bewahrung von Frieden - Herausforderungen und Ziele der deutschen und europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik

1 Friedliche Konfliktlösungen haben auf Dauer nur eine
2 Chance, wenn die Menschen das Gefühl haben, in einer
3 gerechten Welt zu leben. Dieses Gefühl und das Vertrau-
4 en in die deutsche und europäische Sicherheitspolitik ha-
5 ben sich in den letzten Jahren abgeschwächt. Beides muss
6 im Rahmen einer auf breiter gesellschaftlicher Grundlage
7 geführten sicherheitspolitischen Debatte neu entstehen.
8

9 Für die SPD ist Krieg kein Mittel der Politik; oberstes Ziel
10 sozialdemokratischer Sicherheits- und Verteidigungspoli-
11 tik ist die Schaffung und Bewahrung von Frieden.
12

13 Wir fordern dazu auf, dass sich Deutschland und die EU
14 für eine globale Ächtung von Nuklearwaffen und auton-
15 omer Waffensysteme sowie eine weltweite Abrüstungspoli-
16 tik einsetzen.
17

18 Die NATO bleibt grundlegender Rahmen für kollektive
19 Sicherheit. Ihr europäischer Pfeiler muss gestärkt wer-
20 den. Wir fordern den weiteren Ausbau der Gemeinsa-
21 men Außen- und Sicherheitspolitik der EU zu einem ei-
22 genständigen gemeinschaftlichen Politikbereich. Ziel soll-
23 te eine vom Europäischen Parlament kontrollierte und ei-
24 nem europäischen Verteidigungsministerium zugeordne-
25 te EU-Armee mit unmissverständlich defensivem Auftrag
26 sein.
27

28 Wir fordern eine effiziente EU-Koordinierung von Rüs-
29 tungsprojekten, transparente und effiziente Beschaf-
30 fungsstrukturen für die Bundeswehr und gemeinschaftli-
31 che EU-Regeln für Rüstungsexporte; für Krisenländer sind
32 sie - auch über Umwege - zu unterbinden. Zusammen mit
33 vorausschauender Konfliktprävention trägt dies auch da-
34 zu bei, aus Flucht- und Migrationsbewegungen nach Eu-
35 ropa resultierende Krisen zu begrenzen.
36

37 Begründung

38 Neun Thesen zu einer sozialdemokratischen Sicherheits- 39 politik

40 Das Ende des Kalten Krieges, Abrüstungsvereinbarungen
41 und eine prosperierende Weltwirtschaft haben die öf-
42 fentliche Debatte über äußere Sicherheit während der
43 zurückliegenden 30 Jahre in den Hintergrund gedrängt.
44 Weil Deutschland nur noch von befreundeten oder EU-
45 Mitgliedstaaten umgeben ist, fühlen wir uns sicher und
46 Bedrohungen der äußeren Sicherheit erscheinen weit ent-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Gemeinsame Fassung FA I+FA II

Sozialdemokratische Kriterien für eine vertiefte Europä- sche Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Die S&D-Fraktion des Europaparlaments, die SPD-
Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen
Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert,
sich für folgende sozialdemokratische Richtlinien bei der
Europäisierung der Sicherheitspolitik einzusetzen:

1. Gesamteuropäische Strategie und Schaffung einer EU- Armee:

Der sozialdemokratischen Sicherheitspolitik liegt das Ver-
ständnis zugrunde, dass Konflikte primär aus sozialen Ur-
sachen erwachsen. Eine europäische Sicherheits- und Ver-
teidigungsstrategie darf sich daher nicht auf militärische
Lösungen beschränken. Vielmehr müssen die sozialen Ur-
sachen, aus welchen die heutigen Bedrohungspotentiale
für die EU entstehen, in den Blick genommen werden.

Radikalisierung und Terror, Flucht und Vertreibung sowie
Konflikte durch Ressourcenknappheit und Klimawandel
sind Folge struktureller Ungleichheit. Der Kern einer nor-
mengeleiteten europäischen Gesamtstrategie muss da-
her ein ganzheitlicher Ansatz (Comprehensive Approach)
sein mit dem Ziel, diese Ungleichheiten zu überwinden.

Von militärischen Einsätzen auf der Grundlage eines
„kleinsten gemeinsamen Nenners, wie etwa der Siche-
rung des Zugangs zu Ressourcen, Sicherung der Handels-
wege oder der Eindämmung von Migrationsbewegun-
gen muss abgesehen werden. Einer „Geopolitisierung“
der europäischen Sicherheitspolitik muss entgegen ge-
treten werden. Daher müssen Anstrengungen unternom-
men werden, eine Frieden schaffende und Frieden si-
chernde Strategie im hier beschriebenen Sinne durch eine
kooperative Initiative der europäischen Sozialdemokratie
auf den Weg zu bringen.

Der Beitrag der militärischen Friedenssicherung in Form
von bewaffneten Interventionen erhält in einem solchen
Konzept den Charakter eines letzten Mittels (Ultima Ra-
tio), für den Fall, dass alle anderen vorrangig einzusetzen-
den Mittel der Konfliktlösung durch Diplomatie, interna-
tionale Organisation und Verträge, vor allem aber durch

47 fern und werden allenfalls unklar wahrgenommen. Die
 48 Erfahrung einer anwachsenden Terrorismusgefahr lenkt
 49 den Blick auf die innere Sicherheit. Innere und äußere Si-
 50 cherheit sind allerdings zwei Seiten einer Medaille, das
 51 zeigen nicht zuletzt die zunehmenden Auslandseinsätze
 52 der Bundeswehr. Die demokratischen Parteien in unserem
 53 Land einschließlich der SPD schrecken vor einer breiten si-
 54 cherheitspolitischen Debatte zurück, sie fürchten Flügel-
 55 kämpfe zwischen pazifistischen und realpolitischen Poli-
 56 tikansätzen. Diese gewollte Sprachlosigkeit öffnet letzt-
 57 lich aber nur die Tür für Populisten und Scharfmacher;
 58 sie greifen berechnete Besorgnisse und Verunsicherun-
 59 gen auf, bieten sich als die Wahrer von Sicherheit, Recht
 60 und Ordnung an. Wir brauchen eine breite öffentliche De-
 61 batte darüber, in welchem Europa wir leben wollen, wie
 62 Deutschland und die EU Sicherheit in einem zunehmend
 63 instabilen internationalen Umfeld und angesichts einer
 64 veränderten US-amerikanischen Militärdoktrin gestalten
 65 müssen. Und wir müssen klären, welche sicherheitspoliti-
 66 schen Prioritäten sich Deutschland und die EU künftig set-
 67 zen sollen.

68
 69 Die folgenden 9 Thesen zu einer sozialdemokratischen Si-
 70 cherheitspolitik verstehen sich als Denkanstoß für diese
 71 notwendige Debatte.

72 **1. Sozialdemokratische Sicherheitspolitik ist Friedenspoli- 73 tik**

74 Für die SPD ist Krieg kein Mittel der Politik. Achtung des
 75 Völkerrechts und der Menschenrechte haben oberste Prio-
 76 rität (Art. 26 Grundgesetz). Was bedeutet das in einer Welt
 77 zunehmender Unordnung und Unsicherheit? Wo finden
 78 wir auf der internationalen Ebene Partner und Gleichge-
 79 sinnte? Friedliche Konfliktlösungen haben auf Dauer nur
 80 eine Chance, wenn die Menschen das Gefühl haben, in ei-
 81 ner gerechten Welt zu leben.

82 83 **2. Sozialdemokratische Sicherheitspolitik ist Entspan- 84 nungspolitik**

85 Gegenwärtig nehmen Spannungen und Konflikte in der
 86 Welt zu, die internationale Sicherheitsordnung zeigt ge-
 87 fährliche Risse, der Weltsicherheitsrat ist blockiert und
 88 die Vereinten Nationen können ihre Aufgabe weltweiter
 89 Friedenssicherung nur in sehr beschränktem Umfang er-
 90 füllen. Die Idee einer multipolaren Welt mit einer nach-
 91 haltigen Friedensordnung scheint zu verblasen. Politisch,
 92 wirtschaftlich und zunehmend auch militärisch instru-
 93 mentalisierte Macht- und Hegemonialpolitik ersetzt zu-
 94 nehmend den friedlichen Interessenausgleich. Umso ent-
 95 schiedener muss die SPD die Politik der Entspannung,
 96 des Dialogs und der partnerschaftlichen internationalen
 97 Zusammenarbeit vertreten. Die für das Menschenrecht
 98 kämpfende Internationale wird heute mehr denn je wie-
 99 der gebraucht. Mehr denn je muss die Sozialdemokra-
 100 tie international Selbstbewusstsein zurückgewinnen. Die
 101 SPD hat dabei eine ganz wichtige Rolle zu spielen und

Zivile Krisenprävention und Konfliktregelung versagen.

Auf der Grundlage dieser zu erarbeitenden europäischen Strategie folgt die Schaffung einer EU-Armee mit einem dem EU-Parlament zugeordneten parlamentarischen Kontrollmechanismus, welcher den Standard des deutschen Parlamentsvorbehalts für Auslandseinsätze erfüllt, die Schaffung eines eigenständigen Verteidigungsausschusses und eines verantwortlichen EU-Verteidigungskommissar, eines zivil-militärischen EU-Hauptquartiers sowie einer europäischen Führungsakademie als Teil der Stärkung des europäischen Pfeilers der NATO, welche grundlegender Rahmen für kollektive Sicherheit bleibt und durch den gestärkten europäischen Pfeiler zu einer global aktiven „Agentur zur Zivilisierung von Konflikten“ ausgerichtet wird.

Die Gewährleistung des defensiven Charakters der europäischen Streitkräfte erfolgt durch vom EU-Parlament und den nationalen Parlamenten verabschiedete sicherheits- und verteidigungspolitische Richtlinien und eine entsprechende Fortschreibung einer übergeordneten Europäischen Sicherheitsstrategie.

2. Effiziente EU-Koordinierung von Rüstungsprojekten, transparente und effiziente Beschaffungsstrukturen für die Bundeswehr und gemeinschaftliche EU-Regeln für Rüstungsexporte; für Krisenländer sind sie - auch über Umwege - zu unterbinden. Zusammen mit vorausschauender Konfliktprävention trägt dies dazu bei, aus Flucht- und Migrationsbewegungen nach Europa resultierende Krisen zu verhindern.

Die Grundlage dafür ist die Schaffung von Grundlagen bzw. die Weiterentwicklung von bereits bestehenden Ansätzen für eine zivil-militärische Zusammenarbeit, Arbeitsteilung und gemeinsame Beschaffungspolitik der nationalen Armeen, welche das politische und finanzielle Potential Europas in ganz anderer Weise in friedens- und sicherheitspolitischen Mehrwert umsetzen kann als ein rein quantitativer Aufwuchs der nationalen Rüstungsanstrengungen gemäß des 2 %-Zieles.

Gleichwohl ist der Ausbau der europäischen Finanzarchitektur mit der Schaffung der Position eines europäischen Finanzministers und der sozialen Säule der EU mit der Realisierung des vorliegenden Projekts einer Europäisierung der Sicherheitspolitik einhergehend und unabdingbar.

3. Eine in dieser Form friedens- und sicherheitspolitisch aufgestellte EU könnte auf der Basis mit der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen vereinbarter Produktionsstrukturen und Handelsregime (also u.a. Handelsverträgen mit Afrika und anderen Weltregionen auf Augenhö-

102 kann an die Erfolge in den 60er und 70er Jahre anknüp-
 103 fen. Den rivalisierenden Machtspielen im globalen und re-
 104 gionalen Rahmen muss die Sozialdemokratie wieder ein
 105 überzeugendes Narrativ von Entspannung und Kooperati-
 106 on im gegenseitigen Interesse entgegenstellen. Das erfor-
 107 dert vor allem Kreativität bei der Entwicklung konkreter
 108 gemeinsamer - im EU-Rahmen vor allem gemeinschaftlicher -
 109 Projekte zur Bewältigung der großen globalen Her-
 110 ausforderungen, wobei nationale Interessen zugunsten
 111 gemeinschaftlichem Vorgehen zurückstehen müssen.

112

113 **3. Sozialdemokratische Sicherheitspolitik ist Abrüstungs-** 114 **politik**

115 Bei zunehmender Unsicherheit erscheinen Aufrüstung
 116 und Wagenburgdenken als Gebot der Stunde. Damit wer-
 117 den jedoch nur neue Bedrohungen und wachsende Ängs-
 118 te erzeugt – ganz abgesehen von der damit einhergehen-
 119 den und – jedenfalls von einer Mehrheit in Deutschland
 120 – als gesellschaftspolitisch problematisch erachteten Mi-
 121 litarisierung. Deshalb muss sozialdemokratische Sicher-
 122 heitspolitik jeden im Augenblick erforderlichen Rüstungs-
 123 schritt mit einem sofort verhandelbaren Abrüstungsan-
 124 gebot verbinden und so ein klares und glaubwürdiges Be-
 125 kenntnis zur Entspannungs- und Abrüstungspolitik abge-
 126 ben.

127 Gleichwohl muss die Bundeswehr adäquat ausgestattet
 128 sein, ihre vorhandenen Systeme müssen funktionieren.
 129 Hierfür bedarf es eines angemessenen Etats, der zielge-
 130 richteter genutzt und vom Parlament effizient kontrolliert
 131 werden muss, um die Sicherheit der Bundeswehrbeschäftig-
 132 ten und den defensiven Auftrag der Bundeswehr lang-
 133 fristig zu sichern.

134

135 **4. Sozialdemokratische Sicherheitspolitik zielt auf globale** 136 **Ächtung von Nuklearwaffen**

137 Deutschland verzichtet dauerhaft auf eigene Nuklearwaf-
 138 fen. Zugleich setzt sich die SPD für globale nukleare Ab-
 139 rüstung und letztlich die internationale Ächtung von Nu-
 140 klarwaffen ein. Bis dieses Ziel erreicht wird, ist Deutsch-
 141 land mit seinen europäischen Partnern auf den nuklearen
 142 Schutzschild der USA angewiesen. Während des Kalten
 143 Krieges war dieser Schutz unerlässlich. Er ist es auch wei-
 144 terhin, allerdings haben sich die amerikanischen Erwar-
 145 tungen für diesbezügliche Gegenleistungen verändert.
 146 Wir können dem Dilemma, für nukleare Abrüstung einzu-
 147 treten und dennoch nuklearen Schutz zu benötigen, vor-
 148 erst nicht entkommen. Das hindert die SPD aber nicht am
 149 klaren Bekenntnis zu weltweiter nuklearer Abrüstung.

150

151 **5. Sozialdemokratische Sicherheitspolitik ist Bündnispoli-** 152 **tik**

153 Sicherheit, sowohl nach innen wie nach außen, gibt es für
 154 Deutschland nur in Kooperation mit starken und verläss-
 155 lichen Partnern. Angesichts Terrorismus und internatio-
 156 nal vernetzter organisierter Kriminalität erfordert die in-

**he), einer Wiederaufnahme der Modernisierungspartner-
 schaft mit Russland, einer humanen Geflüchtetenpolitik,
 die an den Fluchtursachen ansetzt und einer konsequen-
 ten Politik zur Verteidigung der Menschenrechte und zum
 Schutz der Opfer von Menschenrechtsverletzungen und
 von Menschenrechtsverteidigern entscheidende Beiträge
 zur Umsetzung der Menschheitsziele leisten, die zur frie-
 denspolitischen DNA der Sozialdemokratie gehören:**

- Die Befreiung der Menschheit von der Geißel des Krieges, wie sie UN-Charta formuliert, die Ächtung von Krieg und Gewalt als Mittel der Konfliktlösung, und insbesondere die Abschaffung der Atomwaffen, wie sie der Nichtweiterverbreitungsvertrag und zuletzt der von der UN-Vollversammlung beschlossene Atomwaffenverbotsvertrag fordern.
- Die Wiederaufnahme einer konsequenten Abrüstungspolitik nicht nur für Atomwaffen und andere Massenvernichtungswaffen, sondern auch für konventionelle Waffen und Kleinwaffen.

Unabhängig von den hier vorgelegten Forderungen und Vorschlägen zur Europäisierung der Sicherheitspolitik fordern wir die Adressat*innen dieses Antrags zu entschiedenem Widerstand gegen alle Pläne zu weiterer nuklearer Aufrüstung, der Modernisierung von Atomwaffen und zur Einführung bewaffneter Drohnen und autonomer Waffensysteme auf sowie zu einer Initiative zur Einführung von EU-weit gültigen Regeln für Rüstungsexporte auf, die Rüstungslieferungen in Spannungsgebiete und Krisenländer konsequent unterbinden.

Im Folgenden wird der Antrag mit den „Neun Thesen sozialdemokratischer Sicherheitspolitik“ begründet.

Begründung:

Neun Thesen zu einer sozialdemokratischen Sicherheitspolitik

Das Ende des Kalten Krieges, Abrüstungsvereinbarungen und eine prosperierende Weltwirtschaft haben die öffentliche Debatte über äußere Sicherheit während der zurückliegenden 30 Jahre in den Hintergrund gedrängt. Weil Deutschland nur noch von befreundeten oder EU-Mitgliedstaaten umgeben ist, fühlen wir uns sicher und Bedrohungen der äußeren Sicherheit erscheinen weit entfernt und werden allenfalls unklar wahrgenommen. Die Erfahrung einer anwachsenden Terrorismusgefahr lenkt den Blick auf die innere Sicherheit. Innere und äußere Sicherheit sind allerdings zwei Seiten einer Medaille, das zeigen nicht zuletzt die zunehmenden Auslandseinsätze der Bundeswehr. Die demokratischen Parteien in unserem Land einschließlich der SPD schrecken vor einer breiten sicherheitspolitischen Debatte zurück, sie fürchten Flügel-

157 nere Sicherheit enge europäische und internationale Zu-
 158 sammenarbeit. Für die äußere Sicherheit sind die NATO
 159 und ihre auszubauende europäische Komponente zumin-
 160 dest so lange unabdingbar, wie es keine global durch-
 161 setzbare Ächtung von Kriegen gibt. Der US-amerikanische
 162 Schutzschild ist unverzichtbar. Innerhalb der NATO erfüllt
 163 Deutschland alle Verpflichtungen, die zur Verteidigung
 164 des Bündnisgebietes erforderlich sind. An die Stelle fes-
 165 ter BIP-Quoten für Verteidigungsausgaben, wie das soge-
 166 nannte „2%-Ziel“, sollten klare Aufgabenverteilung treten
 167 und darauf ausgerichteter Rüstungsbedarf definiert wer-
 168 den. Dazu bedarf es neuer Verhandlungen und Klarstel-
 169 lungen innerhalb der NATO.

170 Die SPD sieht Deutschlands Rolle im Bündnis darin, den
 171 Defensivcharakter der NATO zu bewahren und zu stär-
 172 ken. Ziel ist es, die NATO in ein globales System kollek-
 173 tiver Sicherheit einzufügen. Damit die EU auch in der
 174 heute von wachsender Machtrivalität gekennzeichneten
 175 Welt Einfluss behält, braucht sie eine gemeinschaftliche
 176 Verteidigungs- und Sicherheitspolitik. Aus sozialdemokra-
 177 tischer Sicht heißt das: in nicht allzu ferner Zukunft gibt
 178 es eine vom Europäischen Parlament kontrollierte und ein-
 179 nem europäischen Verteidigungsministerium zugeordne-
 180 te EU-Armee mit unmissverständlich defensivem Auftrag.
 181

182 1. 6. Sozialdemokratische Sicherheitspolitik ist Krisen- 183 und Konfliktprävention

184 Sicherheit besteht nur als gemeinsame Sicherheit aller
 185 Beteiligten. Voraussetzung hierfür ist allerdings ein welt-
 186 weit anerkannter und durchsetzungsfähiger Mechanis-
 187 mus zur Ächtung und Ahndung von Verstößen gegen die-
 188 se gemeinsame Sicherheit. Der Sicherheitsrat der Verein-
 189 ten Nationen kann dies bei seiner derzeitigen Funktions-
 190 weise allerdings nicht leisten. Sicherheit bleibt also pre-
 191 kär, nationale oder kollektive Sicherheitsstrukturen sind
 192 jedenfalls auf absehbare Zeit unerlässlich.
 193

194 7. Sozialdemokratische Sicherheitspolitik begrenzt Rüs- 195 tungsexporte

196 Rüstungsexporte in Länder, in denen (Bürger)-Kriege to-
 197 ben bzw. Regime ihre Bevölkerung unterdrücken und die
 198 Menschenrechte missachten, müssen strikt unterbunden
 199 werden. Ebenso muss der alternative Weg, Verkauf und
 200 Export von Einzelteilen und Komponenten der Waffensys-
 201 teme über andere NATO-Staaten, strengstens kontrolliert
 202 werden. Rüstungsexporte in entsprechende Staaten stel-
 203 len ein unkalkulierbares Risiko für die weltweite Sicher-
 204 heit dar. Wir brauchen eine gemeinsame EU- Rüstungsex-
 205 portpolitik.
 206

207 8. Sozialdemokratische Sicherheitspolitik fördert globale 208 Zusammenarbeit zur Bewältigung globaler Herausforde- 209 rungen

210 Es scheint so, als sei unsere Welt aus den Fugen geraten.
 211 In Deutschland und Europa erfahren wir gerade, dass die

kämpfe zwischen pazifistischen und realpolitischen Poli-
 tikansätzen. Diese gewollte Sprachlosigkeit öffnet letzt-
 lich aber nur die Tür für Populisten und Scharfmacher;
 sie greifen berechtigte Besorgnisse und Verunsicherun-
 gen auf, bieten sich als die Wahrer von Sicherheit, Recht
 und Ordnung an. Wir brauchen eine breite öffentliche De-
 batte darüber, in welchem Europa wir leben wollen, wie
 Deutschland und die EU Sicherheit in einem zunehmend
 instabilen internationalen Umfeld und angesichts einer
 veränderten US-amerikanischen Militärdoktrin gestalten
 müssen. Und wir müssen klären, welche sicherheitspoliti-
 schen Prioritäten sich Deutschland und die EU künftig set-
 zen sollen.

Die folgenden 9 Thesen zu einer sozialdemokratischen Si-
 cherheitspolitik verstehen sich als Denkanstoß für diese
 notwendige Debatte.

1. Sozialdemokratische Sicherheitspolitik ist Friedenspoli- tik

Für die SPD ist Krieg kein Mittel der Politik. Achtung des
 Völkerrechts und der Menschenrechte haben oberste Prio-
 rität (Art. 26 Grundgesetz). Was bedeutet das in einer Welt
 zunehmender Unordnung und Unsicherheit? Wo finden
 wir auf der internationalen Ebene Partner und Gleichge-
 sinnte? Friedliche Konfliktlösungen haben auf Dauer nur
 eine Chance, wenn die Menschen das Gefühl haben, in ei-
 ner gerechten Welt zu leben.

2. Sozialdemokratische Sicherheitspolitik ist Entspan- nungspolitik

Gegenwärtig nehmen Spannungen und Konflikte in der
 Welt zu, die internationale Sicherheitsordnung zeigt ge-
 fährliche Risse, der Weltsicherheitsrat ist blockiert und
 die Vereinten Nationen können ihre Aufgabe weltweiter
 Friedenssicherung nur in sehr beschränktem Umfang er-
 füllen. Die Idee einer multipolaren Welt mit einer nach-
 haltigen Friedensordnung scheint zu verblassen. Politisch,
 wirtschaftlich und zunehmend auch militärisch instru-
 mentalisierte Macht- und Hegemonialpolitik ersetzt zu-
 nehmend den friedlichen Interessenausgleich. Umso ent-
 schiedener muss die SPD die Politik der Entspannung,
 des Dialogs und der partnerschaftlichen internationalen
 Zusammenarbeit vertreten. Die für das Menschenrecht
 kämpfende Internationale wird heute mehr denn je wie-
 der gebraucht. Mehr denn je muss die Sozialdemokra-
 tie international Selbstbewusstsein zurückgewinnen. Die
 SPD hat dabei eine ganz wichtige Rolle zu spielen und
 kann an die Erfolge in den 60er und 70er Jahre anknüp-
 fen. Den rivalisierenden Machtspielen im globalen und re-
 gionalen Rahmen muss die Sozialdemokratie wieder ein
 überzeugendes Narrativ von Entspannung und Kooperati-
 on im gegenseitigen Interesse entgegenstellen. Das erfor-
 dert vor allem Kreativität bei der Entwicklung konkreter
 gemeinsamer - im EU-Rahmen vor allem gemeinschaftli-
 cher - Projekte zur Bewältigung der großen globalen Her-

212 Illusion, auf einer Insel der Glückseligen zu leben, ziemlich
 213 schnell zusammenbricht. Zu lange haben wir über die Pro-
 214 bleme in der Welt und im eigenen Land geredet, wir ha-
 215 ben jedoch allenfalls zögerlich, in vielen Fällen gar nicht
 216 gehandelt. So entstand der Eindruck, dass die etablierte
 217 Politik unfähig sei, Lösungen für dringende Probleme her-
 218 vorzubringen; schließlich ging damit auch Vertrauen in
 219 die Demokratie verloren. Die SPD muss wieder zum Vorrei-
 220 ter für Solidarität und eine gerechte Weltordnung werden.
 221 Neoliberaler Egoismus, die Überschätzung von Eigennutz
 222 und Dominanz, hegemoniales Machtstreben untergraben
 223 solidarische menschliches Zusammenleben und friedli-
 224 chen Interessenausgleich. Die SPD muss unzweideutig er-
 225 klären, dass Abschottung, die Verfolgung rein nationaler
 226 Interessen und das Streben nach einseitigem Vorteil Irr-
 227 wege sind, die Konflikte nur verstärken und unausweich-
 228 lich zu gewaltsamen Auseinandersetzungen führen. Im
 229 Dezember 1979 schrieb Willy Brandt in seinem Vorwort
 230 zum Bericht des Club of Rome: "Dieser Bericht ... wendet
 231 sich gegen die Neigung, die Dinge laufen zu lassen. Er will
 232 nachweisen, ... dass wir eine gute Chance haben ... Wenn
 233 wir entschlossen sind, die Zukunft der Welt so zu gestal-
 234 ten, dass sie durch Frieden und Wohlfahrt, durch Solidari-
 235 tät und Würde geprägt sein wird." Der Bericht nannte
 236 all die heute schier unüberwindbar scheinenden globalen
 237 Herausforderungen – und er machte deutlich, dass es Lö-
 238 sungen gibt, wenn wir sie solidarisch und in gemeinsamer
 239 Anstrengung anpacken. Die SPD muss wieder Partei der
 240 klaren Zukunftsvision werden, die Wege nach vorn eröff-
 241 net und den Menschen so Hoffnung gibt, anstatt sie mit
 242 ihren Ängsten vor einer alle Werte zerstörenden Globali-
 243 sierung allein lässt. Die Partei muss wieder eigenständig
 244 denken und das Handeln nicht Regierungskoalitionen und
 245 ihren Minimalkompromissen überlassen. Die SPD muss
 246 auch wieder ein gut vernetztes internationales Sekretari-
 247 at haben, dessen Aufgabe nicht in einer Nebenaußen-
 248 politik, sondern vielmehr in der Vorbereitung und Umset-
 249 zung internationaler sozialdemokratischer Zusammenar-
 250 beit besteht.

251

252 **9. Demokratie, Menschenrechte und Global Good Govern-** 253 **ance sind Grundlagen sozialdemokratischer Sicherheits-** 254 **politik**

255 Wertebasierte Außen- und Sicherheitspolitik bedeutet
 256 nicht, andere Staaten oder Regierungen an den Pranger zu
 257 stellen (Kritik ist wohlfeil, führt meist nur zu Frontstellun-
 258 gen), vielmehr geht es darum, die Vorteile herauszustel-
 259 len, die mit der Achtung der Menschenrechte und guter
 260 Regierungsführung einhergehen; das friedliche Zusam-
 261 menleben kann ohne gegenseitige Achtung und gewalt-
 262 freie Lebensumstände für Bürgerinnen und Bürger überall
 263 auf der Welt nicht gewährleistet werden.

264

265

266

ausforderungen, wobei nationale Interessen zugunsten
 gemeinschaftlichem Vorangehen zurückstehen müssen.

3. Sozialdemokratische Sicherheitspolitik ist Abrüstungs- **politik**

Bei zunehmender Unsicherheit erscheinen Aufrüstung
 und Wagenburgdenken als Gebot der Stunde. Damit wer-
 den jedoch nur neue Bedrohungen und wachsende Ängs-
 te erzeugt – ganz abgesehen von der damit einhergehen-
 den und – jedenfalls von einer Mehrheit in Deutschland
 – als gesellschaftspolitisch problematisch erachteten Mi-
 litarisierung. Deshalb muss sozialdemokratische Sicher-
 heitspolitik jeden im Augenblick erforderlichen Rüstungs-
 schritt mit einem sofort verhandelbaren Abrüstungsan-
 gebot verbinden und so ein klares und glaubwürdiges Be-
 kenntnis zur Entspannungs- und Abrüstungspolitik abge-
 ben.

Gleichwohl muss die Bundeswehr adäquat ausgestattet
 sein, ihre vorhandenen Systeme müssen funktionieren. Hierfür
 bedarf es eines angemessenen Etats, der zielgerichtet
 genutzt und vom Parlament effizient kontrolliert werden
 muss, um die Sicherheit der Bundeswehrbeschäftigten
 und den defensiven Auftrag der Bundeswehr lang-
 fristig zu sichern.

4. Sozialdemokratische Sicherheitspolitik zielt auf globa- **le Ächtung von Nuklearwaffen**

Deutschland verzichtet dauerhaft auf eigene Nuklearwaf-
 fen. Zugleich setzt sich die SPD für globale nukleare Ab-
 rüstung und letztlich die internationale Ächtung von Nu-
 klarwaffen ein. Bis dieses Ziel erreicht wird, ist Deutsch-
 land mit seinen europäischen Partnern auf den nuklearen
 Schutzschild der USA angewiesen. Während des Kalten
 Krieges war dieser Schutz unerlässlich. Er ist es auch wei-
 terhin, allerdings haben sich die amerikanischen Erwar-
 tungen für diesbezügliche Gegenleistungen verändert. Wir
 können dem Dilemma, für nukleare Abrüstung einzutreten
 und dennoch nuklearen Schutz zu benötigen, vorerst nicht
 entkommen. Das hindert die SPD aber nicht am klaren
 Bekenntnis zu weltweiter nuklearer Abrüstung.

5. Sozialdemokratische Sicherheitspolitik ist Bündnispoli- **tik**

Sicherheit, sowohl nach innen wie nach außen, gibt es für
 Deutschland nur in Kooperation mit starken und verlässli-
 chen Partnern. Angesichts Terrorismus und international
 vernetzter organisierter Kriminalität erfordert die in-
 nere Sicherheit enge europäische und internationale Zu-
 sammenarbeit. Für die äußere Sicherheit sind die NATO
 und ihre auszubauende europäische Komponente zumin-
 dest so lange unabdingbar, wie es keine global durch-
 setzbare Ächtung von Kriegen gibt. Der US-amerikanische
 Schutzschild ist unverzichtbar. Innerhalb der NATO erfüllt
 Deutschland alle Verpflichtungen, die zur Verteidigung
 des Bündnisgebietes erforderlich sind. An die Stelle fes-

267
268
269
270
271
272
273
274
275
276
277
278
279
280
281
282
283
284
285
286
287
288
289
290
291
292
293
294
295
296
297
298
299
300
301
302
303
304
305
306
307
308
309
310
311
312
313
314
315
316
317
318
319
320
321

ter BIP-Quoten für Verteidigungsausgaben, wie das sogenannte „2%-Ziel“, sollten klare Aufgabenverteilung treten und darauf ausgerichteter Rüstungsbedarf definiert werden. Dazu bedarf es neuer Verhandlungen und Klarstellungen innerhalb der NATO.

Die SPD sieht Deutschlands Rolle im Bündnis darin, den Defensivcharakter der NATO zu bewahren und zu stärken. Ziel ist es, die NATO in ein globales System kollektiver Sicherheit einzufügen. Damit die EU auch in der heute von wachsender Machtrivalität gekennzeichneten Welt Einfluss behält, braucht sie eine gemeinschaftliche Verteidigungs- und Sicherheitspolitik. Aus sozialdemokratischer Sicht heißt das: in nicht allzu ferner Zukunft gibt es eine vom Europäischen Parlament kontrollierte und einem/r euro-päischen VerteidigungsministerIn zugeordnete EU-Armee und eine entsprechende Fortschreibung der Europäischen Sicherheitsstrategie (Comprehensive Approach).

6. Sozialdemokratische Sicherheitspolitik ist Krisen- und Konfliktprävention

Sicherheit besteht nur als gemeinsame Sicherheit aller Beteiligten. Voraussetzung hierfür ist allerdings ein weltweit anerkannter und durchsetzungsfähiger Mechanismus zur Ächtung und Ahndung von Verstößen gegen diese gemeinsame Sicherheit. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen kann dies bei seiner derzeitigen Funktionsweise allerdings nicht leisten. Sicherheit bleibt also prekär, nationale oder kollektive Sicherheitsstrukturen sind jedenfalls auf absehbare Zeit unerlässlich.

7. Sozialdemokratische Sicherheitspolitik begrenzt Rüstungsexporte

Rüstungsexporte in Länder, in denen (Bürger)-Kriege toben bzw. Regime ihre Bevölkerung unterdrücken und die Menschenrechte missachten, müssen strikt unterbunden werden. Ebenso muss der alternative Weg, Verkauf und Export von Einzelteilen und Komponenten der Waffensysteme über andere NATO-Staaten, strengstens kontrolliert werden. Rüstungsexporte in entsprechende Staaten stellen ein unkalkulierbares Risiko für die weltweite Sicherheit dar. Wir brauchen eine gemeinsame EU-Rüstungsexportpolitik.

8. Sozialdemokratische Sicherheitspolitik fördert globale Zusammenarbeit zur Bewältigung globaler Herausforderungen

Es scheint so, als sei unsere Welt aus den Fugen geraten. In Deutschland und Europa erfahren wir gerade, dass die Illusion, auf einer Insel der Glückseligen zu leben, ziemlich schnell zusammenbricht. Zu lange haben wir über die Probleme in der Welt und im eigenen Land geredet, wir haben jedoch allenfalls zögerlich, in vielen Fällen gar nicht gehandelt. So entstand der Eindruck, dass die etablierte

322
323
324
325
326
327
328
329
330
331
332
333
334
335
336
337
338
339
340
341
342
343
344
345
346
347
348
349
350
351
352
353
354
355
356
357
358
359
360
361
362
363
364
365
366
367
368

Politik unfähig sei, Lösungen für dringende Probleme hervorzubringen; schließlich ging damit auch Vertrauen in die Demokratie verloren. Die SPD muss wieder zum Vorreiter für Solidarität und eine gerechte Weltordnung werden. Neoliberaler Egoismus, die Überschätzung von Eigennutz und Dominanz, hegemoniales Machtstreben untergraben solidarisches menschliches Zusammenleben und friedlichen Interessenausgleich. Die SPD muss unzweideutig erklären, dass Abschottung, die Verfolgung rein nationaler Interessen und das Streben nach einseitigem Vorteil Irrwege sind, die Konflikte nur verstärken und unausweichlich zu gewaltsamen Auseinandersetzungen führen. Im Dezember 1979 schrieb Willy Brandt in seinem Vorwort zum Bericht des Club of Rome: "Dieser Bericht ... wendet sich gegen die Neigung, die Dinge laufen zu lassen. Er will nachweisen, ... dass wir eine gute Chance haben ... Wenn wir entschlossen sind, die Zukunft der Welt so zu gestalten, dass sie durch Frieden und Wohlfahrt, durch Solidarität und Würde geprägt sein wird." Der Bericht nannte all die heute schier unüberwindbar scheinenden globalen Herausforderungen – und er machte deutlich, dass es Lösungen gibt, wenn wir sie solidarisch und in gemeinsamer Anstrengung anpacken. Die SPD muss wieder Partei der klaren Zukunftsvision werden, die Wege nach vorn eröffnet und den Menschen so Hoffnung gibt, anstatt sie mit ihren Ängsten vor einer alle Werte zerstörenden Globalisierung allein lässt. Die Partei muss wieder eigenständig denken und das Handeln nicht Regierungskoalitionen und ihren Minimalkompromissen überlassen. Die SPD muss auch wieder ein gut vernetztes internationales Sekretariat haben, dessen Aufgabe nicht in einer Nebenaußenpolitik, sondern vielmehr in der Vorbereitung und Umsetzung internationaler sozialdemokratischer Zusammenarbeit besteht.

9. Demokratie, Menschenrechte und Global Good Governance sind Grundlagen sozialdemokratischer Sicherheitspolitik

Wertebasierte Außen- und Sicherheitspolitik bedeutet nicht, andere Staaten oder Regierungen an den Pranger zu stellen (Kritik ist wohlfeil, führt meist nur zu Frontstellungen), vielmehr geht es darum, die Vorteile herauszustellen, die mit der Achtung der Menschenrechte und guter Regierungsführung einhergehen; das friedliche Zusammenleben kann ohne gegenseitige Achtung und gewaltfreie Lebensumstände für Bürgerinnen und Bürger überall auf der Welt nicht gewährleistet werden.

Antrag 140/II/2019**KDV Spandau****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Europäischer Feiertag**

1 Die SPD-Bundestagsfraktion und die EU-Abgeordneten
2 der SPD in der europäischen S&D-Fraktion werden aufge-
3 fordert, sich dafür einzusetzen den Europatag am 9. Mai
4 zu einem europaweiten Feiertag zu machen.

5

6

7

8 Begründung

9 Wenn sich heute in Straßburg das Europäische Parlament
10 zu seiner konstituierenden Sitzung nach der Europawahl
11 zusammenfindet, dann geschieht dies auch im Namen ei-
12 nes Bekenntnisses, des Bekenntnisses zur europäischen
13 Idee von Frieden, Freiheit, Gleichheit und Solidarität. Aber
14 es geschieht ohne die Wähler*innen, die bekennenden
15 und die nicht-bekennenden, ohne Feierlichkeiten, außer-
16 halb der Stadt im kühlen Parlamentsgebäude aus Glas
17 und Stahl, mehr als Verwaltungs- denn als Festakt.

18

19 Man stelle sich einmal vor, der Katholizismus fände nur in
20 Rom hinter den Mauern des Vatikans statt, trotzdem wür-
21 de von zig Millionen Menschen gefordert, sich zur Kirche
22 zu bekennen und Kirchensteuer zu zahlen.

23

24 Wenn man nicht gerade in Brüssel oder Straßburg lebt, ist
25 Europa immer fern, immer unsichtbar. Ich kann da auch
26 nicht einfach hingehen. So macht man es den Nationalis-
27 ten und den Völkischen zu leicht. Da braucht nur jemand
28 sich zum Dorfprediger aufzuschwingen und die Heimat-
29 erde zum Heiligtum erklären, dann laufen ihm alle zu.

30

31 Nein, das Bekenntnis zu Europa braucht Orte, Häuser, Lit-
32 urgien. Man muss es anfassen, hören, fühlen, schmecken
33 können. Sonst bleibt es die Überzeugung einer Minder-
34 heit von Intellektuellen, die nicht selten Europa sogar bloß
35 auf die ökonomischen Vorteile reduzieren. Doch ein sol-
36 ches Europa kann langfristig nicht bestehen und es kann
37 die Herzen der Menschen nicht berühren. Es wäre zumin-
38 dest ein Anfang gemacht, wenn es einen gesamteuropäi-
39 schen Feiertag gäbe. Nicht irgendein Sonntag, an dem oh-
40 nehin frei ist, oder irgendein umgewandelter kirchlicher,
41 sondern ein richtiger, zusätzlicher Feiertag. Wünschens-
42 werterweise sollte dieser EU-weit eingeführt werden.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

Antrag 141/II/2019**KDV Marzahn-Hellersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Einrichtung eines öffentlichen Europa-Büros**

1 Die Mitglieder der SPD-Fraktion des Berliner Abgeordne-
 2 tenhauses sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des
 3 Senats werden aufgefordert, die Europabeauftragten der
 4 Bezirke zu stärken.

5
 6 Der Personalbedarf soll um mindestens 2 Vollzeitstellen
 7 erhöht werden. Die Sachmittel müssen entsprechend auf-
 8 gestockt werden. Folgende Aufgaben sollen besser abge-
 9 deckt werden:

- 10 • allgemeine Aufklärung über Aufgaben, Zusammen-
 11 setzung und Verfahren der EU-Organe
- 12 • gezielte Informationsweitergabe über bezirks-,
 13 landes- und bundesbezogene EU-Projekte
- 14 • Organisation und Durchführung von Europa-
 15 Veranstaltungen an Bildungseinrichtungen, sozia-
 16 len Einrichtungen und im öffentlichen Raum
- 17 • Öffentlichkeitsarbeit, die den vorangegangenen
 18 Aufgaben dienen

19

20

Begründung

22 Nach wie vor haben wir in Berlin mit geringer Wahlbe-
 23 teiligung bei den Wahlen zum Europäischen Parlament
 24 zu kämpfen. Beispielsweise fanden gerade einmal 49,4%
 25 der Marzahn-Hellersdorfer Wahlberechtigten den Weg ins
 26 Wahllokal oder haben ihre Stimme bereits im Vorfeld per
 27 Brief abgegeben. Auch in Spandau betrug die Wahlbetei-
 28 lung nur 53,5%. Das zeigt uns, dass die Europäische Union
 29 in den Bezirken immer noch nicht bei den Menschen an-
 30 gekommen ist. Diesem Zustand müssen wir entgegenwir-
 31 ken und das Verständnis für europäische Politik stärken.

32

33 Die Einrichtung eines Europa-Büros, welches sichtbar und
 34 gut zu erreichen ist, wird durch die gezielte Vermittlung
 35 von Informationen zur Funktionsweise der EU sowie ak-
 36 tueller politischer Debatten für wachsendes Interesse und
 37 die zunehmende Identifikation mit der EU sorgen kön-
 38 nen. Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit ist aller-
 39 dings auch die Ausstattung mit mindestens 2,5 Vollzeit-
 40 stellen, da Veranstaltungen geplant und durchgeführt
 41 werden müssen und gleichzeitig die Vermittlung im Büro
 42 sowie die Öffentlichkeitsarbeit gewährleistet sein muss.
 43 Des Weiteren werden in den Kommunen einige Projekte
 44 mit finanzieller Unterstützung der EU durchgeführt. Auch
 45 diese Projekte müssen öffentlichkeitswirksamer vermit-
 46 telt werden, um die Menschen für die Notwendigkeit und
 47 die Bedeutung für die Bezirke zu sensibilisieren

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)**

Antrag 142/II/2019**KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Europa vor Ort stärken, Beratung ausbauen**

1 Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus, zusam-
2 men mit den sozialdemokratischen Senats- und Bezirks-
3 amtsmitgliedern, wird aufgefordert, sich für eine perso-
4 nelle und materielle Stärkung und Weiterentwicklung der
5 bezirklichen EU-Beauftragten einzusetzen, um eine inten-
6 sive und umfassende Beratung von Bezirksamt und Öff-
7 fentlichkeit über EU-Fördermöglichkeiten und die EU ins-
8 gesamt zu ermöglichen und die damit verbundene Fach-
9 kompetenz als Dienstleistung für die übrige Verwaltung
10 aus einer Hand bereitzustellen. Damit kann Verwaltungs-
11 aufwand an anderer Stelle reduziert werden und Abläufe
12 lassen sich effizienter gestalten.

13

14 Begründung

15 Die bezirklichen EU-Beauftragten beraten Bürger*innen
16 und Bezirksämter in den Bezirken zu EU-Angelegenheiten.
17 Sie versuchen gegenüber Vereinen, Verbänden, Trägern,
18 Unternehmen und Bürger*innen, die EU-Förderpolitik
19 für jede und jeden verständlich darzustellen und Bür-
20 ger*innen über die Europäische Union und ihre Vortei-
21 le zu informieren. Darüber hinaus setzen sie sich da-
22 für ein, die Bezirksverwaltung für europapolitische An-
23 liegen zu öffnen und zu sensibilisieren. Sie erfüllen da-
24 mit eine wertvolle Dienstleistungsfunktion, denn die Re-
25 chercharbeit und der bürokratische Aufwand lassen
26 Verwaltungsabteilungen aus Kapazitätsgründen oftmals
27 Förderanträge nicht stellen. Hier können sich die EU-
28 Beauftragten in die Details spezifischer Fördermöglichkei-
29 ten besser einarbeiten und so Hürden zur effektiven Nut-
30 zung von EU-Förderungsmöglichkeiten abbauen. Ähnli-
31 ches gilt für europapolitische Fragen der allgemeinen
32 Öffentlichkeit, die durch umfassender ausgestattete EU-
33 Beauftragtenabteilungen besser bearbeitet werden kön-
34 nen. Angesichts des durch die künftige Struktur des EU-
35 Haushaltes absehbar sinkenden EU-Fördermittelumfangs
36 für Berlin, wird es umso wichtiger, dass keine Mittel un-
37 nötig verschenkt werden, zu denen Verwaltung und Öff-
38 fentlichkeit weiterhin Zugang haben. Ein gut ausgestatte-
39 tes Netzwerk der EU-Beauftragten kann hierzu einen sehr
40 wichtigen Beitrag leisten. Zudem ist es für die positive
41 Wahrnehmung der EU unerlässlich, dass Europa vor Ort
42 stattfindet und materiell (be)greifbar wird. Hierfür spie-
43 len gut ausgestattete EU-Beauftragtenabteilungen eine
44 wichtige Rolle.

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)**

Antrag 143/II/2019**KDV Pankow****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 144/II/2019 (Konsens)****Handelsabkommen EU-Mercosur: Kein Abkommen zu Lasten von Menschenrechten, Umwelt- und Klimaschutz sowie bäuerlicher Landwirtschaft!**

1 Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder in
 2 der Bundesregierung sowie die S&D-Fraktion im Europäi-
 3 schen Parlament werden aufgefordert, sich für folgendes
 4 Ziel einzusetzen:

5 Im Handelsabkommen der Europäischen Union (EU) mit
 6 den Mercosur-Staaten (Brasilien, Argentinien, Paragu-
 7 ay und Uruguay) sind Menschenrechte, geltende EU-
 8 Standards im Klima-, Umwelt-, und Verbraucherschutz
 9 rechtlich zu verankern. Deren Einhaltung und Durchset-
 10 zung hat der parlamentarischen Kontrolle des Europäi-
 11 schen Parlaments zu unterliegen.

12

13 Konkret bedeutet das im Einzelnen:

- 14 • Einhaltung des Pariser Klimaschutzabkommens
 15 (u.a. keine Ausweitung von Weide- und Anbauflä-
 16 chen durch Abholzung des Regenwaldes)
- 17 • Stärkung und effektive Durchsetzung der
 18 Menschenrechtsklausel, u.a. Einführung von
 19 Monitoring- und Beschwerdeinstanzen für alle
 20 Stakeholder sowie Sanktionsmaßnahmen
- 21 • rechtliche Verankerung der ILO-Kernarbeitsnormen
- 22 • rechtliche Verankerung auf Schutz von Betroffenen
 23 vor Landnahme und Vertreibungen
- 24 • Einhaltung und Durchsetzung des EU-
 25 Vorsorgeprinzips
- 26 • Festlegung von Standards für Tierhaltung und Um-
 27 weltschutz für den transatlantischen Lebensmittel-
 28 handel (u.a. keine Absenkung von oder Verzicht auf
 29 Importkontrollen)
- 30 • der Unterausschuss für Lebensmittelsicherheit (SPS
 31 Subcommittee) sowie die Dialoggruppen sind der
 32 Kontrolle des Europäischen Parlaments zu unter-
 33 stellen

34

35 Des Weiteren ist der Vertragstext des Assoziierungsab-
 36 kommens mind. 1 Jahr vor Ratifizierung der Öffentlichkeit
 37 zugänglich zu machen, damit eine kritische Auseinander-
 38 setzung und Begleitung der Beratungen in den nationa-
 39 len Parlamenten sowie dem Europäischen Parlament ge-
 40 währleistet ist.

41

42

43 Begründung

44 Die EU und der südamerikanische Staatenbund Mercosur
 45 (Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay) wol-
 46 len gemeinsam die größte Freihandelszone der Welt auf-
 47 bauen. Nach jahrelangen Verhandlungen verkündete EU-
 48 Kommissionschef Jean-Claude Juncker Ende Juni 2019,

49 dass die Vertragspartner eine politische Einigung erzielt
50 haben.

51

52 Das Abkommen soll über den Abbau von Zöllen und an-
53 deren Handelshemmnissen den Warenaustausch stärken
54 und Unternehmen Kosteneinsparungen in Milliardenhö-
55 he bringen. Der Staatenbund Mercosur ist mit einer Be-
56 völkerung von mehr als 260 Millionen Menschen einer der
57 großen Wirtschaftsräume der Welt. Die EU kommt sogar
58 auf mehr als 512 Millionen Einwohner. Die Exporte von EU-
59 Unternehmen in die vier Mercosur-Staaten beliefen sich
60 2018 auf rund 45 Milliarden Euro, in die andere Richtung
61 waren es Ausfuhren im Wert von 42,6 Milliarden Euro. Die
62 Mercosur-Staaten exportieren vor allem Nahrungsmittel,
63 Getränke und Tabak in die EU. Von dort gehen wiederum
64 vor allem Maschinen, Transportausrüstungen sowie Che-
65 mikalien und pharmazeutische Produkte nach Argentinien,
66 Brasilien, Paraguay und Uruguay.

67

68 Laut EU-Kommission werden die Vertragspartner den Ent-
69 wurf nun juristisch prüfen und das endgültige Abkommen
70 ausformulieren. Dann soll der Vertrag dem Europäischen
71 Parlament und den nationalen Parlamenten zur Ratifizierung
72 vorgelegt werden.

73

74 Umwelt- und Verbraucherschützer*innen mahnen vor
75 den sozialen und ökologischen Risiken bei Abschluss des
76 EU-Mercosur-Abkommens bei derzeitigem Stand des Ver-
77 handlungstextes. Sie befürchten, dass damit größere Hin-
78 dernisse bei Durchsetzung von Standards zum Schutz der
79 Umwelt, der Gesundheit und der Menschenrechte aufge-
80 baut werden.

81

82 Schon heute führen der Soja-Anbau sowie das Wachs-
83 tum der Rinderherden beispielsweise in Brasilien zu mas-
84 siver Abholzung, Landkonflikten und einer Verschärfung
85 der Klimakrise. Soja aus dem Mercosur landet massen-
86 haft in den Futtertrögen der europäischen Megaställe und
87 Mastanlagen. 94 Prozent des Sojaschrots und 52 Pro-
88 zent der Sojabohnen, die die EU auf dem Weltmarkt ein-
89 kauft, stammen aus dem Mercosur. Die europäische Über-
90 schussproduktion von Fleisch und Milch wäre ohne die
91 riesige Einfuhr von Soja und anderen Futtermitteln über-
92 haupt nicht aufrecht zu erhalten.

93

94 Weiterer Kritikpunkt ist die mangelnde rechtliche Veran-
95 kerung des in der EU geltenden Vorsorgeprinzips. Im Ent-
96 wurf des Vertragstextes findet das Vorsorgeprinzip ein-
97 malig Erwähnung im nicht-sanktionsbewährten Nachhaltig-
98 keitskapitel. Diese ist weitgehend zahnlos, denn Ver-
99 stöße gegen dessen Bestimmungen können nicht unter
100 dem Staat-Staat-Streitschlichtungsmechanismus des Ab-
101 kommens behandelt werden.

102

103 Das Assoziationsabkommen sieht außerdem die Einrich-

104 tung eines Unterausschusses für Lebensmittelsicherheit
105 vor (sogenanntes SPS Subcommittee), unter dem wie-
106 derum mehrere Dialoggruppen eingerichtet werden
107 sollen. Diese befassen sich unter anderem mit Biotech-
108 nologie, Pestizidrückständen, Tierwohl und Antibiotika-
109 Resistenzen. Teilnehmen sollen "Repräsentant*innen der
110 Vertragsparteien mit technischer Expertise", was mithin
111 auch Industrievertreter*innen oder Expert*innen mit
112 Verbindungen zur Lebensmittelindustrie umfassen kann.
113 Bislang sieht der Vertragsentwurf keinerlei Regelungen
114 zur parlamentarischen Kontrolle des Ausschusses vor.

115

116 Die zahlreichen Landkonflikte, die der Vormarsch des
117 Agrobusiness in den Mercosur-Staaten anheizt, machen
118 handelspolitische Regeln zum Schutz der Menschenrech-
119 te notwendig. Im Abkommen muss ein effektiver Schutz
120 vor Landnahme für Betroffene rechtlich verankert werden,
121 etwa gemäß dem UN-Konzept zur freien, vorherigen und
122 informierten Zustimmung.

123

124 Bislang sieht das Assoziationsabkommen keinerlei Stär-
125 kung der viel zu schwachen Menschenrechtsklausel vor,
126 die die EU in ihre Handelsverträge integriert. Diese erlaubt
127 zwar grundsätzlich die Aussetzung von Handelspräferen-
128 zen bei schwerwiegenden Verstößen, jedoch kam es auf-
129 grund der hohen Hürden, die die EU für die Aktivierung der
130 Menschenrechtsklausel errichtete, bisher nie zu Handels-
131 sanktionen. Die Wirksamkeit der Klausel wird auch durch
132 das Fehlen effektiver Monitoring- und Beschwerdeinstan-
133 zen eingeschränkt.[1]¹

134

135 Eine zukunftsweisende Handelspolitik entscheidet sich
136 nicht in der Wahl zwischen radikalem Freihandel oder Pro-
137 tektionismus, sondern ist auf eine nachhaltige Entwick-
138 lung ausgerichtet, die die Zukunftsfragen der Menschheit
139 wie den Klimaschutz, die Erhaltung der Biodiversität und
140 den Schutz von Freiheits- und Grundrechten ins Zentrum
141 rückt.

142 [1]²<https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/20180615-hintergrund-handelsabkommen-eu-mercosur.pdf>³,

145 <https://www.bund.net/themen/aktuelles/detail-aktuelles/news/das-eu-assoziationsabkommen-mit-dem-mercosur-frontalangriff-auf-baeuerliche-landwirtschaft-menschen/>⁴,

149 <https://www.greenpeace-magazin.de/ticker/eu-baut-mit-mercosur-staatenbund-weltweit-groesste-freihandelszone-auf>⁵

Antrag 144/II/2019**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Handelsabkommen EU-Mercosur: Kein Abkommen zu Lasten von Menschenrechten, Umwelt- und Klimaschutz sowie bäuerlicher Landwirtschaft!**

1 Die EU und der südamerikanische Staatenbund Mercosur (Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay) wollen gemeinsam die größte Freihandelszone der Welt aufbauen. Nach jahrelangen Verhandlungen verkündete EU-Kommissionschef Jean-Claude Juncker Ende Juni 2019, dass die Vertragspartner*innen eine politische Einigung erzielt haben.

2 Das Abkommen soll über den Abbau von Zöllen und anderen Handelshemmnissen den Warenaustausch stärken und Unternehmen Kosteneinsparungen in Milliardenhöhe bringen. Der Staatenbund Mercosur ist mit einer Bevölkerung von mehr als 260 Millionen Menschen einer der großen Wirtschaftsräume der Welt. Die EU kommt sogar auf mehr als 512 Millionen Einwohner. Die Exporte von EU-Unternehmen in die vier Mercosur-Staaten beliefen sich 2018 auf rund 45 Milliarden Euro, in die andere Richtung waren es Ausfuhren im Wert von 42,6 Milliarden Euro. Die Mercosur-Staaten exportieren vor allem Nahrungsmittel, Getränke und Tabak in die EU. Von dort gehen wiederum vor allem Maschinen, Transportausrüstungen sowie Chemikalien und pharmazeutische Produkte nach Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay.

3 Laut EU-Kommission werden die Vertragspartner*innen den Entwurf nun juristisch prüfen und das endgültige Abkommen ausformulieren. Dann soll der Vertrag dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten zur Ratifizierung vorgelegt werden.

4 Umwelt- und Verbraucherschützer*innen mahnen vor den sozialen und ökologischen Risiken bei Abschluss des EU-Mercosur-Abkommens bei derzeitigem Stand des Verhandlungstextes. Sie befürchten, dass damit größere Hindernisse bei Durchsetzung von Standards zum Schutz der Umwelt, der Gesundheit und der Menschenrechte aufgebaut werden.

5 Schon heute führen der Soja-Anbau sowie das Wachstum der Rinderherden beispielsweise in Brasilien zu massiver Abholzung, Landkonflikten und einer Verschärfung der Klimakrise. Soja aus dem Mercosur landet massenhaft in den Futtertrögen der europäischen Megaställe und Mastanlagen. 94 Prozent des Sojaschrots und 52 Prozent der Sojabohnen, die die EU auf dem Weltmarkt einkauft, stammen aus dem Mercosur. Die europäische Überschussproduktion von Fleisch und Milch wäre ohne die riesige Einfuhr von Soja und anderen Futtermitteln überhaupt nicht aufrecht zu erhalten.

6 Weiterer Kritikpunkt ist die mangelnde rechtliche Verankerung des in der EU geltenden Vorsorgeprinzips. Im Entwurf des Vertragstextes findet das Vorsorgeprinzip ein-

49 malig Erwähnung im nicht-sanktionsbewährten Nachhaltigkeitskapitel. Diese ist weitgehend zahnlos, denn Verstöße gegen dessen Bestimmungen können nicht unter dem Staat-Staat-Streitschlichtungsmechanismus des Abkommens behandelt werden.

54 Das Assoziationsabkommen sieht außerdem die Einrichtung eines Unterausschusses für Lebensmittelsicherheit vor (sogenanntes SPS Subcommittee), unter dem wiederum mehrere Dialoggruppen eingerichtet werden sollen. Diese befassen sich unter anderem mit Biotechnologie, Pestizidrückständen, Tierwohl und Antibiotikaresistenzen. Teilnehmen sollen "Repräsentant*innen der Vertragsparteien mit technischer Expertise", was mithin auch Industrievertreter*innen oder Expert*innen mit Verbindungen zur Lebensmittelindustrie umfassen kann. Bislang sieht der Vertragsentwurf keinerlei Regelungen zur parlamentarischen Kontrolle des Ausschusses vor.

66 Die zahlreichen Landkonflikte, die der Vormarsch des Agrobusiness in den Mercosur-Staaten anheizt, machen handelspolitische Regeln zum Schutz der Menschenrechte notwendig. Im Abkommen muss ein effektiver Schutz vor Landnahme für Betroffene rechtlich verankert werden, etwa gemäß dem UN-Konzept zur freien, vorherigen und informierten Zustimmung.

73 Bislang sieht das Assoziationsabkommen keinerlei Stärkung der viel zu schwachen Menschenrechtsklausel vor, die die EU in ihre Handelsverträge integriert. Diese erlaubt zwar grundsätzlich die Aussetzung von Handelspräferenzen bei schwerwiegenden Verstößen, jedoch kam es aufgrund der hohen Hürden, die die EU für die Aktivierung der Menschenrechtsklausel errichtete, bisher nie zu Handelsanktionen. Die Wirksamkeit der Klausel wird auch durch das Fehlen effektiver Monitoring- und Beschwerdeinstanzen eingeschränkt.

83 Eine zukunftsweisende Handelspolitik entscheidet sich nicht in der Wahl zwischen radikalem Freihandel oder Protektionismus, sondern ist auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet, die die Zukunftsfragen der Menschheit wie den Klimaschutz, die Erhaltung der Biodiversität und den Schutz von Freiheits- und Grundrechten ins Zentrum rückt.

90 Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung sowie die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich für folgendes Ziel einzusetzen:

94 Im Handelsabkommen der Europäischen Union (EU) mit den Mercosur-Staaten (Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay) sind Menschenrechte, geltende EU-Standards im Klima-, Umwelt-, und Verbraucherschutz rechtlich zu verankern. Deren Einhaltung und Durchsetzung hat der parlamentarischen Kontrolle des Europäischen Parlaments zu unterliegen. Zudem hat der Umgang mit den diesjährigen Bränden im südamerikanischen Regenwald, die teils durch menschengelagte Feuer entstanden, gezeigt, dass insbesondere die brasilianische Regie-

104 rung nicht an dem Schutz dieses enorm wichtigen Öko-
 105 systems interessiert ist. Die Nutznießer der Brandrohdu-
 106 gen dürfen von einem Freihandelsabkommen nicht pro-
 107 fitieren. Im Sinne der notwendigen Anstrengungen im
 108 Kampf gegen die Klimakrise darf dem Handelsabkommen
 109 EU-Mercosur nur bei Verankerung folgender Punkte zuge-
 110 stimmt werden.

111 Konkret bedeutet das im Einzelnen:

- 112 • Einhaltung des Pariser Klimaschutzabkommens
- 113 (u.a. keine Ausweitung von Weide- und Anbauflä-
 114 chen durch Abholzung des Regenwaldes)
- 115 • die Einhaltung der ILO-Normen
- 116 • Stärkung und effektive Durchsetzung der
- 117 Menschenrechtsklausel, u.a. Einführung von
- 118 Monitoring- und Beschwerdeinstanzen für alle
- 119 Stakeholder*innen sowie Sanktionsmaßnahmen
- 120 • rechtliche Verankerung auf Schutz von Betroffenen
- 121 vor Landnahme und Vertreibungen
- 122 • Wahrung des EU-Vorsorgeprinzips
- 123 • Festlegung von Standards für Tierhaltung und Um-
- 124 weltenschutz für den transatlantischen Lebensmittel-
- 125 handel (u.a. keine Absenkung von oder Verzicht auf
- 126 Importkontrollen)
- 127 • der Unterausschuss für Lebensmittelsicherheit (SPS
- 128 Subcommittee) sowie die Dialoggruppen sind der
- 129 Kontrolle des Europäischen Parlaments und der de-
- 130 mokratischen Parlamente der Mercosur-Staaten zu
- 131 unterstellen

132 Des Weiteren ist der Vertragstext des Assoziierungsab-
 133 kommens mind. 1 Jahr vor Ratifizierung der Öffentlichkeit
 134 zugänglich zu machen, damit eine kritische Auseinander-
 135 setzung und Begleitung der Beratungen in den nationa-
 136 len Parlamenten sowie dem Europäischem Parlament ge-
 137 währleistet ist. Auf die Schaffung von parallelen Rechts-
 138 strukturen und Rechtssprechungsinstitutionen, die Un-
 139 ternehmen und Investorinnen gegenüber Verbraucherin-
 140 nen, Bürgerinnen und staatlichen Institutionen bevorzi-
 141 len, ist gänzlich zu verzichten. Darunter fallen insbeson-
 142 dere private Schiedsgerichte, multilaterale Investorinnen-
 143 gerichthöfe und jegliche Instrumente des Investorinnen-
 144 schutzes und der Investorinnen-Staat-Streitbeilegung.

Antrag 145/II/2019

KDV Spandau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Mitbestimmung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Europäischen Aktiengesellschaften (SE)

- 1 Die EU-Abgeordneten der SPD in der europäischen S&D-
- 2 Fraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen,
- 3 dass die Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8.
- 4 Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesell-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die EU-Abgeordneten der SPD in der europäischen S&D-Fraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesell-

5 schaft (SE) und die Richtlinie 2001/86/EG des Rates vom
6 8. Oktober 2001 zur Ergänzung des Statuts der Europäi-
7 schen Gesellschaft hinsichtlich der Beteiligung der Arbeit-
8 nehmer so reformiert werden, dass demokratische Mitbe-
9 stimmungsrechte der Belegschaft in Form des Aufsichts-
10 rats nicht gemäß des Status quo „eingefroren“ werden
11 können, sondern weiterhin der Größe derselben ange-
12 passt werden, so oder in ähnlicher Form, wie dies bei deut-
13 schen Aktiengesellschaften der Fall ist.

14

15 **Begründung**

16 Eine deutsche AG muss bei den „magischen Schwellen“
17 von 500 bzw. 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
18 mehr VertreterInnen aus der Belegschaft in den Aufsichts-
19 rat wählen. Diese Mitbestimmungsrechte sollen die Mit-
20 sprache der Belegschaft wenigstens im Aufsichtsrat ge-
21 währleisten und sicherstellen, dass dieser seinen Aufga-
22 ben gerecht wird und die Arbeitnehmerinnen und Arbeit-
23 nehmer an wichtigen Unternehmensentscheidungen teil-
24 haben können.

25

26 In Europa haben sich seit der Verabschiedung der oben ge-
27 nannten Verordnungen 2004 mehr als 2.300 SEs (Stand
28 2015) gegründet, darunter befinden sich auch große und
29 bekannte Unternehmen wie etwa BASF, Allianz, MAN,
30 Sixt und viele weitere. Die aktuelle Rechtslage sieht vor,
31 dass bei Gründung einer SE der aktuelle Stand der Mitbe-
32 stimmungsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-
33 mer in Form der Regeln bezüglich des Aufsichtsrats beim
34 Status quo „festgeschrieben“ wird, unabhängig von der
35 weiteren Entwicklung des Unternehmens oder der Größe
36 der Belegschaft. Das bedeutet, dass Unternehmen dieses
37 Schlupfloch verwenden können, um die Mitspracherechte
38 der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzuschrän-
39 ken.

40 Darum muss diese mögliche Umgehung wichtiger Parti-
41 zipationsrechte europäischer Arbeitnehmerinnen und Ar-
42 beitnehmer, für die sie lange und vollkommen zurecht ge-
43 kämpft haben, schnellstmöglich beseitigt werden.

schaft (SE) und die Richtlinie 2001/86/EG des Rates vom
8. Oktober 2001 zur Ergänzung des Statuts der Europäi-
schen Gesellschaft hinsichtlich der Beteiligung der Arbeit-
nehmer so reformiert werden, dass demokratische Mitbe-
stimmungsrechte der Belegschaft in Form des Aufsichts-
rats nicht gemäß des Status quo „eingefroren“ werden
können, sondern weiterhin der Größe derselben ange-
passt werden, wie dies bei deutschen Aktiengesellschaf-
ten der Fall ist.

Antrag 300/II/2019

FA X - Natur, Energie, Umweltschutz

Der Landesparteitag möge beschließen:

Keine Urwaldrodungen in Südamerika für Landwirtschaftsprodukte zum Export in die EU 1 e annahme

1 Die Mitglieder der SPD im Bundestag, in der Bundesre-
2 gierung, sowie im Europaparlament werden aufgefordert,
3 die Ratifizierung des Handelsabkommens zwischen der
4 EU und Mercosur so lange zu blockieren, bis die Mercosur-
5 Mitgliedsstaaten, insbesondere Brasilien, nachweisbare
6 und effektive Schritte zur Bekämpfung der gegenwärtigen
7 Waldbrände unternommen haben. Hierzu ist rasch und

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 144/II/2019 (Konsens)

8 unbürokratisch Hilfe anzubieten. Klauseln betreffend Ur-
9 waldschutz im Mercosur-Vertragswerk sind bzgl. Überwa-
10 chungsmechanismen zu überprüfen und ggfs. Nachzuver-
11 handeln.

12

13 Der Amazonasfonds (finanziert von Deutschland und Nor-
14 wegen) muss ausschließlich zur Wiederaufforstung ver-
15 wendet werden, und Zahlungen sind an diese Bedingung
16 zu koppeln.

17

18 Sie werden ferner aufgefordert, sich umgehend dafür ein-
19 zusetzen, dass die Importe landwirtschaftlicher Produkte,
20 gleich woher, künftig genau zu benennende Kriterien ei-
21 ner nachhaltigen Landbewirtschaftung, insbesondere un-
22 ter Verzicht auf weitere Rodungen von Wäldern erfüllen.

23

24 Für die Wiederaufforstung bisher schon zerstörter Flächen
25 soll ein fachlich – wissenschaftlich begleitetes Programm
26 der EU aufgelegt werden. Anreize und Unterstützung der
27 Kleinbauern sind dabei zu erarbeiten und umzusetzen.

28

29

30 **Begründung**

31 Die in letzter Zeit an dramatischer Dynamik zunehmende
32 Rodung des für das Weltklima so wertvollen Urwaldes in
33 Südamerika muss umgehend gestoppt werden.

34

35 Das einzige Mittel, von Europa aus hier einzuwirken, ist
36 den Handel mit den potentiellen Landwirtschaftsproduk-
37 ten zu reglementieren. Es müssen zwingende Auflagen
38 für die Handelspartner geschaffen werden, die bewirken,
39 dass keine weiteren Anreize geschaffen werden, neue Ur-
40 waldflächen zu roden. Gleichzeitig sollte für die örtlich an-
41 sässigen Landwirte eine Alternative z.B. durch Wiederauf-
42 forstungsprogramme geschaffen werden.

43 Über eine einheitliche Regelung in der EU könnte auch in
44 größerem Stil auf die Großkonzerne, die als Hauptverursa-
45 cher der Brandrodung zu vermuten sind, eingewirkt wer-
46 den.

47

48 Über die Wiederaufforstung könnten wertvolle Kohlen-
49 stofflager wiedergewonnen werden, bei gleichzeitiger
50 Schaffung von Arbeit in der jeweiligen Region.

Familie / Kinder / Jugend**Antrag 125/I/2019****Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Schulen in die Pflicht nehmen - Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt schützen.**

1 Jedes vierte bis fünfte Mädchen* und jeder achte bis zehnte
 2 Junge* ist von sexualisierter Gewalt betroffen - erschre-
 3 ckende Zahlen. Die Dunkelziffer ist noch sehr viel hö-
 4 her. Wie viel sexualisierte Gewalt tatsächlich stattfindet
 5 ist deshalb schwer zu sagen. Die Zahlen, die vorliegen,
 6 beruhen auf Schätzungen. Tatsache ist jedoch, dass die
 7 meisten Taten von Cis-Männern (Mit dem Begriff Cis wer-
 8 den die Menschen bezeichnet, deren Geschlechtsidentität
 9 dem Geschlecht entspricht, das ihnen bei der Geburt zu-
 10 gewiesen wurde) begangen werden. Missbrauch beginnt
 11 meist schon vor dem eigentlichen Straftatbestand, diese
 12 Übergriffe können häufig nicht geahndet bzw. verurteilt
 13 werden.

14
 15 Obwohl von sexualisierter Gewalt gesprochen wird, ist
 16 diese klar von Sexualität abzugrenzen. Den Tätern*innen
 17 geht es in den allermeisten Fällen um die Befriedigung
 18 eigener Machtbedürfnisse. Sie nutzen ihre Position von
 19 Überlegenheit und die Abhängigkeit des Opfers aus. Kin-
 20 der und Jugendliche sind in besonderem Maße gefähr-
 21 det, da sie grenzüberschreitendes oder gar übergriffiges
 22 Verhalten unter Umständen gar nicht richtig einordnen
 23 können. Täter*innen entwickeln Strategien, um Kindern
 24 und Jugendlichen nahe zu kommen (Grooming). Dabei
 25 manipulieren sie die Bezugspersonen der Opfer, das Op-
 26 fer selbst und Situationen, in denen Übergriffe stattfin-
 27 den, werden heruntergespielt. Häufig wird dem Kind oder
 28 dem Jugendlichen im Missbrauchsfall gedroht, um ein
 29 Stillschweigen zu erzwingen und einer Meldung vorzu-
 30 beugen. In vielen Fällen wird dies als „besonderes Ge-
 31 heimnis“ kommuniziert. In der Summe der Manipulationen,
 32 die strategisch von Täter*innen angewendet werden,
 33 fühlt sich das Opfer allein, Bezugspersonen wird misstraut
 34 und die Hürde sich zu offenbaren steigt ins Unermessli-
 35 che. Wenn nun noch bedacht wird, wie häufig Betroffene
 36 von Übergriffen und sexuellem Missbrauch nicht ge-
 37 glaubt wird, zeigt sich die enorme Bedeutsamkeit von gut
 38 ausgebildeten und sensibilisierten Fachkräften. Wichtig
 39 zu betonen ist, dass der Begriff sexualisierte Gewalt nicht
 40 nur Vergewaltigungen/sexuellen Missbrauch beschreibt,
 41 sondern jegliche sexualisierte Handlung (körperlich und
 42 psychisch), die gegen den Willen der betroffenen Person
 43 ausgeführt wird und deren Intimsphäre verletzt.

44
 45 Ein weiterer wichtiger Faktor der sexualisierten Gewalt,
 46 ist die Häufigkeit des Vergehens. Die Wiederholungsge-
 47 fahr ist extrem hoch, weshalb eine schnelle, sensible und
 48 wohl überlegte Intervention entscheidend ist.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Kein Konsens)****Der FA Stadt des Wissens empfiehlt Annahme in folgen-
der Fassung:**

Kinder und Jugendliche müssen überall, wo sie sich aufhalten, vor sexuellem Missbrauch geschützt werden. Einrichtungen der Jugendhilfe, denen Kinder und Jugendliche anvertraut sind, erarbeiten Schutzkonzepte, um einen wirksamen Kinderschutz zu gewährleisten.

Ein Schutzkonzept dient u. a. der Beantwortung von Fragen wie:

- Welche Strategien setzen Täter ein, um sexuelle Gewalt zu planen und zu verüben?
- Welche räumlichen oder sonstigen Gegebenheiten in der Einrichtung könnten Täter ausnutzen?
- An wen wende ich mich im Verdachtsfall?

Ein entsprechendes Schutzkonzept, dem immer eine umfassende Risikoanalyse der Einrichtung vorausgeht, kann auch Schulen dabei helfen, zu Erfahrungsräumen und Orten zu werden, an denen Kinder und Jugendliche wirksam vor sexueller Gewalt geschützt sind und an denen sie besonders geschulte und kompetente Ansprechpartner*innen finden, die zuhören und helfen können, wenn Kindern und Jugendlichen innerhalb oder außerhalb der Schule sexuelle Gewalt angetan wird.

Deshalb fordern wir, dass alle Schulen dazu verpflichtet werden, ein Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt zu erarbeiten und Ansprechpartner *innen für die Kinder und Jugendlichen zu benennen.

49

50 Sexualisierter Missbrauch kann bei den Betroffenen zu
51 extremer psychischer und physiologischer Belastung füh-
52 ren. Die Wahrscheinlichkeit danach an einer posttrauma-
53 tischen Belastungsstörung zu leiden ist extrem hoch. Da
54 Kinder und Jugendliche sich noch in ihrer Persönlichkeits-
55 entwicklung befinden, kommt es häufig zu einer Störung
56 der Persönlichkeitsentwicklung.

57

58 Betroffenenverbände weisen immer wieder darauf
59 hin, wie schwierig für Betroffene von sexualisierter Ge-
60 walt der Umgang mit dem Erlebten nach der Tat ist. Dies
61 hängt auch damit zusammen, dass v. a. durch die Jus-
62 tiz versucht wird, die Perspektive, Motivation und Beweg-
63 gründe von Täter*innen zu verstehen und letztlich zu ver-
64 urteilen. Was aber passiert nach einer Verurteilung mit
65 den Betroffenen sexualisierter Gewalt?

66

67 Betroffene von sexualisierter Gewalt tragen ein Stigma
68 mit sich. Wenn sie von ihren Erlebnissen erzählen, wird ih-
69 nen oft nicht geglaubt oder sie werden nicht ernst genom-
70 men. Pädagogische sensibilisierte Fachkräfte könnten als
71 Anwalt*innen der Betroffenen fungieren und dafür sor-
72 gen, dass ihnen der Schutz zukommt, der ihnen zusteht!

73

74 Oftmals steht zu Beginn ein Austesten des*der Täter*in
75 des grenzüberschreitenden Verhaltens, bevor es dann zu
76 weiteren übergriffigen und missbräuchlichen Handlun-
77 gen kommt. Solches Verhalten durch den*die Täter*in
78 kann als Versehen gedeutet werden, obwohl der*die Tä-
79 ter*in dies gezielt und nicht zufällig einsetzt. Verunsie-
80 cherung wird somit geschaffen und Vertrauen erschüt-
81 tert. Allgemein unterscheidet man zwischen Grenzverlet-
82 zung, sexuellem Übergriff und Straftat gegen die sexu-
83 elle Selbstbestimmung. Grenzverletzungen sind gekenn-
84 zeichnet durch ein einmaliges oder seltenes unangemes-
85 senes Verhalten. Sie können aus Gedankenlosigkeit oder
86 Versehen passieren und lassen sich nicht vollständig ver-
87 meiden. Doch scheinbar unabsichtliche Grenzverletzun-
88 gen können hierbei ein Vortasten zu tatsächlichen Über-
89 griffen sein. Den Unterschied macht nicht nur das persön-
90 liche Erleben der Betroffenen, sondern in diesem Fall die
91 dahinterliegende Absicht des Täters. Ist diese Absicht vor-
92 handen, ist eine Grenzverletzung keine Grenzverletzung
93 mehr, sondern ein sexueller Übergriff. Es gilt daher vorab
94 geschulte Mitarbeiter*innen dafür zu sensibilisieren.

95

96 Immer wieder herrscht Rat- und Hilflosigkeit, wenn es
97 um sexualisierte Gewalt und Missbrauch geht. Initiati-
98 ven wie „Schulen gegen sexualisierte Gewalt“ o.ä., haben
99 in den letzten Jahren zu mehr Sensibilität aufgerufen. Es
100 gibt diverse Handlungsempfehlungen, die präventiv an-
101 setzen, um eine gewisse Sensibilität für das Thema zu
102 schaffen. Allerdings sind dies meist nur Empfehlungen. Es
103 gibt präventive Ansätze und Empfehlungen, z.B. vom pari-

104 tätischen Wohlfahrtsverband oder vom Runden Tisch ge-
105 gen sexualisierte Gewalt oder dem Unabhängigen Beauf-
106 tragten zu Fragen sexuellen Kindesmissbrauchs. Wir er-
107 achten es als sinnvoll, diese Empfehlungen verpflichtend
108 in die Schulen zu integrieren, da es nicht allein an der In-
109 itiative der Schulleitung und Lehrkräften liegen bleiben
110 soll, ob solche Maßnahmen umgesetzt werden oder nicht.
111 Sexualisierte Gewalt ist und bleibt ein akutes Thema, bei
112 dem Prävention von außerordentlicher Bedeutung ist.

113

114 Schulen haben nicht nur einen Bildungsauftrag, sondern
115 müssen auch einen Schutzraum für Kinder und Jugendli-
116 che bieten und dies deutlich signalisieren, indem im Un-
117 terricht thematisiert wird, was schon als grenzüberschrei-
118 tendes Verhalten gewertet werden kann, wie man sich
119 selbstbewusst zur Wehr setzt und an wen man sich wen-
120 den kann.

121

122 Zu betonen ist aber: Eine Verantwortungsübertragung
123 Richtung Kind oder Jugendliche ist leicht, jedoch tragen
124 die Erwachsenen in jedem Fall die Verantwortung zum
125 Schutz derer. Andernfalls können durch eine solche Hal-
126 tung Scham und Schuldgefühle bei Opfern sexualisierter
127 Gewalt wachsen. Die Stärkung von Kindern und Jugend-
128 lichen ist wichtig, jedoch sind die Erwachsenen für die
129 Sicherheit verantwortlich. Dies bedeutet auch, dass päd-
130 agogische Fach- und Lehrkräfte, bei nicht Ernst nehmen
131 dieser Verantwortung, dazu beitragen, Gewalt zu ermög-
132 lichen.

133

134 **Deshalb fordern wir:**

135 Prävention von sexualisierter Gewalt muss in jeder Schule
136 Berlins stattfinden.

137 *Dazu gehört:*

138 1. Fortbildungen für alle Lehrkräfte, Sozialpädagog*in-
139 nen an den Grund- und weiterführenden Schulen.
140 Diese sollen von Fachberatungsstellen angeboten
141 werden. Die Fortbildungen sollen über sexualisier-
142 ten Missbrauch und Handlungen informieren, ver-
143 pflichtend für das gesamte Schulpersonal sein und
144 wiederholt angeboten werden. Außerdem muss je-
145 de Lehrkraft in Berlin eine Teilnahme an solch einem
146 Seminar nachweisen können. Die Fortbildung muss
147 mindestens alle fünf Jahre aufgefrischt werden. Die
148 Finanzierung erfolgt über den Senat.

149 2. An jeder Schule muss ein Präventionskonzept, ein
150 Handlungsleitfaden zur Intervention sowie Verhal-
151 tensregeln für Mitarbeitende zur Verfügung stehen.
152 Dieses Konzept soll mit Hilfe einer Fachberatungs-
153 stelle entwickelt werden. Dazu gehören auch Prä-
154 ventionsbeauftragte und externe, unabhängige An-
155 laufstellen bzw. Ansprechpartner*innen. Dies impli-
156 ziert, dass jede Schule in Berlin mit einer Beratungs-
157 stelle einen Kooperationsvertrag hat und pädago-
158 gische Fachkräfte, Kinder und Jugendliche auch im-

- 159 mer eine kostenlose Hotline dieser Beratungsstelle
160 anonym anrufen können bzw. diese Beratungsstelle
161 jederzeit aufsuchen können.
- 162 3. Eine feste Verankerung der Null-Toleranz-Grenze bei
163 sexualisierter Gewalt in den Schulregeln, die eben-
164 falls einen Passus zu übergreifendem Verhalten be-
165 inhalteln sollen. Diese Regeln sollen gemeinsam mit
166 allen Beteiligten erarbeitet werden. Danach sollen
167 sie überall – auch in einfacher Sprache - zugänglich
168 sein und auch an Tagen der offenen Tür kommuni-
169 ziert werden.
- 170 4. Einstellungsverfahren: Das bisherige verpflichtende
171 erweiterte Führungszeugnis ist nicht ausreichend,
172 da viele der Vorfälle nicht zur Anzeige gebracht wer-
173 den. Hier fordern wir, dass schon im Einstellungsge-
174 spräch auf das Präventionskonzept Bezug genom-
175 men wird. Klare Regeln der Schule sollen verdeut-
176 licht werden. Dabei sollen in einer Zusatzvereinba-
177 rung des Arbeitsvertrags nochmal genaue Vereinba-
178 rungen getroffen werden, wie die Schule im Falle
179 von Verstoß handelt.
- 180 5. Beschwerdemanagement: Damit die Regeln ver-
181 bindlich anerkannt werden, muss es transparente
182 und niedrigschwellige Instanzen geben, die für ihre
183 Einhaltung sorgen. Natürlich ist jede Lehrkraft dazu
184 angehalten, aufmerksam zu sein. Zusätzlich muss
185 es jedoch noch Vertrauenspersonen innerhalb der
186 Schule geben. Deshalb sollen gemischtgeschlechtli-
187 che Sozialarbeiter*innen an jeder Schule geschaffen
188 werden. Lehrkräfte, die in verschiedenen Jahrgangs-
189 stufen tätig sind, die von Seiten der Schüler*in-
190 nen in einer geheimen Wahl gewählt werden, sol-
191 len als Vertrauenspersonen die vertrauensvolle An-
192 bindung der Schüler*innen an die Sozialarbeiter*in-
193 nen zusätzlich unterstützen. Diese Personen erhal-
194 ten nochmals ein extra Briefing von Beratungsstel-
195 len.
- 196 6. Regelmäßig soll im Rahmen eines Elternabends auf
197 dieses Thema eingegangen werden.
- 198 7. Es muss ein Konzept erarbeitet werden verpflich-
199 tende Präventionsangebote an Schulen mindestens
200 einmal in der Schulkarriere zu etablieren. Hierfür
201 kann sich am Konzept der Drogenprävention ori-
202 entiert werden. Solche Angebote müssen vielfältig
203 sein und sich den Schülerinnen anpassen. Zu sol-
204 chen Angeboten können Projekttag, der Besuch ein-
205 ner Präventionsstelle oder der Besuch von Expertin-
206 nen oder Betroffenen zählen.
- 207
208
- 209 Die einzuführenden Maßnahmen gelten auch für Schu-
210 len in freier Trägerschaft (Privatschulen). Die Aufsicht über
211 das Schulwesen in Deutschland obliegt der Hoheit der
212 Länder, somit kann das Land Berlin eigenständig über die
213 Genehmigungs-, Anerkennungs- und Betriebsbedingun-

214 gen für Schulen in freier Trägerschaft entscheiden.

Antrag 146/II/2019

KDV Pankow

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Einführung einer Kindergrundsicherung

- 1 Die SPD fordert ihre Mandatsträger_innen im Bundestag
- 2 und ihre Vertreter_innen in der Bundesregierung auf, sich
- 3 für die Einführung einer Kindergrundsicherung nach fol-
- 4 genden Maßgaben einzusetzen.
- 5 • Die Kindergrundsicherung wird als selbständiger
- 6 Anspruch in einem eigenen Gesetz geregelt.
- 7 • Die Kindergrundsicherung muss der Höhe nach an-
- 8 gemessen und geeignet sein, alle Kinder vor Armut
- 9 zu schützen, und ihnen die soziokulturelle Teilhabe
- 10 ermöglichen. Der Leistungskatalog soll daher in ein-
- 11 nem Kindergrundsicherungsgesetz (Arbeitstitel) ge-
- 12 bündelt werden.
- 13 • Die Kindergrundsicherung wird für alle Kinder auf
- 14 Antrag ohne vorherige Bedürftigkeitsprüfung und
- 15 ohne Anrechnung auf andere staatliche Leistungen
- 16 gezahlt. Die Beantragung ist einfach zu gestalten.
- 17 Bereits die gesetzlichen Regelungen sollen sicher-
- 18 stellen, dass die Verwaltung die Antragsteller_innen
- 19 hierbei unterstützt.
- 20 • Die derzeitigen Regelungen zum Kindergeld und
- 21 zu den Kinderfreibeträgen im Einkommensteuergesetz
- 22 werden gestrichen. Ebenso können alle gesetz-
- 23 lichen Regelungen über familienpolitische Leistun-
- 24 gen, die nunmehr im Kindergrundsicherungsgesetz
- 25 in einem Anspruch gebündelt sind, gestrichen wer-
- 26 den.
- 27 • Statt einer vorgelagerten Bedürftigkeitsprüfung er-
- 28 folgt die Berücksichtigung der finanziellen Notwen-
- 29 digkeit bzw. Angemessenheit durch die Anrechnung
- 30 der Kindergrundsicherung auf das elterliche Ein-
- 31 kommen im Rahmen der Einkommensteuer.
- 32 • Umfang, Höhe und Art der Anrechnung der Kinder-
- 33 grundsicherung auf das Einkommen der Eltern kön-
- 34 nen unter Berücksichtigung von Faktoren wie teil-
- 35 weise oder vollständige Freistellung von der Anrech-
- 36 nung, Berücksichtigung im Rahmen der Progression,
- 37 Einführung eines neuen Freibetrages je Kind oder
- 38 ähnliche im Einkommensteuerrecht etablierte In-
- 39 strumente sozial gerecht ausgestaltet werden.
- 40 • Die Finanzierung der Kindergrundsicherung soll
- 41 durch die Abschaffung des bisherigen Kindergelds,
- 42 der bisherigen Kinderfreibeträge sowie der sozial
- 43 gerechten Ausgestaltung der Anrechnung der Kin-
- 44 dergrundsicherung auf das elterliche Einkommen

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

45 erfolgen.

46

47

48 **Begründung**

49 In einem so wirtschaftlich starken Land wie Deutsch-
50 land leben noch immer 1,95 Millionen Unter-18-Jährige
51 in Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften. Dies sind ca. 15% al-
52 ler Minderjährigen in Deutschland. Überproportional vie-
53 le Kinder aus dieser Gruppe leben mit nur einem Eltern-
54 teil. In Berlin lebt fast jedes dritte Kind von Sozialleistun-
55 gen. Diese alarmierenden Zahlen der Bundesagentur für
56 Arbeit erhielten am Internationalen Kindertag erneut öf-
57 fentliche Aufmerksamkeit. Der Kinderschutzbund geht so-
58 gar davon aus, dass in Deutschland die tatsächliche An-
59 zahl von Kindern in Armut 4,4 Millionen beträgt. Die bis-
60 herigen Instrumente zur Bekämpfung von Kinderarmut
61 sind unzureichend oder wirkungslos. Aufgrund hoher bü-
62 rokratischer Hürden und eines zersplitterten Leistungsan-
63 gebots erhalten viele Kinder keine Leistungen, obwohl Sie
64 anspruchsberechtigt sind.

65

66 Wesentliche Folgen von Kinderarmut sind:

67 1. Kinderarmut geht mit dauerhafter Ausgrenzung,
68 Stigmatisierung und Demütigung einher. Arme Kin-
69 der sind häufiger von altersgemäßen Aktivitäten
70 ausgeschlossen und leben in der Regel in beeng-
71 ten Verhältnissen und in permanentem materiellen
72 Mangel. Dadurch verengt sich das Umfeld und der
73 soziale Austausch erheblich.

74 1. Kinderarmut beeinträchtigt die Entwicklun-
75 gsmöglichkeiten und mindert frühzeitig den Erfah-
76 rungsschatz. Das Selbstwertgefühl entwickelt sich
77 schlechter und Potenziale werden nicht ausge-
78 schöpft.

79 1. Kinderarmut hat häufig das Verharren in der Armut
80 zur Folge. Kinderarmut erhöht das Risiko von Ein-
81 kommensarmut und damit auch von späterer Al-
82 tersarmut.

83 1. Kinderarmut macht krank. Mit Armut sind erhöhte
84 gesundheitliche Risiken wie eine ungesunde Ernäh-
85 rung und Übergewicht verbunden. Die Gefahr von
86 Erkrankungen mit Langzeitfolgen erhöht sich rapi-
87 de.

88

89 Die Bekämpfung von Kinderarmut geht uns alle an: Die
90 Duldung von Armut verletzt die Menschenwürde der Be-
91 troffenen. Die Folgekosten von Armut trägt die Gemein-
92 schaft der Steuerzahler und der gesetzlich Versicherten.

93 Die aktuelle Ausgestaltung von Kindergeld und Kinder-
94 freibeträgen als steuerliches Entlastungsinstrument be-
95 vorzugt Eltern mit hohem Einkommen und ist daher sozi-
96 al ungerecht. Kinder, die Sozialleistungen beziehen, erhal-
97 ten aufgrund der Anrechnungsvorgaben kein Kindergeld
98 und Besserverdienende profitieren aufgrund der Günsti-
99 gerprüfung über die steuerlichen Freibeträge zusätzlich.

100 Die Kindergrundsicherung als eigenständige familienpo-
 101 litische Leistung soll dieses Modell ablösen und die Ver-
 102 teilungspyramide umkehren.

103

104 Wir als Sozialdemokraten_innen wollen und müssen da-
 105 für sorgen, dass Kinderarmut in Deutschland effektiv und
 106 nachhaltig bekämpft und allen Kindern die soziokulturel-
 107 le Teilhabe ermöglicht wird. In Anlehnung an die Emp-
 108 fehlung des Bündnisses Kindergrundsicherung des Deut-
 109 schen Kinderschutzbundes schlagen wir einen monatli-
 110 chen Kindergrundsicherungsbetrag in Höhe von 628€ pro
 111 Kind vor.

112 Mit der Einführung einer selbständigen Kindergrundsich-
 113 cherung, die nicht an eine vorherige Bedürftigkeitsprü-
 114 fung gekoppelt ist, der Höhe nach angemessen und aus-
 115 reichend ist und allen Kindern zur Verfügung steht, kön-
 116 nen wir Kinderarmut wirksam bekämpfen.

117 Durch einen gebündelten Leistungskatalog können wir er-
 118 reichen, dass die Leistungen bei allen Kindern ankommen.
 119 Wir bauen unnötige Bürokratie und Hindernisse ab und
 120 sorgen dafür, dass der Staat eine unterstützende Rolle ein-
 121 nimmt, statt Kindern und Eltern bei der Inanspruchnahme
 122 von Leistungen im Wege zu stehen.

123 Durch die Entkoppelung des Anspruchs auf Kindergrund-
 124 sicherung von der Einkommensteuer können wir gewähr-
 125 leisten, dass jedes Kind unabhängig von der Einkommens-
 126 situation der Eltern Leistungen erhält.

127 Die nachträgliche Anrechnung der Kindergrundsicherung
 128 im Rahmen der Einkommensteuer ermöglicht eine sozial
 129 gerechte Berücksichtigung der Einkommenssituation der
 130 Eltern, ohne dass es zur Versagung von Leistungen und da-
 131 mit einhergehende Einschränkung von Teilhabe kommt.

132

133 Durch die Abschaffung des Kindergelds und der bishe-
 134 rigen Freibeträge und die Ausgestaltung des neuen An-
 135 rechnungsmodells können wir die Finanzierung der Kin-
 136 dergrundsicherung in großen Teilen gewährleisten. Im
 137 Rahmen der Ausgestaltung der steuerlichen Anrechnung
 138 sollte auch die Streichung des Ehegattensplittings erwo-
 139 gen werden. Eine etwaige Finanzierungslücke ist aus dem
 140 Bundeshaushalt zu decken, denn die Bekämpfung von
 141 Kinderarmut ist für uns Sozialdemokrat_innen nicht ver-
 142 handelbar.

Antrag 147/II/2019

KDV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Fahrplan gegen Kinderarmut konkretisieren – Familienleistungen besser zusammenfassen durch Einführung von Servicestellen für Familien

- 1 Wir fordern die SPD Berlin und die SPD-Mitglieder der
- 2 Landesregierung daher auf, eine einheitlich strukturierte,

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

3 wohnortnahe Servicestelle für alle Familien in allen Bezir-
4 ken zu schaffen, bei der Informationen eingeholt und An-
5 träge gestellt werden können für alle Leistungen für Fami-
6 lien mit Kindern. Gegebenenfalls könnten dort auch Ge-
7 sundheitsberatungen stattfinden. Eine solche Servicestel-
8 le könnte an die in verschiedenen Bezirken bestehenden
9 Familienzentren angegliedert werden.

10

11 Die Ausgestaltung der Servicestellen könnte nach dem
12 Modell der Jugendberufsagenturen erfolgen, so dass z.B.
13 Jugendamt, Sozialamt, Schulamt, Gesundheitsamt, Kin-
14 dergeldstelle und Jobcenter unter einem Label Beratung
15 und Hilfe bei Anträgen anbieten. Die Daten müssen un-
16 tereinander so ausgetauscht werden können, dass eine
17 einzelne Beantragung unterschiedlicher Leistungen ent-
18 fällt und stattdessen eine zusammengefasste Beantra-
19 gung ohne zusätzliche Termine ermöglicht wird. Dies wür-
20 de auch zu einer Eindämmung der Antragsflut beitragen
21 und die Bearbeitungszeiten enorm verkürzen. Gemein-
22 dolmetscher oder Integrationslotsen können die Teams
23 ergänzen.

24

25

26 **Begründung**

27 Die SPD Berlin hat im Rahmen der Regierungsarbeit be-
28 reits einige ihrer Pläne zur Bekämpfung der Kinderarmut
29 eingelöst. Auch auf Bundesebene sind zuletzt viele Maß-
30 nahmen getroffen und überarbeitet worden, die Familien
31 mit Kindern zugute kommen oder sie werden aktuell ge-
32 plant. Das schätzen und begrüßen wir ausdrücklich.

33

34 Aus Sicht der betroffenen Familien mit niedrigerem Ein-
35 kommen, die auf staatliche Unterstützungen angewiesen
36 sind, um ihren Kindern möglichst viele Chancen auf Ent-
37 wicklung und Entfaltung ihrer individuellen Möglichkei-
38 ten zu eröffnen, bleibt diese Beantragung der einzelnen
39 Leistungen und Hilfen aber immer noch zu unübersicht-
40 lich und schwierig, da auf verschiedene Zuständigkeiten
41 in unterschiedliche Ämter verteilt.

42

43 In Berlin leben rund 173.000 Kinder und Jugendliche in
44 Familien, die auf Grundsicherungsleistungen angewiesen
45 sind (32,2 Prozent). Hinzu kommen noch einmal genau
46 so viele Kinder, deren Eltern keine Grundsicherungsleis-
47 tungen beziehen, die aber dennoch nicht genügend Mit-
48 tel zur Verfügung haben, um ihre Teilhabechancen ausrei-
49 chend wahrzunehmen. Es gibt vielerlei Unterstützungs-
50 angebote, aber gerade die Familien in Armut nehmen die
51 Angebote nicht ausreichend wahr. Dies liegt auch an den
52 vielfältigen und oft komplizierten Anträgen an verschie-
53 denen Orten und Ämtern.

54 Die mittelfristig geplante Einführung einer Kindergrund-
55 sicherung wäre mit diesem Konzept ebenfalls gut zu ver-
56 knüpfen.

57

58 Berlin kann hier mit einem Modellprojekt Vorreiter wer-
 59 den und so mit den jetzt bereits umgesetzten guten Infra-
 60 strukturverbesserungen für eine Kindergrundsicherung
 61 vorarbeiten, um zu einer herausragend familienfreundli-
 62 chen Metropole zu werden. Die schon angebotenen Leis-
 63 tungen würden von allen Familien viel eher wahrgenom-
 64 men werden, die Hemmschwelle für die Beantragung
 65 würde deutlich gesenkt, so dass viel mehr der bedürftigen
 66 Kindern in den Genuss der ihnen zustehenden Leistungen
 67 kämen.

Antrag 149/II/2019**SPDqueer Berlin****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Familienrecht an die gesellschaftliche Realität anpassen**

1 Seit Jahrzehnten erleben wir die Öffnung der Gesellschaft,
 2 immer mehr Menschen brechen aus den Lebensmodellen
 3 der vergangenen Generationen aus und leben in Lebens-
 4 gemeinschaften verschiedenster Art zusammen.
 5 (Ehe-)Partner*innen und damit oft auch biologische El-
 6 ternpaare bleiben aus den verschiedensten Gründen nicht
 7 (mehr) ein Leben lang zusammen. Viele Kinder wachsen
 8 mit ihren biologischen Eltern und den jeweiligen neuen
 9 Partner*innen als Bezugspersonen auf. Das Familienrecht
 10 muss sich dieser gesellschaftlichen Realität endlich an-
 11 passen.
 12
 13 Wir fordern daher, das Familienrecht so anzupassen, dass
 14 Kinder mehr als zwei Elternteile haben können mit allen
 15 Rechten und Pflichten. Eine Schlechterstellung der Kinder
 16 mit mehr als 2 Elternteile beispielsweise bei der Pflege der
 17 Eltern ist unzulässig.
 18

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: ASJ (Konsens)****Antrag 150/II/2019****KDV Marzahn-Hellersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Einrichtung eines Beteiligungshaushalts für Kinder und Jugendliche mit bedarfsorientierter Finanzierung**

1 Der Senat von Berlin soll ab der kommenden Legislaturpe-
 2 riode ein Beteiligungshaushalt (vergleichbar mit Bürger-
 3 haushalt) für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stel-
 4 len. Die finanzielle Ausstattung des Haushaltstitels soll
 5 sich am Bedarf orientieren. Die Mitwirkung und Mitspra-
 6 che soll entweder über die Kinder- und Jugendparlamen-
 7 te oder über die Kinder- und Jugendbeteiligungsbüros er-
 8 möglicht werden. In einem Beteiligungsverfahren dürfen

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: FA IV - Kinder Jugend Familie, FA V - Stadt des Wissens, Jusos (Konsens)**

9 sie vorschlagen, für welche Investitionen das Geld aus-
10 gegeben werden darf. Eine Evaluierung soll turnusmäßig
11 stattfinden und der Haushalt bei Bedarf angepasst wer-
12 den.

13

14 **Begründung**

15 Kinder und Jugendliche müssen mehr am politischen Ge-
16 schehen beteiligt werden. Seit den großen Demonstratio-
17 nen zum Klimaschutz zeigt sich ein starkes Interesse von
18 jungen Menschen am politischen Geschehen.

19

20 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Ent-
21 wicklung der Stadt Berlin findet nur unzureichend statt.
22 Im Rahmen der Kinder- und Jugendbeteiligungsbüros in
23 den Bezirken haben Kinder und Jugendliche Mitwirkungs-
24 möglichkeiten. An einem Beteiligungshaushalt lernen sie,
25 mit Steuergeldern so umzugehen, dass die Investitionen
26 zum Wohle der Allgemeinheit investiert werden. Ein Be-
27 teiligungsverfahren aller Bezirke soll dazu in einer Steuer-
28 gruppe der SenFin und der SenBJF entwickelt werden.

Antrag 151/II/2019

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Unterhaltsvorschuss an Kindergeld koppeln

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
2 rung und des Bundestages werden aufgefordert, die Ent-
3 wicklung des Unterhaltsvorschusses an das Kindergeld zu
4 koppeln und die Erhöhungen des Kindergeldes nicht län-
5 ger vom Unterhaltsvorschuss abzuziehen. Der Unterhalts-
6 vorschuss muss eine Leistung sein, die unabhängig vom
7 Kindergeld gewährt wird.

8

9 **Begründung**

10 Der Unterhaltsvorschuss ist dafür da, ausbleibende Unter-
11 haltzahlungen eines Elternteils durch einen staatlichen
12 Vorschuss zumindest teilweise zu kompensieren.

13

14 Am 1. Juli 2019 wurde das Kindergeld um 10 Euro pro Kind
15 und Monat erhöht. Davon haben alle Eltern profitiert, au-
16 ßer Alleinerziehenden, die auf Unterhaltsvorschuss ange-
17 wiesen sind, da der Unterhaltsvorschuss um diese 10 Euro
18 entsprechend gekürzt wurde. Diese Ungerechtigkeit wird
19 noch dadurch gesteigert, dass „normale“ Unterhaltszah-
20 lungen von einem Elternteil an den Elternteil mit Kind na-
21 türlich nicht automatisch bei einer Kindergelderhöhung
22 gekürzt werden. Der Unterhaltsvorschuss wirkt dadurch
23 nicht wie die Unterhaltersatzleistung die es sein soll, son-
24 dern wie ein Bonus-Hartz IV, bei dem jedes zusätzliche
25 Einkommen angerechnet wird.

Empfehlung der Antragskommission Annahme (Konsens)

Antrag 152/II/2019**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Elternurlaub**

1 Der SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion so-
 2 wie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesre-
 3 gierung sprechen sich für die Einführung eines Part-
 4 nerschutzes innerhalb der ersten vier Lebenswochen ei-
 5 nes Kindes (Geburt/Adoption des eigenen Kindes bzw.
 6 des Kindes der/des Partner*in) , wobei der Lohnausgleich
 7 über das sozialversicherungsrechtliche Umlageverfahren
 8 erfolgt.

9

10 Begründung

11 Ein Neugeborenes, aber auch die Mutter, benötigen in den
 12 ersten Wochen nach der Geburt viel Unterstützung und
 13 Zuwendung. Um die Auswirkungen der Isolation von Müt-
 14 tern zum Zeitpunkt der Geburt eines Kindes, die postna-
 15 talen Depressionen sowie die Lücken bei der Betreuung
 16 der Kinder zu verringern, ist es unerlässlich, Vätern und
 17 gleichgeschlechtlichen Partner*innen einen Elternurlaub
 18 zu ermöglichen. Familien müssen zum Zeitpunkt der Ge-
 19 burt oder Adoption unterstützt werden. In Deutschland
 20 gibt es keine eindeutige Regelung für Sonderurlaub bei
 21 der Geburt außerhalb von Tarifverträgen. Sonderurlaub
 22 anlässlich der Geburt lässt sich grundsätzlich sogar durch
 23 Arbeitsverträge verhindern.

24

25 Elternzeit und Elternurlaub dürfen nicht verwechselt wer-
 26 den. Elternzeit existiert in Deutschland bereits und kann
 27 von jedem Elternteil beantragt werden: bis zu drei Jah-
 28 re nach der Geburt des Kindes für jeden Elternteil, von
 29 denen 24 Monate bis zum achten Geburtstag des Kindes
 30 verbraucht werden können (67% des Nettoeinkommens.
 31 Schwellenwert: mindestens 300 €, höchstens 1.800 €. El-
 32 terngeldPlus gibt es seit 2015 und ersetzt einen Teil des
 33 Einkommens, wenn die Eltern ihre Arbeitszeit verkürzen,
 34 um für ihre Kinder zu sorgen). Elternurlaub wiederum gibt
 35 es in Deutschland nicht. Dieser sollte beinhalten:

36

- 37 • Anspruch ohne Antragsgewährung
- 38 • muss vom Tag der Geburt bzw. Adoption an bzw. in-
 39 nerhalb der ersten 30 Tage nach der Geburt genom-
 40 men werden
- 41 • wird wie im Krankheitsfall mit Nachweis beim Ar-
 42 beitgeber am Tag nach der Geburt gemeldet
- 43 • muss in Anspruch genommen werden und kann
 44 weder gegen Entgelt entfallen noch in spätere Ur-
 45 laubstage verwandelt werden. - im Falle einer Mehr-
 46 lingsgeburt oder Adoption oder im Falle von Beein-
 47 trächtigungen oder Frühchen könnte der Elternur-
 48 laub verlängert werden

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

Antrag 153/II/2019

ASF LFK

Der Landesparteitag möge beschließen:**Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 154/II/2019 (Konsens)****Familienpflegegeld: Pflegende Angehörige unterstützen - Partnerschaftlichkeit fördern**

1 Familie ist überall dort, wo Menschen dauerhaft fürein-
 2 ander Verantwortung übernehmen, Sorge tragen und Zu-
 3 wendung schenken. Fürsorge ist ein zentrales Bedürfnis
 4 von uns allen: Menschen wollen füreinander da sein und
 5 sich um ihre Angehörigen kümmern – sei es für kleine Kin-
 6 der oder Menschen, die pflegebedürftig sind.

7
 8 Allerdings sind diese Aufgaben und die damit verbunde-
 9 nen Lasten ungleich verteilt. Nach wie vor leisten Frau-
 10 en den Löwenanteil an Kindererziehung und Pflege. Der
 11 “Gender Care Gap” des zweiten Gleichstellungsberichtes
 12 der Bundesregierung führt uns dies deutlich vor Augen.

13
 14 Eine flächendeckende und qualitätsvolle Infrastruktur
 15 sorgt für Entlastung und Unterstützung. In der Pflege ge-
 16 hören dazu niedrigschwellige Beratung, z.B. in den Pflege-
 17 stützpunkten, sowie professionelle Pflege in ambulanten
 18 und stationären Settings im sozialen Raum.

19
 20 Mit dem Elterngeld, dem ElterngeldPlus und dem Ausbau
 21 der Kindertagesbetreuung haben wir dazu beigetragen,
 22 dass immer mehr auch Väter für ihre Kinder da sind - et-
 23 was, dass sich sowohl die Väter als auch die Kinder wün-
 24 schen.

25
 26 Bei der Pflege von Angehörigen sieht es jedoch noch an-
 27 ders aus: Fast immer nehmen Frauen diese Aufgabe wahr.
 28 Sie sind zwischen 50 und 60 Jahren und übernehmen die
 29 Pflege von Angehörigen oftmals direkt im Anschluss an
 30 die Erziehung der Kinder. Das bedeutet Stress, berufliche
 31 Einbußen, schlechte finanzielle Perspektiven und eine un-
 32 zureichende Altersabsicherung bis hin zur Altersarmut.
 33 Die Instrumente, die bisher zur Unterstützung entwickelt
 34 wurden, sind ungenügend. Die Pflege- oder die Familien-
 35 pflegezeit wird nur von gut 5 % aller Anspruchsberechtig-
 36 ten genutzt. Wir müssen deutlich feststellen: Wir lassen
 37 pflegende Angehörige, meist Frauen, im Stich.

38
 39 Das müssen wir dringend ändern! Pflegende Angehöri-
 40 ge haben unseren Respekt und unsere Unterstützung ver-
 41 dient. Diese drei Ziele müssen verfolgt werden:

- 42 1. Eine gute Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ermög-
 43 lichen.
- 44 2. Partnerschaftlichkeit fördern und so zur Geschlech-
 45 tergerechtigkeit in unserer Gesellschaft beitragen.
 46 Allen, die Pflegeaufgaben übernehmen, muss der
 47 Weg zu einer eigenständigen Existenz gesichert
 48 werden.
- 49 3. Pflege allen ermöglichen, die diese für ihre Ange-

- 50 hörigen übernehmen möchten. Die Absicherung der
51 Zeit für Pflege muss sozial gerecht ausgestaltet sein.
52
- 53 Für uns Sozialdemokrat*innen stehen Fürsorge und Er-
54 werbsarbeit nicht im Widerspruch zueinander. Im Gegen-
55 teil: Jeder Mensch muss und will Fürsorge und Arbeit ver-
56 binden – ganz unabhängig, ob es um Familie mit Kindern
57 und/oder pflegebedürftigen Menschen, oder die Acht-
58 samkeit für sich selbst geht.
59
- 60 Auf dem Weg zu einer sozialdemokratischen Familien-
61 und Arbeitszeitpolitik haben wir schon einiges erreicht:
- 62 • Elterngeld und Elterngeld Plus mit dem Ziel weiterer
63 paritätischer Aufteilung
 - 64 • Ausbau der Kindertagesbetreuung mit dem Rechts-
65 anspruch ab dem ersten Lebensjahr sowie der (kom-
66 mende) Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in
67 der Grundschule.
68
- 69 Doch wir wollen weitergehen, einige Ideen liegen bereits
70 vor, insbesondere:
- 71 • Familienarbeitszeit mit Familiengeld
 - 72 • Reduzierung der „Normalarbeitszeit“ nach skandi-
73 navischem Vorbild.
74
- 75 Die „Pflegezeit Plus“ für pflegende Angehörige mit einem
76 „Familienpflegegeld“ schließt hier an, entwickelt die be-
77 stehende (Familien)Pflegezeit weiter und will die Inan-
78 spruchnahme attraktiver für alle Geschlechter machen.
79 Im Kern beinhaltet unser Modell:
- 80 • Der Anspruch auf Familienpflegegeld wird pro Pfl-
81 gebedürftigem gewährt, der/die mindestens Pfl-
82 gegrad 2 aufweist.
 - 83 • Eine Freistellung von der Erwerbsarbeit erfolgt für
84 maximal 36 Monate pro pflegebedürftiger Person
85 und kann flexibel von mehreren Personen in An-
86 spruch genommen werden.
 - 87 • Die Inanspruchnahme ist nicht auf Verwandte be-
88 schränkt, sondern schließt auch Freund*innen so-
89 wie Nachbar*innen ein: Ein größerer Kreis von An-
90 spruchsberechtigten erhöht die Chance auf paritä-
91 tische Verteilung auf die Geschlechter.
 - 92 • Um die Partnerschaftlichkeit zu unterstützen, wird
93 die Freistellung aufgeteilt: je 12 Monate müssen
94 von mindestens zwei Personen genommen werden,
95 weitere 12 Monate können frei aufgeteilt werden
96 (analog „Isländisches Modell der Elternzeit“).
 - 97 • Der Rechtsanspruch auf Freistellung ist nicht an eine
98 Betriebsgröße gebunden und beinhaltet ein Rück-
99 kehrrecht in den Betrieb.
 - 100 • Das Familienpflegegeld wird analog Elterngeld ge-
101 staltet und beträgt i.d.R. 64 % des Netto-Gehalts. Es
102 wird nach oben gedeckelt und für untere Einkom-
103 mensgruppen mit einer höheren Lohnersatzrate ge-
104 währt.

- 105 • Das Familienpflegegeld wird über den Bundeshaus-
106 halt finanziert.

107

108 Pflege geht uns alle an und so ist es dringend an der Zeit,
109 dass die Sozialdemokratie pflegende Angehörige nicht
110 länger im Stich lässt. Lasst uns den Mut haben für eine
111 zeitgemäße und bedarfsorientierte Absicherung bei der
112 Pflege von Angehörigen!

113

114 **Begründung**

115 4 Jahre nach Einführung von Pflegezeit (6 Monate Freistel-
116 lung von Erwerbstätigkeit ohne Lohnersatz) und Familien-
117 pflegezeit (24 Monate Arbeitszeitverkürzung ohne Lohn-
118 ersatz) hat ein Unabhängiger Beirat aus Gewerkschaften,
119 Arbeitgebern, Wohlfahrtsverbänden, Wissenschaftler*in-
120 nen, Kommunen und Ländern die Gesetze evaluiert. Die
121 Bilanz ist ernüchternd: die Inanspruchnahme der neuen
122 Leistungen ist mit unter 5 % äußerst gering. Der Grund
123 liegt u.a. im fehlenden Lohnersatz: anders als bei der El-
124 ternzeit müssen pflegebedürftige Angehörige – zumeist
125 Frauen – ihre berufliche Auszeit selbst finanzieren. Das
126 ist unattraktiv und für untere Einkommensgruppen nicht
127 leistbar. Die Gesetze zur (Familien)Pflegezeit waren Kom-
128 promisse im Rahmen der Großen Koalition. Es ist nun an
129 der Zeit, ein sozialdemokratisches Modell zu fordern.

Antrag 154/II/2019

FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Familienpflegegeld: Pflegende Angehörige unterstützen - Partnerschaftlichkeit fördern

1 Familie ist überall dort, wo Menschen dauerhaft fürein-
2 ander Verantwortung übernehmen, Sorge tragen und Zu-
3 wendung schenken. Fürsorge ist ein zentrales Bedürfnis
4 von uns allen: Menschen wollen füreinander da sein und
5 sich um ihre Angehörigen kümmern – sei es für kleine Kin-
6 der oder Menschen, die pflegebedürftig sind.

7

8 Allerdings sind diese Aufgaben und die damit verbunde-
9 nen Lasten ungleich verteilt. Nach wie vor leisten Frau-
10 en den Löwenanteil an Kindererziehung und Pflege. Der
11 “Gender Care Gap” des zweiten Gleichstellungsberichtes
12 der Bundesregierung führt uns dies deutlich vor Augen. Ei-
13 ne flächendeckende und qualitätsvolle Infrastruktur sorgt
14 für Entlastung und Unterstützung. In der Pflege gehören
15 dazu niedrigschwellige Beratung z.B. in Pflegestützpunk-
16 ten sowie professionelle Pflege in ambulanten und (teil-
17)stationären Settings im sozialen Nahraum.

18

19 Bei der Kindererziehung haben wir neben der Infrastruk-
20 tur durch ein wachsendes Kita-Angebot auch für finanzia-

21 elle Unterstützung der Betroffenen gesorgt. Mit dem El-
 22 terngeld, dem ElterngeldPlus haben wir so dazu beigetra-
 23 gen, dass immer mehr auch Väter für ihre Kinder da sind -
 24 etwas, dass sich sowohl die Väter als auch die Kinder wün-
 25 schen.

26

27 Bei der Pflege von Angehörigen sieht es jedoch noch an-
 28 ders aus: Fast immer nehmen erwerbstätige Frauen die-
 29 se Aufgabe wahr, oftmals direkt im Anschluss an die Er-
 30 ziehung der Kinder. Das bedeutet Stress, berufliche Einbu-
 31 ßen, schlechte finanzielle Perspektiven und eine unzurei-
 32 chende Altersabsicherung bis hin zur Altersarmut. Die In-
 33 strumente, die bisher zur Unterstützung entwickelt wur-
 34 den, sind ungenügend. Die Pflege- oder die Familienpfe-
 35 gezeit wird nur von gut 5 % aller Anspruchsberechtigten
 36 genutzt. Wir müssen deutlich feststellen: Wir lassen pfe-
 37 gende Angehörige, meist Frauen, im Stich.

38

39 Das müssen wir dringend ändern! Pflegende Angehöri-
 40 ge haben unseren Respekt und unsere Unterstützung ver-
 41 dient. Diese drei Ziele müssen verfolgt werden:

- 42 1. Eine gute Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ermög-
 43 lichen.
- 44 2. Partnerschaftlichkeit fördern und so zur Geschlech-
 45 tergerechtigkeit in unserer Gesellschaft beitragen.
 46 Allen, die neben ihrer Erwerbsarbeit Pflegeaufgaben
 47 übernehmen, dürfen keine wesentlichen finanziel-
 48 len Einbußen erfahren.
- 49 3. Pflege allen ermöglichen, die diese für ihre Ange-
 50 hörigen übernehmen möchten. Die Absicherung der
 51 Zeit für Pflege muss sozial gerecht ausgestaltet sein.

52

53 Für uns Sozialdemokrat*innen stehen Fürsorge und Er-
 54 werbsarbeit nicht im Widerspruch zueinander. Im Gegen-
 55 teil: Jeder Mensch muss und will Fürsorge und Arbeit ver-
 56 binden – ganz unabhängig, ob es um Familie mit Kindern
 57 und/oder pflegebedürftigen Menschen, oder die Acht-
 58 samkeit für sich selbst geht.

59 Auf dem Weg zu einer sozialdemokratischen Familien-
 60 und Arbeitszeitpolitik haben wir schon einiges erreicht:

- 61 • Elterngeld und Elterngeld Plus mit dem Ziel weiterer
 62 paritätischer Aufteilung
- 63 • Ausbau der Kindertagesbetreuung mit dem Rechts-
 64 anspruch ab dem ersten Lebensjahr sowie der (kom-
 65 mende) Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in
 66 der Grundschule.

67

68 Doch wir wollen weitergehen, einige Ideen liegen bereits
 69 vor, insbesondere:

- 70 • Familienarbeitszeit mit Familiengeld
- 71 • Reduzierung der „Normalarbeitszeit“ nach skandi-
 72 navischem Vorbild.

73

74 Die „Pflegezeit Plus“ für pflegende Angehörige mit einem
 75 „Familienpflegegeld“ schließt hier an, entwickelt die be-

76 stehende (Familien)Pflegezeit weiter und will die Inan-
77 spruchnahme attraktiver für alle Geschlechter machen.

78 Im Kern beinhaltet unser Modell:

- 79 • Der Anspruch auf Familienpflegegeld wird pro Pfl-
80 egebedürftigem gewährt, der/die mindestens Pfl-
81 egegrad 2 aufweist. Parallel dazu muss es für pflegen-
82 de Angehörige einen Rechtsanspruch auf Freistel-
83 lung geben. Dieser ist nicht an eine Betriebsgröße
84 gebunden und beinhaltet ein Rückkehrrecht in den
85 Betrieb.
- 86 • Eine Freistellung von der Erwerbsarbeit erfolgt für
87 maximal 36 Monate pro pflegebedürftiger Person
88 und kann flexibel von mehreren Personen in An-
89 spruch genommen werden.
- 90 • Die Inanspruchnahme ist nicht auf Verwandte be-
91 schränkt, sondern schließt auch Lebenspartner*in-
92 nen, Freund*innen sowie Nachbar*innen ein: Ein
93 größerer Kreis von Anspruchsberechtigten erhöht
94 die Chance auf paritätische Verteilung auf die Ge-
95 schlechter.
- 96 • Um die Pflegeaufgaben nicht nur auf eine Schulter
97 zu verteilen, sondern Partnerschaftlichkeit zu unter-
98 stützen, wird der Anspruch auf Freistellung aufge-
99 teilt: Einer pflegenden Person stehen bis zu 12 Mo-
100 naten zu. Weitere Monate der Freistellung gibt es
101 nur dann, wenn sich mindestens eine weitere Per-
102 son daran beteiligt, und zwar zu gleichen Teilen. Die
103 Freistellung kann auf maximal 36 Monate ausge-
104 dehnt werden (z.B. 12 Monate eine Person, weite-
105 re 24 Monate werden dann zu jeweils 12 Monaten
106 auf die gleiche und eine weitere Person aufgeteilt).
107 Je mehr Menschen sich an Fürsorgeaufgaben betei-
108 ligen, desto größer ist die gleichstellungspolitische
109 Wirkung.
- 110 • Das Familienpflegegeld wird analog Elterngeld ge-
111 staltet und beträgt i.d.R. 64 % des Netto-Gehalts. Es
112 wird nach oben gedeckelt und für untere Einkom-
113 mensgruppen mit einer höheren Lohnersatzrate ge-
114 währt.
- 115 • Das Familienpflegegeld wird über den Bundeshaus-
116 halt finanziert.

117
118 Pflege geht uns alle an und so ist es dringend an der Zeit,
119 dass die Sozialdemokratie pflegende Angehörige nicht
120 länger im Stich lässt. Lasst uns den Mut haben für eine
121 zeitgemäße und bedarfsorientierte Absicherung bei der
122 Pflege von Angehörigen!

123

124 **Begründung**

125 4 Jahre nach Einführung von Pflegezeit (6 Monate Freistel-
126 lung von Erwerbstätigkeit ohne Lohnersatz) und Familien-
127 pflegezeit (24 Monate Arbeitszeitverkürzung ohne Lohn-
128 ersatz) hat ein Unabhängiger Beirat aus Gewerkschaften,
129 Arbeitgebern, Wohlfahrtsverbänden, Wissenschaftler*in-
130 nen, Kommunen und Ländern die Gesetze evaluiert. Die

131 Bilanz ist jedoch ernüchternd: die Inanspruchnahme der
 132 neuen Leistungen ist mit unter 5 % äußerst gering. Der
 133 Grund liegt u.a. im fehlenden Lohnersatz: anders als bei
 134 der Elternzeit müssen pflegebedürftige Angehörige – zu-
 135 meist Frauen – ihre berufliche Auszeit selbst finanzieren.
 136 Das ist unattraktiv und für untere Einkommensgruppen
 137 nicht leistbar. Die Gesetze zur (Familien)Pflegezeit waren
 138 Kompromisse im Rahmen der Großen Koalition. Es ist nun
 139 an der Zeit, ein sozialdemokratisches Modell zu fordern
 140 und für dieses breit zu werben.

Antrag 155/II/2019

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 154/II/019 (Konsens)

Familienpflegegeld: Pflegende Angehörige unterstützen - Partnerschaftlichkeit fördern

1 Familie ist überall dort, wo Menschen dauerhaft fürein-
 2 ander Verantwortung übernehmen, Sorge tragen und Zu-
 3 wendung schenken. Fürsorge ist ein zentrales Bedürfnis
 4 von uns allen: Menschen wollen füreinander da sein und
 5 sich um ihre Angehörigen kümmern – sei es für kleine Kin-
 6 der oder Menschen, die pflegebedürftig sind.

7
 8 Allerdings sind diese Aufgaben und die damit verbunde-
 9 nen Lasten ungleich verteilt. Nach wie vor leisten Frau-
 10 en den Löwenanteil an Kindererziehung und Pflege. Der
 11 "Gender Care Gap" des zweiten Gleichstellungsberichtes
 12 der Bundesregierung führt uns dies deutlich vor Augen.

13
 14 Mit dem Elterngeld, dem ElterngeldPlus und dem Ausbau
 15 der Kindertagesbetreuung haben wir dazu beigetragen,
 16 dass immer mehr auch Väter für ihre Kinder da sind - et-
 17 was, das sich sowohl die Väter als auch die Kinder wün-
 18 schen.

19
 20 Bei der Pflege von Angehörigen sieht es jedoch noch an-
 21 ders aus: Fast immer nehmen Frauen diese Aufgabe wahr.
 22 Sie sind zwischen 50 und 60 Jahren und übernehmen die
 23 Pflege von Angehörigen oftmals direkt im Anschluss an
 24 die Erziehung der Kinder. Das bedeutet Stress, berufliche
 25 Einbußen, schlechte finanzielle Perspektiven und eine un-
 26 zureichende Altersabsicherung bis hin zur Altersarmut.
 27 Die Instrumente, die bisher zur Unterstützung entwickelt
 28 wurden, sind ungenügend. Die Pflege- oder die Familien-
 29 pflegezeit wird nur von gut 5 % aller Anspruchsberechtig-
 30 ten genutzt.

31
 32 Das müssen wir dringend ändern! Pflegende Angehöri-
 33 ge haben unseren Respekt und unsere Unterstützung ver-
 34 dient. Diese drei Ziele müssen verfolgt werden:

35 1. Eine gute Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ermög-

36 lichen.
 37 2. Partnerschaftlichkeit fördern und so zur Geschlech-
 38 tergerechtigkeit in unserer Gesellschaft beitragen.
 39 Allen, die Pflegeaufgaben übernehmen, muss der
 40 Weg zu einer eigenständigen Existenz gesichert
 41 werden.

42 3. Pflege allen ermöglichen, die diese für ihre Ange-
 43 hörigen übernehmen möchten. Die Absicherung der
 44 Zeit für Pflege muss sozial gerecht ausgestaltet sein.
 45

46 Für uns Sozialdemokrat*innen stehen Fürsorge und Er-
 47 werbsarbeit nicht im Widerspruch zueinander. Im Gegen-
 48 teil: Jeder Mensch muss und will Fürsorge und Arbeit ver-
 49 binden – ganz unabhängig, ob es um Familie mit Kindern
 50 und/oder pflegebedürftigen Menschen, oder die Acht-
 51 samkeit für sich selbst geht.

52
 53 Als Bestandteile sozialdemokratischer Familien- und Ar-
 54 beitszeitpolitik haben wir schon einiges erreicht:

- 55 • Elterngeld und Elterngeld Plus mit dem Ziel weiterer
 56 paritätischer Aufteilung
- 57 • Ausbau der Kindertagesbetreuung mit dem Rechts-
 58 anspruch ab dem ersten Lebensjahr sowie der (kom-
 59 mende) Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in
 60 der Grundschule.

61
 62 Doch wir wollen weitergehen, einige Ideen liegen bereits
 63 vor, insbesondere:

- 64 • Familienarbeitszeit mit Familiengeld
- 65 • Reduzierung der „Normalarbeitszeit“ nach skandi-
 66 navischem Vorbild.

67
 68 Die „Pflegezeit Plus“ für pflegende Angehörige mit einem
 69 „Familienpflegegeld“ schließt hier an, entwickelt die be-
 70 stehende (Familien)Pflegezeit weiter und will die Inan-
 71 spruchnahme attraktiver für alle Geschlechter machen.
 72 Im Kern beinhaltet unser Modell:

- 73 • Der Anspruch auf Familienpflegegeld wird pro Pfl-
 74 egebedürftigem gewährt, der/die mindestens Pfl-
 75 egegrad 2 aufweist.
- 76 • Eine Freistellung von der Erwerbsarbeit erfolgt für
 77 maximal 36 Monate pro pflegebedürftiger Person
 78 und kann flexibel von mehreren Personen in An-
 79 spruch genommen werden.
- 80 • Die Inanspruchnahme ist nicht auf Verwandte be-
 81 schränkt, sondern schließt auch Freund*innen so-
 82 wie Nachbar*innen ein: Ein größerer Kreis von An-
 83 spruchsberechtigten erhöht die Chance auf parität-
 84 ische Verteilung auf die Geschlechter.
- 85 • Der Rechtsanspruch auf Freistellung ist nicht an eine
 86 Betriebsgröße gebunden und beinhaltet ein Rück-
 87 kehrrecht in den Betrieb.
- 88 • Das Familienpflegegeld wird analog Elterngeld ge-
 89 staltet und beträgt i.d.R. 64 % des Netto-Gehalts. Es
 90 wird nach oben gedeckelt und für untere Einkom-

91 mensgruppen mit einer höheren Lohnersatzrate ge-
92 währt.
93 • Das Familienpflegegeld wird über den Bundeshaus-
94 halt finanziert.
95

Finanzen

Antrag 156/II/2019

KDV Spandau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: AH Fraktion, Landesgruppe (Konsens)

Antrag: Investitionspakt 2040! Investitionen anpacken, Wirtschaft und Wohlstand stärken, Finanzierung solidarisch und gerecht gestalten!

1 Zur Stärkung von notwendigen Zukunftsinvestitionen
 2 werden wir in enger Abstimmung mit Ländern und Kom-
 3 munen einen Investitionspakt 2040 auflegen. Die Inves-
 4 titionen des Bundes wollen wir regelmäßig und verläss-
 5 lich von derzeit knapp 40 Milliarden Euro auf 60 Milli-
 6 arden Euro jährlich steigern, so dass in den nächsten 20
 7 Jahren alleine der Bund rund eine Billion Euro investie-
 8 ren wird. Mit diesem langfristig angelegten Programm
 9 schaffen wir Planungssicherheit für Bauwirtschaft und öf-
 10 fentliche Verwaltung und investieren gleichzeitig in die
 11 Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft: In Kindergärten,
 12 Schulen und Universitäten, in Schiene, Straßen und Brü-
 13 cken, in bezahlbare Wohnungen und eine moderne Ge-
 14 sundheitsversorgung, in Klimaschutz und gute Internet-
 15 versorgung, in technischen Fortschritt und innere und so-
 16 ziale Sicherheit.

17
 18 Notwendig ist ein solch groß angelegtes, langfristiges In-
 19 vestitionsprogramm zum einen wegen der zu geringen In-
 20 vestitionstätigkeit in den letzten 20 Jahren. Sie hat dazu
 21 geführt, dass der öffentliche Kapitalstock vernachlässigt
 22 wurde, statt ihn mit steigenden Anforderungen zu vergrößern.
 23 Die Folge ist ein erheblicher Investitionsstau. Durch
 24 den sichtbaren Verfall von Gebäuden und Infrastruktur
 25 sind die physikalischen Schulden der Bundesrepublik bei-
 26 spielsweise im Bildungsbereich auf 48 Milliarden, bei der
 27 Schieneninfrastruktur auf 58 Milliarden und vor allem in
 28 den Kommunen auf 138 Milliarden Euro angewachsen. Wir
 29 werden deshalb auch eine große Investitionsbaustelle, die
 30 Kommunal финанzen, angehen, indem wir unter anderem
 31 die Altschulden der Kommunen verringern und eine struk-
 32 turelle Verbesserung der Kommunalhaushalte erzielen.
 33 Eine gute und funktionierende Infrastruktur ist auch eine
 34 Frage der Verantwortung gegenüber künftigen Genera-
 35 tionen. Wir wollen den nächsten Generationen ein mo-
 36 dernes und zukunftsfähiges Land hinterlassen. Wir wollen
 37 den Staat aber auch wieder in die Lage versetzen, über In-
 38 vestitionen Entwicklungen anzustoßen, zu gestalten und
 39 als Treiber für Innovationen zu agieren. Für große gesell-
 40 schaftliche Herausforderungen wie die Energiewende, die
 41 Digitalisierung, aber auch die demographische Entwick-
 42 lung brauchen wir einen starken, handlungsfähigen Staat.
 43

44 Deshalb wollen wir in Deutschland einen New Deal!
 45 Klar ist: Die öffentliche Infrastruktur ist Teil der öffentli-
 46 chen Daseinsvorsorge und damit Aufgabe der öffentli-

47 chen Hand. Privatisierungen oder sog. ÖPP-Projekte schei-
48 den als Lösung aus, weil sie die Hoheit über öffentliche
49 Güter in die Hände Weniger legen, aber auch, weil sie
50 letztlich für die Allgemeinheit teurer sind als eine kon-
51 ventionelle Finanzierung. Aber auch die kostet Geld. Der
52 dazu notwendige Beitrag muss auf die Bürgerinnen und
53 Bürgerinnen nach ihrer Leistungsfähigkeit verteilt wer-
54 den. Wir werden deshalb zum einen Spitzeneinkommen
55 und große Vermögen, die in den letzten Jahrzehnten mas-
56 siv entlastet wurden, wieder mehr zur Finanzierung der
57 notwendigen Investitionsmaßnahmen heranziehen, bei-
58 spielweise über einen angemessenen Steuersatz auf hohe
59 Einkommen, die Reaktivierung der Vermögensteuer und
60 durch eine effektive Besteuerung der 5 Prozent größten
61 Erbschaften. Gleichzeitig wollen wir durch Steuer- und
62 Abgabensenkungen für mittlere und geringe Einkommen
63 die Binnenkonjunktur stärken. Andererseits steht für uns
64 fest: Schwarze Null und Schuldenbremse sind kein finanz-
65 politisches Programm und kein eigenständiges Ziel. Sie
66 sind vielmehr an vielen Stellen volkswirtschaftlich kon-
67 traproduktiv und ein Hemmnis für notwendige Investi-
68 tionen. Gerade in Zeiten niedriger Zinsen und hohen Mo-
69 dernisierungsdrucks ist es im Sinne soliden, generationen-
70 gerechten Haushaltens und einer dringend erforderlichen
71 Modernisierung unseres Landes sinnvoll, die Investitions-
72 tätigkeit auch über die Möglichkeit der Kreditaufnahme
73 auszuweiten.

74

75 **Begründung**

76 In den letzten Jahrzehnten hatte sich weltweit die Idee
77 durchgesetzt, das freie Spiel der Kräfte in der Wirtschaft,
78 auf den Finanzmärkten, auf dem Arbeitsmarkt oder im
79 Sozialstaat, also die einfache Losung „Privat vor Staat“,
80 sei die Antwort auf die gesellschaftlichen Fragen des 21.
81 Jahrhunderts. Joseph E. Stiglitz, Wirtschaftswissenschaft-
82 ler und Nobelpreisträger, formuliert es deutlich: Dieses
83 neoliberale Modell ist spektakulär gescheitert. Und da-
84 mit auch die Idee der Privatisierung öffentlicher Daseins-
85 vorsorge, die Idee eines schwachen Staates, die Idee von
86 Schwarzer Null und Schuldenbremse als Ausdruck dieses
87 neoliberalen Modells.

88

89 Es ist kein Modell, das den Wohlstand breiter Bevölke-
90 rungsschichten hebt. Das zeigen die steigende soziale Un-
91 gleichheit, die gestiegenen Einkommens- und vor allem Ver-
92 mögensungleichheit trotz der wirtschaftlich sehr guten
93 Jahren, die Misere auf dem Wohnungsmarkt oder die im-
94 mer noch zu hohe Zahl an Kindern, die in Armut leben.
95 Und das zeigt sich auch an der viel zu geringen Investi-
96 onstätigkeit der öffentlichen Hand in den letzten 20 Jah-
97 ren.

98

99 Die statistischen Zahlen belegen dies eindrucksvoll: Seit
100 1992 sind die Nettobauinvestitionen der staatlichen Teil-
101 sektoren fast kontinuierlich zurückgegangen. Seit 2002

102 bis heute sind die Nettobauinvestitionen sogar negativ,
103 d.h. die getätigten Investitionen unterschreiten die Ab-
104 schreibungen auf öffentliche Güter, oder einfacher ge-
105 sagt: Die Bundesrepublik verzehrt öffentliches Eigentum
106 statt es auszubauen. Dabei müssen jedoch die einzelnen
107 öffentlichen Teilssektoren differenziert betrachtet werden:
108 Seit 2002 haben Bund und Länder zumindest in einigen
109 Jahren eine positive Nettoinvestitionsquote, größtes Sor-
110 genkind sind die Kommunen, die durchweg und vor allem
111 im Baubereich zu wenig investieren, um ihre Infrastruktur
112 zu erhalten. Daher rührt auch der mit 138 Milliarden Euro
113 sehr hohe kommunale Investitionsstau.

114

115 Den Investitionsstau, gerade auch im kommunalen Be-
116 reich, spüren und sehen die Bürgerinnen und Bürger: Jede
117 siebte Straßenbrücke in der Bundesrepublik wird als man-
118 gelhaft eingestuft, der öffentliche Nah- und Fernverkehr
119 ist über seine Kapazitätsgrenzen ausgereizt und zu wenig
120 ausgebaut, Schulen sind marode, Schwimmbäder wer-
121 den geschlossen, der Bestand öffentlicher Wohnungen
122 schrumpft. Die Menschen haben den Eindruck, dass für
123 Banken, Eurorettung und Geflüchtete Geld da war. Aber
124 der Staat scheint nichts dagegen zu unternehmen, wenn
125 Schulen oder Brücken marodieren, öffentliche Einrichtun-
126 gen schließen oder Kinder wegziehen müssen, weil vor Ort
127 keine vernünftige Hochschule vorhanden ist. Der Staat
128 und seine Infrastruktur aber müssen sichtbar sein! Und
129 wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten müssen
130 auf allen Ebenen dafür sorgen, dass dies so ist. Dabei
131 muss verdeutlicht werden: Ein Investitionspakt 2040 ist
132 nicht nur sozial gerecht, er ist auch volkswirtschaftlich
133 sinnvoll und zwingend geboten, wenn wir in diesem Land
134 Zukunftsfähigkeit, ökologische Sicherung und soziale Ge-
135 rechtigkeit vereinen wollen. Das Sparen des Staates, aber
136 auch der Privatwirtschaft und der Bürgerinnen und Bür-
137 gern ist zu einem bedrohlichen Innovations- und Moderni-
138 sierungshemmnis geworden. Um nur ein Beispiel zu nen-
139 nen: Bei Gebäuden spielen auch qualitative Aspekte eine
140 große Rolle. Ein wichtiger Teil öffentlicher Gebäude sind
141 Bildungseinrichtungen. Studien haben eindeutig belegt:
142 Es gibt einen Zusammenhang zwischen dem Zustand von
143 Lehrgebäuden und dem Lernerfolg. Deutschland braucht
144 für mehr Chancengleichheit, aber auch für bestmöglich
145 und universell ausgebildete Menschen moderne Lehrge-
146 bäude. Wir müssen raus aus der bildungspolitischen Krei-
147 dezeit! Gleiches gilt für Investitionen in mehr Umwelt-
148 und Naturschutz. Wir wollen die schwarze Null zu einer
149 Emissions-Null machen. Dazu sind jedoch massive Finanz-
150 mittel notwendig, die sich volkswirtschaftlich wie auch
151 für die Umwelt lohnen: Lieber finanzieren wir den Um-
152 bau unseres Waldes und eine schnelle Umsetzung von
153 umweltfreundlichen Zukunftstechnologien als die teuren
154 Emissionszertifikate, wenn die Bundesrepublik erneut die
155 Klimaziele verfehlt.

156 Schließlich ist eine Investitionsoffensive in Deutschland

157 auch für Europa gut! Wir müssen weniger „auf Pump“ ex-
158 portieren und Auslandsvermögen aufbauen, zumal in ei-
159 ner so unsicheren Zeit. Wir müssen mehr Geld zu Hause
160 ausgeben. Das steigert unsere Importe, senkt den Export-
161 überschuss und schafft Nachfrage in den anderen euro-
162 päischen Ländern.

163

164 Heute noch werden Gelder, die für Investitionen bereit-
165 stehen, teilweise nicht abgerufen. Dies ist einerseits Aus-
166 druck einer derzeit in ihren Kapazitäten ausgelasteten
167 Wirtschaft, vor allem im Bausektor. Aber vielmehr ist es
168 die Folge der geringen Investitionstätigkeit der letzten
169 Jahrzehnte. Zum einen haben vor allem Kommunen oft-
170 mals keine ausreichenden finanziellen Mittel und kei-
171 ne angemessene personelle Ausstattung im Planungsbe-
172 reich, um neue Bauvorhaben trotz staatlicher Finanzie-
173 rungshilfen zu stemmen. Zum anderen haben die Bau-
174 wirtschaft und die kommunalen Baubehörden in den letz-
175 ten 20 Jahren wegen einer geringen Auftragslage per-
176 sonelle und technische Kapazitäten zurückgefahren. Wir
177 müssen deshalb das Signal senden: Wir wollen und wer-
178 den über die nächsten 20 Jahre in die Modernisierung
179 unseres Landes investieren. Es lohnt sich, neue Kapazitä-
180 ten aufzubauen! Beispielsweise ökologische Verkehrssys-
181 teme wie die Schiene. So stärken wir einerseits den pro-
182 sperierenden Arbeits-, Industrie- und Wirtschaftsstand-
183 ort Deutschland, andererseits tragen wir dazu bei, soziale
184 und ökologische Problemlagen zu lösen.

185

186 Dabei wollen wir auch kreative und neue Wege zur Über-
187 windung der Kapazitätsengpässe gehen. So wollen wir
188 Ausschreibungen für Bauprojekte in Deutschland auch für
189 Anbieter aus anderen EU-Ländern attraktiver machen. So
190 leisten wir auch einen Beitrag zur Vollendung des euro-
191 päischen Binnenmarkts und tun etwas für das Wachstum
192 in Europa insgesamt. Auf kommunaler Ebene unterstüt-
193 zen wir die Kooperation von Gebietskörperschaften, um
194 Synergien bei Planungs- und Genehmigungsprozessen zu
195 schaffen. Ein Beispiel dafür sind mobile „task forces“, die
196 flexibel und mit hohem Sachverstand im Auftrag der Kom-
197 munen konkrete Projekte vor Ort durchplanen und auf die
198 Straße bringen können.

199

200 Am Ende stellt sich die Gretchenfrage: Wie hältst Du´s mit
201 der Finanzierung?

202 Ein Blick auf die Verteilung der Steuerbelastung verdeut-
203 licht, dass Einkommen- und Unternehmensteuern zwar
204 progressiv ausgestaltet sind, Einkommenstärkere also bei
205 den direkten Steuern mehr zahlen als Empfänger mitt-
206 lerer und geringer Einkommen. Dies hat sich jedoch in
207 den letzten Jahrzehnten mit der Einkommen- und Unter-
208 nehmensteuerreform zugunsten Einkommenstarker ver-
209 ändert. Und dies gilt vor allem nicht für die gesamte Steu-
210 erbelastung. So werden kleine und mittlere Einkommen
211 durch indirekte Steuern und Sozialversicherungsbeiträge

212 überproportional stark belastet – erinnert sei an die Um-
213 satzsteuererhöhung von 16 auf 19 Prozent bei gleichzeiti-
214 ger Absenkung des Spitzensteuersatzes bei der Einkom-
215 mensteuer. Das heißt: Das deutsche Steuersystem ist weit
216 weniger progressiv, als viele es glauben machen, Spitzen-
217 verdiener und Vermögende werden zu Lasten von mittlere-
218 ren und unteren Einkommen geschont. Vor allem aber: die
219 Steuerlast verschiebt sich seit Jahrzehnten immer weiter
220 von Reich zu Arm. Die Steuerpolitik der letzten Jahrzehn-
221 te hat die gesellschaftlichen Gräben vertieft anstatt sie
222 zuzuschütten. Gleichzeitig wurden solidarische Versiche-
223 rungsansprüche wie Leistungen für Menschen in Arbeits-
224 losigkeit oder Rentenleistungen privatisiert und/oder ver-
225 ringert. Die gesellschaftliche Folge ist nicht zuletzt ei-
226 ne geringere Wahlbeteiligung der finanziell schwächeren
227 Schichten in Deutschland, die sich offenkundig ausge-
228 grenzt und nicht mehr gut vertreten fühlen.

229

230 Das müssen wir ändern. Wir brauchen eine investitions-
231 orientierte, stärker progressive Einnahmenpolitik. Zum ei-
232 nen, weil die Einkommens- und Vermögensungleichheit
233 in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen ist
234 und den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft
235 gefährdet. Vor allem müssen starke Schultern aber nun
236 endlich wieder einen angemessenen Beitrag zur Finan-
237 zierung der notwendigen Modernisierung unseres Landes
238 beitragen. Dazu werden wir diejenigen Steuern, die eine
239 höhere Beteiligung von Spitzenverdienern, großen Kon-
240 zernen und Vermögenden gewährleisten, anheben. Da-
241 zu gehören unter anderem die Senkung des Einkommen-
242 steuersatzes für kleine und mittlere und eine angemesse-
243 ne Erhöhung für große Einkommen, eine effektive Min-
244 destbesteuerung internationaler Konzerne und ein stär-
245 kerer Beitrag der 5 Prozent reichsten Erben. Erinnert sei
246 hier an Spitzensteuersätze unter Bundeskanzler Konrad
247 Adenauer von 63,45 % (1955) oder Helmut Kohl von 56 %.
248 Die zusätzlichen Mittel wollen wir neben der Verwendung
249 für Zukunftsinvestitionen auch für die Entlastung unterer
250 und mittlerer Einkommen bei der Einkommensteuer nut-
251 zen. Dies stärkt die Binnennachfrage und schafft so neue
252 Arbeitsplätze.

253

254 Die gerechtere Verteilung und Verbesserung der steuer-
255 lichen Einnahmenseite wird jedoch nicht ausreichen, die
256 großen Investitionsschulden abzutragen. Deshalb ist klar:
257 Die Zeiten von Schwarzer Null und Schuldenbremse müs-
258 sen nun vorbei sein. Sie waren und sind ein Ausdruck tie-
259 fen Misstrauens gegenüber der Politik, sie besaßen je-
260 doch von Beginn an keinen positiven Nutzen für die Volks-
261 wirtschaft oder die öffentlichen Haushalte. Im Gegen-
262 teil: Schwarze Null und Schuldenbremse werden immer
263 mehr zu einem Hemmnis für die notwendigen Investitio-
264 nen in unserem Land. Wir wollen mit einer solidarischen,
265 generationengerechten und volkswirtschaftlich vernünftigen
266 Wirtschafts- und Finanzpolitik Vertrauen zurückge-

267 gewinnen.

268

269 In einem ersten, kurzfristig umzusetzenden Schritt wol-
270 len wir die derzeit 40 Milliarden Euro, die im Bundeshaus-
271 halt für Investitionen vorgesehen sind und die wir auf 60
272 Milliarden erhöhen wollen, in einen Investitionshaushalt
273 einbringen, der sich über die Ausgabe von Staatsanlei-
274 hen finanziert. Hierbei müssen kurzfristig Finanzierungs-
275 lösungen gefunden werden, die mit der derzeit noch gel-
276 tenden Rechtslage (insbesondere Art. 109 GG – die Schul-
277 denbremse) umsetzbar sind. Die Einrichtung von staatli-
278 chen Gesellschaften zur Modernisierung und zum Ausbau
279 der Infrastruktur kann hierbei eine wichtige Rolle spie-
280 len. Sie sollen das Eigentum an bestimmten staatlichen
281 Vermögensgegenständen (wie Autobahnen oder Gebäu-
282 den) verwalten und bilanzieren dürfen und zudem eine Er-
283 mächtigung zu staatlich verbürgter Verschuldung erhal-
284 ten. Durch die Bilanzierbarkeit des öffentlichen Vermö-
285 gens entsteht keine Netto-Verschuldung im Sinne des Art.
286 109 GG. Es muss dabei stets sichergestellt sein, dass die-
287 se Infrastrukturgesellschaften zu hundert Prozent in öf-
288 fentlichem Besitz bleiben. Ausgeschlossen wird eine Pri-
289 vatisierung öffentlicher Infrastruktur über public-private-
290 partnerships (PPP).

291 Durch die staatlichen Garantien haben die Infrastruktur-
292 gesellschaften Zugriff auf dieselben Finanzierungsbedin-
293 gungen wie der Bund. Die 30-jährigen Staatsanleihen des
294 Bundes haben derzeit einen Zins von 0 Prozent. Bei ei-
295 ner jährlichen Inflation von etwa 1,5 Prozent bedeutet das,
296 dass der Staat in 30 Jahren für jeden geliehenen Euro bloß
297 noch einen realen Gegenwert von etwa 66 Cent zurück-
298 zahlen muss. Bei diesem Zinssatz könnte der Bund mit
299 einer jährlichen Tilgung von 3,3 Prozent sogar das Risi-
300 ko einer Anschlussfinanzierung komplett ausschließen –
301 so hoch war vor nicht allzu langer Zeit alleine der Zins-
302 satz, heute sind es Zins und Tilgung. Diese Potentiale nicht
303 zu nutzen, um langfristig zu investieren und eine welt-
304 weit exzellente Infrastruktur aufzubauen, ist finanzwirt-
305 schaftlich unverantwortlich und eine schwere Belastung
306 für künftige Generationen.

307

308 Die durch den Investitionshaushalt frei werdenden Fi-
309 nanzmittel im Kernbereich des Bundeshaushalts wollen
310 wir dazu nutzen, eine weitere große Investitionsbaustel-
311 le anzugehen: die Kommunalfinzen. Wie aktuelle Stu-
312 dien mit anschaulichen Zahlen belegen, liegt ein großer
313 Teil des Investitionsstaus bei den Kommunen. Durch ho-
314 che Pflichtaufgaben, teils fehlender Konnexität vergange-
315 ner politischer Entscheidungen und struktureller Defizite
316 waren und sind viele Kommunen gezwungen, an den sog.
317 freiwilligen Leistungen zu sparen. Darunter fallen auch
318 die Ausgaben für Instandhaltungsmaßnahmen und In-
319 vestitionen in die Verkehrsinfrastruktur, Bildungseinrich-
320 tungen oder öffentlichen Wohnungsbau. Wenn wir unser
321 Land modernisieren, sozial gerecht gestalten und zu gro-

322 ße regionale Ungleichheiten abbauen wollen, muss die
323 Finanzierung der Kommunen strukturell verbessert wer-
324 den. Außerdem müssen in einer konzertierten Aktion des
325 Bundes und der Länder die kommunalen Altschulden ge-
326 tilgt werden. Kurzum: Wir wollen mit den frei werdenden
327 Haushaltsmitteln die Altschulden der Kommunen verrin-
328 gern und eine strukturelle Verbesserungen der Kommu-
329 nalhaushalte erzielen, indem der Bund bisherige kom-
330 munale Pflichtaufgaben dauerhaft finanziert. Wir werden
331 den Investitionspakt zusätzlich verbinden mit einer Stär-
332 kung guter Löhne über die Stärkung der Tarifbindung: Nur
333 Unternehmen, die nach Tarif bezahlen, erhalten öffentli-
334 che Aufträge von Bund, den Ländern oder den Kommunen.
335 Die CDU bzw. CSU-geführten Bundesländer Sachsen und
336 Bayern verweigern ein solches Tariftreugesetz bis heute.
337

338 Letztlich ist aber klar: Wir wollen eine Vorgabe der Verfas-
339 sung nicht dauerhaft mit gesonderten Investitionshaus-
340 halten und staatlichen Infrastrukturgesellschaften umge-
341 hen. Wenn wir erkannt haben, dass Schwarze Null und
342 Schuldenbremse keinen Nutzen haben, sondern vielmehr
343 Hemmnisse sind, ist es an der Zeit, von diesen Instrumen-
344 ten Abschied zu nehmen. Das langfristige Ziel ist also eine
345 grundsätzliche Reform der Schuldenbremse im Grundge-
346 setz, so dass staatliche Investitionsausgaben grundsätz-
347 lich über Kredite finanziert werden dürfen – so wie es öko-
348 nomisch vernünftig und gerecht ist.

349
350 Wir stellen dabei klar: Schulden sind nicht per se gut, sie
351 sind aber vor allem nicht per se schlecht. Sie müssen so
352 eingesetzt werden, dass sie volkswirtschaftlich sinnvoll
353 sind. Wir orientieren uns dabei an den vielen neueren Er-
354 kenntnissen und Empfehlungen deutscher und interna-
355 tionaler Ökonominen und Ökonomen. Die schwäbische
356 Hausfrau und ihr Spardogma sind selbst für Privathaush-
357 halte unzutreffend. Auch ein Privathaushalt tut gut daran,
358 eine langfristige Investition wie z.B. eine Immobilie mit ei-
359 nem Kredit zu finanzieren. Für eine Volkswirtschaft ist der
360 Verzicht auf kreditfinanzierte Investitionen in die Zukunft
361 langfristig verheerend.

362
363 Die Zeit für den Investitionspakt 2040 könnte günstiger
364 nicht sein. Er muss jetzt unverzüglich auf den Weg ge-
365 bracht werden. Das gilt nicht nur wegen der aktuell äu-
366 ßerst günstigen Zinskonstellation. Zudem mehren sich die
367 Anzeichen einer drohenden Rezession. Zwar ist der Inves-
368 titionspakt keineswegs bloß ein Instrument der antizykli-
369 schen Konjunkturpolitik, sondern es geht ganz klar um ei-
370 ne langfristig und strukturell ausgerichtete Wachstums-
371 politik. Trotzdem können die zusätzlich geplanten Inves-
372 titionen auch kurzfristig einen wichtigen konjunkturellen
373 Impuls setzen – zumal in einem möglichen Abschwung
374 sich die Auslastung der Kapazitäten (auch in der Bauwirt-
375 schaft) wieder entspannen dürften.

376

377 Im Kern geht es beim Investitionspakt 2040 um langfristi-
 378 ges, nachhaltiges und sozial ausgewogenes Wirtschafts-
 379 wachstum: gute Arbeitsplätze mit guten Löhnen, eine fai-
 380 re Verteilung der steuerlichen Lasten und eine exzellente
 381 staatliche Infrastruktur in der gesamten Breite des Landes
 382 – für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Unterneh-
 383 men.

Antrag 157/II/2019

KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Schuldenbremse

1 Wir lehnen die Verankerung der Schuldenbremse in der
 2 Berliner Verfassung ab.

3

4 Stattdessen sollte sich die SPD Berlin beim Bund da-
 5 für einsetzen, dass die Erfüllung der Investitionsregeln
 6 beim Ausbleiben ausreichend hoher Steuereinnahmen im
 7 Zweifelsfall auch über Verschuldung erfolgen muss.

8

9 Begründung

10 Die Berliner SPD hat die Schuldenbremse abgelehnt. Da-
 11 für gab es gute Gründe. Schmerzlich musste Berlin und
 12 seine Bevölkerung in letzten Jahren erfahren, dass die
 13 Schuldenbremse zu einer Kaputt-Sparpolitik geführt hat,
 14 mit weitreichenden Konsequenzen für die öffentliche Da-
 15 seinsvorsorge und die Handlungsfähigkeit des Landes und
 16 der Bezirke. Personalmangel und ein großer Investitions-
 17 stau, aber auch Privatisierungen, Ausgliederungen und
 18 Ausweitung prekärer Arbeit wurden mit den Anforderun-
 19 gen der Schuldenbremse begründet.

20

21 Berliner Sozialdemokrat*innen engagieren sich mit Initia-
 22 tiven für mehr Personal in den Krankenhäusern, an den
 23 Schulen, in der Verwaltung für ausreichende Investitio-
 24 nen in die soziale Infrastruktur, sowie zur Bekämpfung
 25 prekärer Arbeit, d.h. dafür, dass Zeichen gegen diese Aus-
 26 teritätspolitik gesetzt werden. Mit der geplanten Veranke-
 27 rung der Schuldenbremse in die Berliner Verfassung wird
 28 das gegenteilige Signal gegeben.

29

30 Gerade in einer Zeit, in der die Schuldenbremse besonders
 31 von Gewerkschaften in Frage gestellt wird, wäre jetzt eine
 32 Veränderung der Berliner Verfassung, um die Schulden-
 33 Bremse aufzunehmen, ein falsche politische Weichenstel-
 34 lung.

35

36 Es kann heute nur darum gehen, die Handlungsfähigkeit
 37 des Staates und die Öffentlichen Daseinsvorsorge wie-
 38 derherzustellen. So fordert der SOS-Ruf des bundeswei-
 39 ten Aktionsbündnisses von 70 hochverschuldeten Kom-

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch tätiges Handeln (Konsens)

40 munen "Für die Würde unserer Städte" endlich eine Alt-
 41 schuldenhilfe, um ihre Handlungsfähigkeit wiederherzu-
 42 stellen: „Hätten Bund und Länder dafür bezahlt, was sie
 43 bei uns bestellt haben, wären wir schuldenfrei“, erklären
 44 die Oberbürgermeister, Bürgermeister...auf ihrer Presse-
 45 konferenz am 4. April 2019. Sie kämpfen für das „Raus aus
 46 der Schuldenfalle“. Die Folge des Abbaus der kommunalen
 47 Leistungen sei es, dass sich „viele Bürger von unserer De-
 48 mokratie abwenden und nicht mehr an den Wahlen betei-
 49 ligen“.

50

51 Der Streit im Berliner Senat, ob es eine harte oder eine „gu-
 52 te“ Schuldenbremse in der Berliner Verfassung geben soll,
 53 hilft nicht weiter. Das Problem ist die Schuldenbremse an
 54 sich.

Antrag 158/II/2019

KDV Mitte + KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch tätiges Handeln (Konsens)

Staatliche Handlungsfähigkeit sichern und Spielräume für Zukunftsinvestitionen erhalten

1 Für eine nachhaltige Umsetzung der Bundesschulden- 2 bremsen in das Berliner Landesrecht!

3

4 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Ab-
 5 geordnetenhauses von Berlin und des Berliner Senats auf,
 6 die Schuldenbremse landesrechtlich so auszugestalten,
 7 dass sie eine möglichst antizyklische Finanzpolitik so-
 8 wie Zukunftsinvestitionen ermöglicht. Dazu gehören In-
 9 vestitionen in die jahrelang vernachlässigte Infrastruktur
 10 des Landes Berlin, wie es angesichts einer wachsenden
 11 Einwohner*innenzahl erforderlich ist. Vorhandene Hand-
 12 lungsspielräume sind voll auszuschöpfen, um das Investi-
 13 tionsniveau soweit es geht zu erhöhen. Insbesondere sind
 14 kreditfinanzierte Investitionen, die durch Extrahaushalte
 15 getätigt werden, aus der landesrechtlichen Regelung aus-
 16 zunehmen.

17

18 Begründung

19 Eine nachhaltige Finanzpolitik gehört zur Kernverantwor-
 20 tung sozialdemokratischer Politik und zielt darauf ab, die
 21 öffentlichen Haushalte zukünftigen Generationen geord-
 22 net übergeben und ihnen dadurch finanziellen Hand-
 23 lungsspielraum sichern zu können. An dieser Verantwor-
 24 tung vergeht sich gleichermaßen, wer unbesehen öffent-
 25 liche Gelder ohne Nutzen für das Allgemeinwohl ausgibt
 26 oder nachhaltige Finanzierung ausgibt oder aber die not-
 27 wendigen Zukunftsinvestitionen unterlässt.

28

29 Diesen Anforderungen nachhaltigen Wirtschaftens wird
 30 die seit dem Jahr 2009 im Grundgesetz verankerte Schul-
 31 denbremse nicht gerecht. Die für die Bundesländer mit

32 einer strukturellen Neuverschuldung von Null implizierte
 33 langfristige Schuldenstandsquote von 0% des BIP ist öko-
 34 nomisch nicht zu rechtfertigen und – insbesondere da die
 35 Schuldenbremse den Stellenwert öffentlicher Investitio-
 36 nen verkennt – Ausdruck einer Austeritätsideologie, de-
 37 ren verheerende Folgen gerade in Berlin mit seinem im-
 38 mensenen Investitionsstau im Bereich der öffentlichen In-
 39 frastruktur täglich spürbar sind. Nicht zuletzt ignoriert die
 40 Schuldenbremse die vom Sachverständigenrat bei der Ein-
 41 führung der Schuldenbremse geforderte „Goldene Regel“,
 42 wonach öffentliche (Netto-)Investitionen, die den öffentli-
 43 chen Kapitalstock erhöhen und langfristig zu höherer Pro-
 44 duktivität führen, aus Gründen der Generationengerech-
 45 tigkeit durch Kredite finanziert werden sollten.

46
 47 Diese politische Kritik an der Schuldenbremse ändert
 48 nichts daran, dass die einschlägigen Regeln im Grundge-
 49 setz ab dem Jahr 2020 auch für die Bundesländer verbind-
 50 lich werden. Für sie gilt die strenge Regelung, dass die
 51 Haushalte grundsätzlich ausgeglichen sein müssen und
 52 anders als beim Bund keine strukturelle Verschuldung zu-
 53 lässig ist. Im Rahmen von Art. 109 Grundgesetz ist jedoch
 54 vorgesehen, dass Länder im Rahmen ihrer eigenen Kom-
 55 petenzen die Berücksichtigung der Konjunkturlage und
 56 Ausnahmen für Notsituationen regeln können. Die Um-
 57 setzung der Schuldenbremse ins Landesrecht ist somit er-
 58 forderlich, um von der grundsätzlichen Möglichkeit, ei-
 59 ner Neuverschuldung unter bestimmten Voraussetzun-
 60 gen Gebrauch zu machen. Dass der Senat sich dieser Auf-
 61 gabe zügig annimmt, ist daher zu begrüßen.

62
 63 Bei der skizzierten Umsetzung der Schuldenbremse in
 64 Landesrecht ist allerdings sicherzustellen, dass die dem
 65 Land Berlin durch das Grundgesetz eröffneten Gestal-
 66 tungsspielräume so genutzt werden, dass sie sinnvolle
 67 Finanzpolitik ermöglichen. Dies bedeutet insbesondere,
 68 dass sog. Extrahaushalte – wie es das Grundgesetz den
 69 Ländern erlaubt – nicht für die Berechnung des Landes-
 70 defizits herangezogen werden. Als sehr stark wachsende
 71 Stadt braucht Berlin Möglichkeiten für kreditfinanzierte
 72 Investitionen in Infrastruktur und Wohnen, die z.T. sinn-
 73 voll über Extrahaushalte umgesetzt werden können.

Antrag 159/II/2019

AG Migration und Vielfalt LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Ehrenamtliche Mitarbeit für soziale Zwecke mit steuerlich absetzbaren Spendenbescheinigungen für die nächsten 5 Jahre unterstützen

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

- 1 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, zu prü-
- 2 fen, inwieweit eingetragene soziale, gemeinnützige Ver-

3 eine und Organisationen Spendenquittungen ausstellen
 4 können, die den ehrenamtlichen Helfer*innen die Mög-
 5 lichkeit bieten, diese Quittungen bei ihrer Steuererklä-
 6 rung einzureichen und diese von ihrer Steuer abzusetzen.

7

8 **Begründung**

9 Seit Beginn der Flüchtlingskrise halfen viele Bürgerinnen
 10 und Bürger ehrenamtlich bei der Bewältigung der Flücht-
 11 lingskrise, ohne die das System kollabiert wäre. Noch heu-
 12 te helfen viele weiterhin kostenlos mit Einsatz ihrer Kraft
 13 und Zeit. Manche üben ihr Engagement auch neben ihrem
 14 Beruf aus und das über einen längeren Zeitraum. Viele Ar-
 15 beiten werden, unbemerkt von der Gesellschaft, geleis-
 16 tet und als selbstverständlich hingenommen. Ohne deren
 17 Einsatz würde die Bundesregierung und die Bürger vor ei-
 18 ner weitaus schwierigeren und kostenintensiven Situati-
 19 on stehen. Dadurch wird die Anerkennung und auch eine
 20 Motivation für das

Antrag 160/II/2019

KDV Neukölln

Der Landesparteitag möge beschließen:

Einmal in Bürger*innenhand – immer in Bürger*innenhand

1 **Unverkäuflichkeit kommunaler Unternehmen für Da-** 2 **seinsvorsorge in die Landesverfassung!**

3

4 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im AGH
 5 und Senat auf, sich dafür einzusetzen, dass in die Verfas-
 6 sung von Berlin (VvB) ein Passus aufgenommen wird, wo-
 7 nach Unternehmen der Daseinsvorsorge, die kommunal
 8 aufgebaut wurden und wichtige Funktionen für das Funk-
 9 tionieren der Stadt und deren Menschen erfüllen, nicht
 10 mehr mehrheitlich verkauft bzw. privatisiert werden dür-
 11 fen.

12 Dies gilt auch und insbesondere für Hilfskonstruktionen
 13 wie Ausgründen von GmbHs, mehrheitlich beherrschten
 14 Tochterunternehmen, Auslagerung an Beherrschungs-
 15 fonds, "Sale and Lease Back"-Geschäfte, Betreibergesell-
 16 schaften oder rechtlich eigenständigen Unternehmen, die
 17 die Funktionen der Daseinsvorsorge umfänglich erfüllen.

18

19 **Begründung**

20 Berlin und andere Kommunen in Deutschland mussten in
 21 den letzten 20 Jahren schmerzhaft lernen, dass die ange-
 22 blich so einfachen Lösungen drängender Finanzierungspro-
 23 bleme mittels der Privatisierung und der dann wegfal-
 24 lenden Unterhalts- und Betreiberkosten und bei einmalig-
 25 em, angeblich hohem, Ertrag die Probleme in der Folge-
 26 zeit massiv verstärkt, wenn nicht gar brennend gemacht
 27 haben.

28 Als Negativbeispiele in Berlin sind zu nennen die BEWAG,

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

29 die GASAG, die Berliner Wasserbetriebe (die dann nur
30 unter größten Schwierigkeiten rekommunalisiert werden
31 konnten) oder große Teile der kommunalen Wohnungen.
32 All die Probleme, die auf dem überhitzten Mietmarkt heu-
33 te zu verzeichnen sind, wären weitaus einfacher zu lösen,
34 würde Berlin noch über ein ausreichend großes Portfolio
35 an landeseigenem Wohnungsbestand verfügen – so, wie
36 es in Wien beispielsweise noch der Fall ist, dank voraus-
37 schauender, sozialdemokratischer Politik dort.

38
39 Um solche Entwicklungen in Zukunft zu verhindern, um
40 Beiträge, die die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt ge-
41 leistet haben, um kommunale Betriebe aufzubauen und
42 zu erhalten auch über längere Zeiträume hinweg als nur
43 bis zur nächsten Wahl, fordern wir, die Berliner Landes-
44 verfassung dahingehend zu erweitern, dass einmal durch
45 Bürger*innenhand bezahlte Unternehmen niemals veräu-
46 ßert werden dürfen.

47 Wir fordern also ein sog. "ewiges Unverkäuflichkeitsge-
48 setz" in die Verfassung aufzunehmen und die Unterneh-
49 men, die bereits jetzt oder in Zukunft darunter fallen, in
50 ein Register aufzunehmen, dass von der parlamentari-
51 schen Stadtvertretung bestätigt werden muss.

Antrag 161/II/2019

KDV Marzahn-Hellersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Körperschaftsteuer wieder auf 25 % anheben

- 1 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden auf-
- 2 gefordert, zu prüfen, in wieweit die Körperschaftssteuer
- 3 angehoben werden kann.

Empfehlung der Antragskommission

Vom Antragsteller zurückgezogen

Antrag 162/II/2019

KDV Marzahn-Hellersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Einkommensteuerfreibetrag auf € 17.500,00 erhöhen

- 1 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden auf-
- 2 gefordert, sich dafür einzusetzen, das der Einkommen-
- 3 steuertarif überarbeitet werden soll mit dem Ziel, dass das
- 4 Einkommen, welches mit dem gesetzlichen Mindestlohn
- 5 erzielt wird, steuerfrei bleibt.

Empfehlung der Antragskommission

Vom Antragsteller zurückgezogen

Antrag 163/II/2019**KDV Pankow****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Millionärssteuer für reiche Firmenerben*innen**

1 Die SPD setzt sich für eine Umgestaltung der Erbschafts-
 2 steuer ein. Ziel ist es, bisher privilegierte Erb*innen von
 3 großen Firmenvermögen angemessener an der Finanzie-
 4 rung unserer Gesellschaft zu beteiligen. Die übliche Ver-
 5 mögensbildung von Arbeiter*innen und Angestellten bis
 6 hinein in die Mittelschicht soll weniger belastet werden.

7

8 Hierfür sollen insbesondere folgende Maßnahmen die-
 9 nen:

10

- 11 • Erhöhung der Steuersätze der Erbschaftssteuer
- 12 • Erhöhung der Freibeträge in der Nächste Angehöri-
 13 ge (Kinder und Ehepartner*innen) sollen einen Frei-
 14 betrag von EUR 1 Mio. erhalten.
- 15 • Verlängerung des Betrachtungszeitraums für die
 16 Höhe des geerbten bzw. geschenkten Vermögens
 17 auf 20 Jahre
- 18 • Streckung der Steuerzahlung auf 20 Jahre
- 19 • Optionsrecht zur Leistung der Steuerschuld durch
 20 die Übertragung geerbter Anteile an Kapitalgesell-
 21 schaften
- 22 • Streichung der Privilegien für nichtgemeinnützige
 23 Stiftungen und Firmenvermögen

24

25

Begründung**Erhöhung der Erbschaftssteuer**

28 Eines der Hauptziele sozialdemokratischer Politik ist seit
 29 jeher, jedem/r Einzelnen die gleichen Lebenschancen zu
 30 ermöglichen. Trotz großer Anstrengungen, insbesondere
 31 im Bildungsbereich, ist dies nur eingeschränkt gelungen.
 32 So ist z.B. der schulische Erfolg in Deutschland im interna-
 33 tionalen Vergleich überdurchschnittlich abhängig von der
 34 Herkunft der Eltern. Dies korrespondiert mit einer hohen
 35 Spreizung der Einkommens- und Vermögensverteilung.
 36 Hohe Vermögen tragen noch stärker als die Spreizung der
 37 Einkommen zur Verfestigung der gesellschaftlichen Un-
 38 terschiede bei und verringern die Durchlässigkeit unserer
 39 Gesellschaft. Die Chancengerechtigkeit sinkt. Letztendlich
 40 führt der Vermögenstransfer durch Erbschaft zur Entste-
 41 hung eines Geldadels, der seine Privilegien allein auf Ge-
 42 burtsrechte zurückführt. Erbschaft ist leistungsloses Ein-
 43 kommen. Es wurde verdient durch den Erblasser/die Erb-
 44 lasserin, der Erbe/die Erbin hatte nur das Glück, in der
 45 richtigen Wiege aufzuwachen. Damit ist eine Versteue-
 46 rung des Erbes auch nicht eine erneute Steuer auf bereits
 47 versteuertes Vermögen, sondern die erstmalige Versteue-
 48 rung des Einkommens des Erben/ der Erbin.

49

Empfehlung der Antragskommission**Überweisung an Projektgruppe Vermögensbesteuerung
des Landesvorstandes (Konsens)**

50 **Umbau zur Millionärssteuer durch Erhöhung der Freibe-**
51 **träge**

52 Gerechtere wäre damit letztendlich eine 100 %-ige Erb-
53 schaftsteuer ohne Freibeträge. Diese würde jedoch ge-
54 sellschaftlich nicht akzeptiert werden. Die Erbschaftssteuer
55 ist unbeliebt. Die Furcht, dass „Oma ihr klein Häuschen
56 “ versteuert werden muss, macht auch Erb*innen kleiner
57 Erbschaften skeptisch. Mit einer Erhöhung der Freibe-
58 träge, insbesondere für Ehepartner*innen und Kinder auf
59 EUR 1 Mio., kann dem begegnet werden. Die Erhöhung der
60 Erbschaftssteuer wird so kampagnenfähig als „Millionärs-
61 steuer“ und kann im nächsten Bundestagswahlkampf als
62 eine wesentliche Forderung vorgetragen werden, die auch
63 das linke Profil der SPD schärft.

64

65 **Verlängerung des Betrachtungszeitraums auf 20 Jahre**

66 Eine beliebte Gestaltungsmöglichkeit zur Reduzierung
67 oder Vermeidung der Erbschaftssteuer ist die Schenkung
68 zu Lebzeiten. Bisher gilt zur Ermittlung des steuerpflichtigen
69 Erbes/Erwerbs durch Schenkung ein Betrachtungs-
70 zeitraum von 10 Jahren. Die Verdoppelung auf 20 Jahre re-
71 duziert diese Gestaltungsmöglichkeiten.

72

73 **Streckung der Steuerzahlung auf 20 Jahre**

74 Ein wesentliches Argument gegen hohe Erbschaftssteu-
75 ern auf vererbte Unternehmen ist die Gefährdung von
76 Arbeitsplätzen durch die zu zahlende Steuer. Durch eine
77 Streckung der Zahlung auf 20 Jahre (ca. 1 Generation)
78 kann die Steuer aus dem vererbten Unternehmen getra-
79 gen werden. Die Erbschaftssteuer wird zur „besseren Ver-
80 mögenssteuer“, die einfacher zu erheben ist. Unabhängig
81 davon ist die Frage der Wiedereinführung einer Vermö-
82 genssteuer nicht Gegenstand dieses Antrages.

83

84 **Optionsrecht zur Leistung der Steuerschuld durch Firmen-**
85 **anteile**

86 Eine andere Möglichkeit der Vermeidung von arbeits-
87 platzgefährdenden Liquiditätsabflüssen ist die Leistung
88 der Steuerschuld durch die Übertragung von geerbten
89 Firmenanteilen, die für Kapitalgesellschaften zugelassen
90 werden sollte.

91

92 **Streichung von Stiftungs- und Unternehmensprivileg**

93 Damit ist das Privileg für Stiftungen und Unternehmen
94 obsolet, das eine ungerechte Bevorzugung von Unterneh-
95 merfamilien darstellt.

Gesundheit

Antrag 145/I/2019

KDV Marzahn-Hellersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Krankenhaus-Wahlleistungen

1 Die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus von Berlin
2 wird aufgefordert, durch Verhandlungen mit ihren Ko-
3 alitionspartnern darauf hinzuwirken, dass die Entgelte
4 der von Deutschlands größtem kommunalen Kranken-
5 hauskonzern Vivantes als „Wahlleistungen“ deklarierten
6 Krankenhaus-Leistungen (z.B. Ein- oder Zweibettzimmer)
7 für Pflichtversicherte auf ein sozial verträgliches Maß re-
8 duziert oder ganz gestrichen werden.

9

10 Begründung

11 Der landeseigene Krankenhauskonzern Vivantes bietet
12 seinen Patienten bei der Aufnahme unterschiedliche
13 Wahlleistungen an, für die zusätzliche Entgelte zu ent-
14 richten sind. Darunter fallen auch solche 'Wahlleistungen'
15 wie das Zweibettzimmer (kein sogen. 'Komfort-Zimmer!').
16 Wählen die Patienten bei der Aufnahme das Zweibett-
17 zimmer, ist hierfür eine tägliche Zusatzzahlung bis zu
18 53,63 € zu zahlen ist.

19 Die von den Krankenhäusern erbrachten Leistungen wer-
20 den üblicherweise durch die Krankenkassenbeiträge der
21 Pflicht-Versicherten erbracht. Es ist daher nicht zu akzep-
22 tieren, dass Vivantes für ein Zweibettzimmer in Standard-
23 ausstattung eine zusätzliche Kostenbeteiligung in der Hö-
24 he des Preises eines Hotelzimmers verlangt.

25 Es ist erklärtes Ziel der SPD, die sogenannte 'Zwei-Klassen-
26 Medizin' abzuschaffen. Wenn das ernsthaft umgesetzt
27 werden soll, darf nicht durch das System der Wahlleistun-
28 gen für Pflichtversicherte eine dritte Klasse von Kranken
29 geschaffen wird, nämlich diejenigen Patienten (Hartz-IV-
30 Bezieher, Niedriglöhner etc.), die sich ein 2-Bett-Zimmer in
31 einem landeseigenen Klinikum nicht leisten können.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Votum der ASG: Ersetzung durch die umfassendere Forde-
rung für alle Krankenhäuser:

Die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus von Berlin
wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass als „Wahlleis-
tungen“ deklarierten Krankenhaus-Leistungen (z.B. Ein-
oder Zweibettzimmer) **im Land Berlin** für Pflichtversicher-
te auf ein sozial verträgliches Maß reduziert oder ganz ge-
strichen werden.

Begründung des Votums der ASG: Die sozialpolitisch von
der ASG unterstützte Forderung sollte sich auf alle Kran-
kenhäuser in Berlin beziehen.

Antrag 157/I/2019

KDV Pankow

Der Landesparteitag möge beschließen:

Kommunale Strukturen schaffen und stärken -

1 **Vorbereitung für die älter werdende Gesellschaft treffen**
2 **Planung zur Bewältigung des demographischen Wandels**

3

4 Um eine flächendeckende Versorgung zu erreichen, wird
5 in der Zuständigkeit der jeweiligen Bezirke mit personeller
6 und finanzieller Unterstützung des Landes eine Planung
7 zur Bewältigung des demographischen Wandels durchge-
8 führt, die:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

- 9
- 10 • die demographischen Entwicklungen der Alters-
 - 11 gruppen bis 2035 erfasst und die Anzahl der Pflege-
 - 12 bedürftigen bis 2035 hochrechnet,
 - 13 • die bereits vorhandenen infrastrukturellen Ein-
 - 14 richtungen, wie stationäre und ambulante Pflege,
 - 15 betreutes Wohnen, altersgerechte Wohnungen,
 - 16 Nachbarschafts-, Kiezeinrichtungen und Mehrge-
 - 17 nerationenhäuser sowie öffentliche und private
 - 18 Initiativen erfasst,
 - 19 • den notwendigen Personalbedarf der Pflege ambu-
 - 20 lant, stationär und beratend errechnet.

21

22 Diese Erhebungen münden in die Erstellung einer regio-

23 nalisierten Planung, die Prozesse und Maßnahmen fest-

24 schreibt, um die Veränderungen in der Altersstruktur der

25 Gesellschaft sozial verträglich und angemessen zu beglei-

26 ten und eine gute und menschenwürdige Versorgung al-

27 ter und kranker, insbesondere auch dementiell erkrank-

28 ter Menschen trotz zunehmendem Pflegenotstand zu si-

29 chern.

30

31 Die Planung muss regelmäßig, mindestens alle 5 Jahre,

32 fortgeschrieben werden.

33

34 **Begründung**

35 Der demographische Wandel ist weder aufzuhalten noch

36 weg zu diskutieren. Viel zu lange haben politische Ak-

37 teur*innen die Augen davor verschlossen. Gibt es in an-

38 deren Bundesländern schon Planungen, wie hier skizziert,

39 ist das Land Berlin noch weit davon entfernt. Die Zeit zur

40 Vorbereitung und Realisierung ist aber endlich und bald

41 verschlafen. Denn nachbarschaftliche Strukturen entste-

42 hen nicht auf Kommando, sondern müssen initiiert und

43 begleitet werden und brauchen viele Jahre Zeit um wach-

44 sen und sich stabilisieren zu können.

45

46 Der Anteil der stationär Pflegebedürftigen im Land Ber-

47 lin wird lt. den Berechnungen des Berliner Bündnis für Al-

48 tenpflege von 28.990 im Jahr 2016 auf 42.719 Menschen

49 im Jahr 2030 steigen. Das ist ein Plus von 13.729 Pfl-

50 egebedürftigen nur stationär. Um die Brisanz zu verdeut-

51 lichen: Um diese Steigerung abzudecken, werden allein

52 in der stationären Altenpflege rechnerisch 13.000 Pflege-

53 kräfte mehr benötigt, das sind 60 % mehr als heute. Der

54 Anteil der Menschen, die der ambulanten Pflege bedür-

55 fen, liegt noch weit höher und wird sich entsprechend

56 ebenfalls enorm steigern. Dabei ist zu berücksichtigen,

57 dass die „Baby-Boomerjahrgänge“ derzeit noch weitge-

58 hend berufstätig oder in einer frühen Rentenphase sind.

59 Der stärkste Geburtsjahrgang war 1964 und ist heute 55

60 Jahre alt. Die Anzahl der Pflegebedürftigen in diesem Jahr-

61 gang ist also verstärkt ab 2038 zu erwarten und ist in den

62 o.g. Daten noch gar nicht erfasst.

63

64 Derzeit gibt es keine Idee, wie dieser schon 2030 hohe und
 65 über viele Jahre weiter ansteigende Bedarf an Pflegekräf-
 66 ten vor dem Hintergrund des allgemeinen Arbeits- und
 67 Fachkräftemangel in allen Bereichen bereit gestellt wer-
 68 den soll.

69

70 Es bedarf eines zielgerichteten und planvollen Vorberei-
 71 tungsprozesses, der bereits erprobte Modelle und krea-
 72 tive neue Ideen aufnimmt. Dies können neue Wohnfor-
 73 men und Wohnarten sein und eben auch Modelle wie
 74 „demenzfreundliche Kommune“ oder die Schaffung nach-
 75 barschaftlicher Strukturen. Beispiele gibt es bereits ge-
 76 nügend in Deutschland. Eine bezirksregionenbasierte Pla-
 77 nung in Berlin muss klären, welche Elemente in welcher
 78 Region implementiert werden müssen. Die Entwicklung
 79 intelligenter Techniken ist ein weiterer Baustein. Die jetzt
 80 bestehenden relativ starren Säulen „stationär“ und „am-
 81 bulant“ bedürfen einer Neuausrichtung. Nur durch ein
 82 Puzzle aus vielen Bausteinen ist die enorme Herausforde-
 83 rung der Veränderung der Altersstruktur ohne soziale Ver-
 84 werfungen und mit realistischen Mitteleinsätzen finan-
 85 zieller Art zu bewältigen. Dieser Planungsprozess muss
 86 jetzt begonnen werden, denn tragfähige Strukturen auf-
 87 zubauen braucht Geduld und Zeit.

88

89 Es ist nun wirklich schon ein sehr alter Hut, dass Stadtteil-
 90 zentren und ähnliche Treffpunkte insgesamt für das ge-
 91 gesellschaftliche Klima eine wichtige Rolle spielen und eine
 92 Vielzahl von Ideen und Aktivitäten bündeln können. In der
 93 sogenannten „Flüchtlingskrise“ haben sie ihre Leistungs-
 94 fähigkeit bewiesen und sehr deutlich gezeigt, dass sie vie-
 95 le dieser
 96 Herausforderungen tatsächlich bewältigen oder zumin-
 97 dest deren Bewältigung initiieren können. Sie haben be-
 98 wiesen, dass sie kreativ und flexibel auf Bedarfe reagieren
 99 und ein Kristallisationspunkt für bürgerschaftliches Enga-
 100 gement bedeuten.

Antrag 164/II/2019

ASG Berlin + AG 60plus Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

**Zurückdrängen der Renditeorientierung bei Gesundheit und Pflege – staatliche Daseinsvorsorge garantieren statt Kapitalin-
 teressen bedienen!**

1 Wir fordern / die SPD tritt ein für:

2

3 1) Umfassende gesetzliche Regelungen, die Renditeinter-
 4 essen von Anbietern in der gesamten gesundheitlichen
 5 und pflegerischen Versorgung zurückdrängen;

6 2) Vorgaben, dass im Bereich der grundlegenden Daseins-
 7 vorsorge keine Anbieter mit Rechtsform(en) mit dem Ziel

8 möglichst hoher Kapitalerträge teilnehmen dürfen;
9 3) Gesetzliche Regelungen, die sicherstellen, dass im
10 Bereich der Daseinsvorsorge erwirtschaftete „Gewin-
11 ne“ zwingend im Versorgungssystem verbleiben. Bei-
12 spielsweise durch die Vorgabe der Gemeinnützigkeit bei
13 Krankenhaus- und Pflegeanbietern oder durch die grund-
14 sätzliche Verpflichtung, „Gewinne“ wieder zu investieren;
15 4) Alle Regelungsbereiche der Kranken- und Pflegeversi-
16 cherung müssen künftig auch zum Ziel haben, die Rendi-
17 temöglichkeiten der Akteure auf ein sozial verträgliches
18 Maß zu begrenzen.

19

20 **Begründung**

21 Bei vielen Kliniken, Medizinischen Versorgungszentren
22 (MVZ) und ärztlichen Einzelkassensitzen spielen Rendite-
23 erwartungen eine erhebliche Rolle, selbst bei Entschei-
24 dungen über Diagnostik und Therapie bei Patientinnen
25 und Patienten. Nicht ideologische sondern versorgungs-
26 politische Gründe gebieten, diesem Umstand entschieden
27 entgegenzutreten.

28

29 Zweifellos müssen das MVZ, der Kassensitz und auch
30 die Klinik nach herkömmlichem Verständnis die Einkom-
31 men der im Betrieb arbeitenden Menschen und eine gute
32 Ausstattung der Betriebsstätte erwirtschaften. Allerdings
33 müssen Betriebe und Praxen, die von einer gewinnma-
34 ximierenden „Gesundheitsindustrie“ aufgekauft werden,
35 zusätzlich zum Beispiel für den Absatz anderer Konzern-
36 produkte und möglichst hohe Aktiengewinne sorgen. Dies
37 führt dazu, dass diese sich beispielsweise nicht in unter-
38 versorgten Regionen ansiedeln.

39

40 Ein Effekt hierdurch ist, dass systematisch mit einer
41 schlechteren Versorgung von Patienten zu rechnen ist, die
42 einen hohen Bedarf an Zuwendung haben (Gespräch, bo-
43 denständige Erläuterungen, interkulturelle Aufarbeitung,
44 Zeit u.a.). Es ist daher auch eine Frage der Gerechtigkeit,
45 hier Renditen zu begrenzen oder auszuschließen.

46

47 Auch ökonomisch ist die Situation untragbar. Jeder Euro,
48 der als Rendite / Dividende an Kapitalgeber ausgeschüt-
49 tet wird, wird dem System entzogen und fehlt in der Ver-
50 sorgung. Und da es sich dabei überwiegend um Sozial-
51 versicherungsbeiträge handelt, die die Bürgerinnen und
52 Bürger verpflichtend zu leisten haben, steigt die Brisanz
53 weiter. Zugespritzt formuliert: Es werden Zwangsbeiträ-
54 ge zur Bedienung von Renditeinteressen ggf. internatio-
55 naler Konzerne zweckentfremdet. Im Bereich der Daseins-
56 vorsorge skandalös.

57

58 Daher müssen umgehend die Rahmenbedingungen zu-
59 vorderst im Bereich der gesundheitlichen und pflegeri-
60 schen Daseinsvorsorge so ausgestaltet werden, dass Ren-
61 diteinteressen und der Abfluss von Sozialbeiträgen als Di-
62 videnden begrenzt bzw. wo möglich ausgeschlossen wer-

63 den.

Antrag 165/II/2019**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Schutz für Alle – Impfen rettet Leben!**

1 Impfen schützt, und impfen schützt vor allem dann, wenn
 2 möglichst viele Menschen geimpft sind. Durch die Ver-
 3 breitung von Impfungen konnten in den letzten 100 Jah-
 4 ren viele Krankheiten weitestgehend eingedämmt wer-
 5 den. Die Pocken konnten sogar gänzlich ausgelöscht wer-
 6 den. Viele dieser Krankheiten hatten vor der Verbreitung
 7 von Impfungen zumeist einen tödlichen Ausgang oder en-
 8 deten für Betroffene in lebenslangen Einschränkungen.
 9 Noch in den frühen Nachkriegsjahren starben tausende
 10 Kinder an sogenannten „Kinderkrankheiten“ gegen die
 11 heutzutage geimpft werden kann.
 12 In Deutschland sinkt die Impfquote bei Kindern. Diese Ent-
 13 wicklung ist mehr als bedenklich. Die WHO empfiehlt eine
 14 Impfquote von 95%, in einigen Teilen Deutschlands liegt
 15 die Quote nur noch bei 90%. Aktuell profitieren diese un-
 16 geimpften Kindern noch vom sogenannten Herdenschutz.
 17 Herdenschutz meint in diesem Fall, dass ungeimpfte Per-
 18 sonen ein niedriges Infektionsrisiko haben, wenn große
 19 Teile ihres Umfelds geimpft sind. Durch die Impfpflicht
 20 in der ehemaligen DDR, sowie eine breite Akzeptanz von
 21 Impfungen in den Nachkriegsjahren, ist der Herdenschutz
 22 in Deutschland noch relativ hoch. Doch wenn die Akzep-
 23 tanz für Impfungen in Deutschland weiter sinkt, wird
 24 auch der Herdenschutz weniger. Der Herdenschutz ist
 25 aber vor allem für solche Menschen wichtig die nicht ge-
 26 impft werden können, zum Beispiel aufgrund einer Auto-
 27 immunerkrankung.
 28 Der zunehmende Aktivismus der Impfgegner*innen, vor-
 29 nehmlich in westlichen Ländern, hat außerdem dazu bei-
 30 getragen, dass nun vermehrt Ausbrüche von totgeglaub-
 31 ten Krankheiten registriert werden. 2018 wurden in den
 32 USA Polio-Fälle im dreistelligen Bereich registriert. In Euro-
 33 pa haben sich die Fälle von Masern-Infektionen seit 2016
 34 laut der WHO verachtfacht.
 35 Deutschland wäre nicht das erste Land, das eine Impf-
 36 pflicht einführt. Momentan gibt es in 13 EU Staaten eine
 37 Impfpflicht, in den meisten Fällen für Impfungen, die auch
 38 die Ständige Impfkommission des Robert Koch Instituts
 39 empfiehlt.
 40 Wir fordern eine allgemeine Impfpflicht von einer Unab-
 41 hängigen Kommission von Ärzt*innen und gesundheits-
 42 politischen Expert*innen bestimmten Impfungen, ange-
 43 lehnt an denen, welche von der ständigen Impfkommissi-
 44 on des Robert Koch Institutes empfohlen werden. Hierbei

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt durch Beschlusslage (134/I/2018) (Konsens)**

45 ist besonders darauf zu achten, dass eine Impfpflicht nicht
46 zu lasten der Rechte von marginalisierten und diskrimi-
47 nierten Teilen der Bevölkerung fällt. Diese Impfpflicht ist
48 spätestens beim Schuleintritt eines Kindes zu kontrollie-
49 ren. Bei der Debatte um eine allgemeine Impfpflicht ste-
50 hen häufig sich häufig zwei Argumente gegenüber: Das
51 Recht auf körperliche Unversehrtheit im Grundgesetz so-
52 wie das Argument, dass eine möglichst hohe Impfquote
53 auch Menschen schützt, die nicht geimpft werden kön-
54 nen.

55 Für uns Jusos steht fest: Impfungen sind heutzutage si-
56 cherer als bisher. Wir fordern eine Impfpflicht nicht nur
57 um unimpfbare Gruppen zu schützen, sondern auch um
58 endlich Krankheiten wie die Masern in Deutschland aus-
59 zurotten. Angesichts der Globalisierung ist es noch wich-
60 tiger geworden, dass mehr Menschen weltweit geimpft
61 sind. Durch den enormen Reiseverkehr ist es auch für Re-
62 gionen in denen Krankheiten noch nicht ausgerottet sind
63 sehr wichtig, dass nicht noch mehr potenzielle Infektions-
64 träger in diese Länder einreisen. Auch da diese sich vor Ort
65 infizieren könnten, und diese Krankheit, dann an andere
66 ungeimpfte Personen weitergeben könnten.

67 Die von uns geforderte Impfpflicht soll so früh wie mög-
68 lich überprüft werden. Wenn Kinder nicht geimpft sind,
69 obwohl sie geimpft werden können, sollten sie keine
70 staatliche oder staatlich geförderte KiTa besuchen kön-
71 nen. Spätestens beim Schuleintritt müssen die Kinder ge-
72 impft sein. Grundsätzlich sollen Impfungen auch ange-
73 ordnet und mit Zwang vollstreckt werden können, soweit
74 keine gesundheitlichen Gründe dagegenstehen. Ein ent-
75 sprechender Maßnahmenkatalog für die Fälle einer Miss-
76 achtung der Impfpflicht muss erstellt werden.

77 Zudem fordern wir auch eine genauere Erhebung der
78 Impfquote in Deutschland. Momentan wird erst zum
79 Schuleintritt geprüft, ob Kinder geimpft sind. Dadurch
80 können erst 5 bis 6 Jahren nach Einführung einer neu-
81 en Impfung Daten darüber erhoben werden wie hoch
82 die Impfquote in diesem Fall ist. Das ist vor allem des-
83 halb wichtig, weil so schon früher gegen eine niedrige
84 Impfquote vorgegangen werden kann, z.B. in Form von
85 breiterer Information oder Kampagnen der BzgA.

86 Das gefährliche an überzeugten Impfgegner*Innen ist,
87 dass sie durch kein Argument mehr von ihrer festgefahre-
88 nen Meinung abweichen, dass Impfen mehr Schäden ver-
89 ursacht, als zu helfen. Dabei ist es völlig egal wie fundiert
90 und dicht die Faktenlage der vorgetragenen Argumente
91 ist. Dieses extrem verfestigte Meinungsbild der erwach-
92 senen Impfgegner*Innen lässt sich meist nicht mehr ein-
93 reißen.

94 Anders ist es bei den Kindern von Impfgegner*Innen. Das
95 Weltbild von Kindern ist noch nicht so ausgeprägt und
96 festgefahren. Hier gilt es gezielt anzugreifen, um zu ver-
97 hindern, dass diese Kinder nur den Lügen von Impfgeg-
98 ner*Innen ausgesetzt sind und so selber zur nächsten
99 Generation von Impfgegner*Innen werden. Bereits heu-

100 te sind nahezu ausgerottete Krankheiten, wie die Masern
 101 wieder auf dem Vormarsch, nicht zuletzt aufgrund der
 102 Weigerung von Eltern, ihre Kinder gegen die Masern imp-
 103 fen zu lassen. Es wird also höchste Zeit bei der medizini-
 104 schen Aufklärung über Impfungen eine neue Strategie zu
 105 verfolgen. Diese muss auch in der Schule z.B. im Biologie-
 106 unterricht erfolgen. Es muss gezielter an Kinder herange-
 107 treten werden, je früher desto besser.

108 **Wir fordern: Die Einführung einer allgemeinen Impf-**
 109 **pflcht in Deutschland für von einer Unabhängigen Kom-**
 110 **mission von Ärzt*innen und gesundheitspolitischen Ex-**
 111 **pert*innen bestimmten Impfungen, angelehnt an denen,**
 112 **welche von der ständigen Impfkommision des Robert**
 113 **Koch Institutes empfohlen werdenDie genauere Erhe-**
 114 **bung der Impfabdeckung in Deutschland schon vor dem**
 115 **Schuleintritt.**

Antrag 166/II/2019

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Kostenlose Ausgabe von Schwangerschaftsschnelltests in Berlin

1 Schwangerschaftsschnelltests kosten zwischen 5-10€ in
 2 deutschen Drogerien und Apotheken. Zu fast jeder Tages-
 3 und Nachtzeit sind sie kaufbar. Etwas preisintensivere Mo-
 4 dellen werben mit digitalen Anzeigen oder mit der Berech-
 5 nung der genauen Zahl der Tage die ein Mensch mit Ute-
 6 rus schon schwanger ist. Und dennoch sind immer noch
 7 genug Hürden vorhanden die Menschen mit Uterus davon
 8 abhalten einen Schwangerschaftsschnelltest zu kaufen.
 9 Beginnend bei den Kosten, die auf den ersten Blick nicht
 10 hoch erscheinen mögen, die jedoch eine Stunde Arbeit im
 11 Mindestlohniveau darstellen oder für junge Menschen
 12 mit Uterus mehrere Wochen Taschengeld bedeuten kön-
 13 nen. Die Hürde besteht hier nicht ausschließlich im Kauf-
 14 preis selbst, sondern auch in dem Fakt, dass es überhaupt
 15 Geld kostet einen Schwangerschaftsschnelltest zu ma-
 16 chen. Studien zeigen, dass vor allem Menschen mit Uterus
 17 Schwangerschaftsschnelltests nutzen, die keine Schwan-
 18 gerschaft geplant haben zum Zeitpunkt des Tests. Für die-
 19 se ist es umso wichtiger zum frühestmöglichen Zeitpunkt
 20 Klarheit zu haben, denn solange §218 noch besteht gilt die
 21 Nichtverfolgung eines Schwangerschaftsabbruchs nur für
 22 die ersten drei Monate einer Schwangerschaft. In einigen
 23 Fällen bemerken Menschen mit Uterus die Schwanger-
 24 schaft erst nach 6 Wochen oder auch schon nach dem Ab-
 25 lauf der Frist. Das ist fatal! Diese Menschen mit Uterus ha-
 26 ben im Extremfall keine Möglichkeit mehr einen Abbruch
 27 in Deutschland durchzuführen oder in anderen Fällen eine
 28 enorm kurze Bedenkzeit um über einen Abbruch nachzu-
 29 denken und die Pflichtberatung zu absolvieren. Aber auch
 30 Scham ist ein Faktor, der gerade bei jungen Menschen mit

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

31 Uterus nicht zu unterschätzen ist, daher braucht es für sie
32 eine möglichst niedrigschwellige Möglichkeit an Schnell-
33 tests zu kommen, zum Beispiel Schultoiletten.
34 So früh wie möglich von einer Schwangerschaft zu erfah-
35 ren ist jedoch nicht nur für die Menschen mit Uterus wich-
36 tig, die keine Schwangerschaft geplant haben. Auch für
37 Menschen mit Uterus die ein Kind geplant haben ist es
38 mehr als relevant früh genug von einer Schwangerschaft
39 zu erfahren, um beispielsweise die Lebensweise gesünder
40 für sich und den Embryo zu gestalten.
41 Schwangerschaftsschnelltests für Zuhause arbeiten alle
42 mit der gleichen Methode, einem Urintest, der die Kon-
43 zentration des Hormons HCG nachweist. Dieser Test kann
44 schon am ersten Tag der ausbleibenden Menstruation an-
45 gewandt werden und somit ungefähr zwei Wochen nach
46 der Befruchtung. Diese Tests haben eine mehr als 90% Ge-
47 nauigkeit. Ein kostenlos abgegebener Test muss also nicht
48 teuer in der Bereitstellung sein, es kann sich um einfache
49 Teststreifen handeln, die dieselbe Genauigkeit aufweisen
50 wie teurere Modelle.
51 Der Kampf um die kostenlose Verfügbarkeit von Schwan-
52 gerschaftstests ist kein neuer: Schon in den 70/80er Jah-
53 ren haben Feminist*innen Zentren eröffnet in denen Men-
54 schen mit Uterus kostenlos einen Schwangerschaftstest
55 durchführen konnten um im Anschluss daran eine Bera-
56 tung und Gespräche mit Ärzt*innen in Anspruch nehmen
57 konnten.
58 Dass Schwangerschaftsschnelltests zu einem Markt ge-
59 worden sind kritisieren wir. Wir halten es für falsch, dass
60 immer neue Märkte rund um den Körper von Frauen* ent-
61 stehen und das Unternehmen immer noch Profit aus Frau-
62 en*hygiene und sexueller Selbstbestimmung ziehen. Wir
63 Jusos Berlin sehen es als Selbstverständlichkeit, dass Frau-
64 en* alle Mittel bereitgestellt werden um mehr Selbstbe-
65 stimmung über ihren Körper zu erlangen.
66 Daher fordern wir:
67 Die kostenlose Ausgabe von Schwangerschaftstests in
68 Berliner Apotheken, Zentren für sexuelle Gesundheit des
69 Landes Berlin und öffentlichen Institutionen mit viel Pu-
70 blikumsverkehr, insbesondere Schul- und Unitoiletten. Für
71 die Umsetzung zuständig sollen die bezirklichen Gesund-
72 heitsämter sein.
73 Es soll auch geprüft werden, ob eine Abgabe durch Gynä-
74 kolog*innen möglich ist.
75 Eine Kampagne zur Bekanntmachung dieser Möglichkeit
76 in der Öffentlichkeit.
77

Antrag 168/II/2019

ASF LFK

Der Landesparteitag möge beschließen:**Der Bundesparteitag möge beschließen:****Kompromiss um Novellierung des § 219a Strafgesetzbuch aufheben!**

- 1 Die Abgeordneten der SPD-Bundestagsfraktion werden
- 2 aufgefordert, noch in dieser Legislaturperiode den er-
- 3 zwungenen Kompromiss mit dem Ziel einer Abschaffung
- 4 des §219a StGB aufzukündigen.
- 5
- 6 Der Kompromiss um die Novellierung des § 219a Straf-
- 7 gesetzbuch schafft mehr Probleme als Lösungen für
- 8 Schwangere in Notlagen. Und er zeigt die Rechtsunsicher-
- 9 heit der Ärztinnen und Ärzte.
- 10
- 11 Das Debakel um die Veröffentlichung der gesetzlich
- 12 vorgesehenen Liste mit Praxen und Einrichtungen, die
- 13 Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, macht eindrück-
- 14 lich klar: Der § 219a ist und bleibt untauglich und muss
- 15 abgeschafft werden.
- 16
- 17 Die von der Bundesärztekammer am 29. Juli veröffent-
- 18 lichte Liste hat nur 87 Einträge, davon allein 56 in Berlin.
- 19 Weitere Einträge kommen aus Hamburg (26), Nordrhein-
- 20 Westfalen (3) und Hessen (2). Die Berliner Senatorin für
- 21 Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sorgte bereits im
- 22 Mai 2018 dafür, dass die Schwangere in Berlin trotz der
- 23 unsicheren Lage um den §219a wenigstens wissen, wohin
- 24 sie sich in ihrer Notlage wenden können.
- 25
- 26 Alle Schwangeren in der Bundesrepublik haben im
- 27 Schwangerschaftskonflikt Anspruch auf fachärztliche
- 28 Hilfe und Information.
- 29
- 30 Die sie betreuenden Ärztinnen und Ärzte haben Anspruch
- 31 auf Rechtssicherheit.
- 32 Beides gibt es nur über eine ersatzlose Streichung des
- 33 §219a aus dem Strafgesetzbuch.
- 34
- 35 Beide – Schwangere im Schwangerschaftskonflikt und ih-
- 36 re Fachärztinnen und Fachärzte – dürfen nicht ihrer Not-
- 37 lage nicht in einen weiteren Runden Tisch des Bundesge-
- 38 sundheitsministers vertagt werden!

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme 169/II/2019 (Konsens)****Antrag 169/II/2019**

KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:**Der Bundesparteitag möge beschließen:****Ersatzlose Streichung des „Werbeverbots“ für Schwangerschaftsabbrüche!****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)**

- 1 Die SPD fordert die ersatzlose Streichung des § 219 a StGB
 2 und die Aufhebung des Fraktionszwanges bei der entspre-
 3 chenden Abstimmung im Bundestag.
 4
 5 **Begründung**
 6 Jüngste Gerichtsverfahren haben gezeigt, dass die jetzige
 7 Kompromisslösung durch die Gesetzestextänderung des
 8 § 219 a StGB nicht geeignet ist, das Informationsbedürfnis
 9 von Frauen zu gewährleisten. Entsprechende Werbung ist
 10 bereits durch andere gesetzliche Regelungen sanktioniert.

Antrag 170/II/2019
KDV Steglitz-Zehlendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Pro Choice statt Pro Femina – Für eine ergebnisoffene Beratung zu Schwangerschaftsabbrüchen!

- 1 Es ist keine neue Forderung: Die Abschaffung der Zwangs-
 2 beratung für Schwangere, die eine Abtreibung durchfüh-
 3 ren lassen möchten. Noch ist diese Forderung nicht Real-
 4 tät, aber wir halten weiterhin daran fest. Bis dahin wol-
 5 len wir jedoch, dass die angebotenen Beratungen seri-
 6 ös durchgeführt werden und die schwangeren Menschen,
 7 wie vorgeschrieben, im Anschluss an die Beratung ei-
 8 nen Beratungsschein erhalten, welchen sie für die Durch-
 9 führung eines Abbruches laut Gesetz vorweisen müssen
 10 (StGB §219 Absatz 2Satz 2).
 11
 12 Am 1. Juli 2019 hat am Kurfürstendamm 69 die Berli-
 13 ner "Beratungsstelle" des Vereins „Pro Femina“ eröffnet.
 14 „Pro Femina“ bietet laut eigener Aussage Beratungen „für
 15 Frauen im Schwangerschaftskonflikt“ an.
 16
 17 Die Verwechslung mit der staatlich anerkannten Bera-
 18 tungsstelle „pro familia“ ist hier allein durch die Namens-
 19 gebung durchaus gewollt. „Pro Femina“ stellt dabei je-
 20 doch weder einen Beratungsschein aus, noch beraten sie
 21 ergebnisoffen oder seriös. Laut einiger Erlebnisberichte
 22 von Personen, die in einer durch „Pro Femina“ geleiteten
 23 Beratungsstelle waren, setzen diese die Schwangeren* so-
 24 gar auch nach der Beratung weiter unter Druck, keinen Ab-
 25 bruch vornehmen zu lassen, indem sie diese u.a. mit Anru-
 26 fen regelrecht terrorisieren. Bei all dem versucht „Pro Fe-
 27 mina“ sich als normale Beratungsstelle darzustellen, de-
 28 nen die Sorgen von schwangeren Menschen am Herzen
 29 liegen. Dies ist jedoch nicht der Fall – die Embryonen, das
 30 „potentielle neue Leben“, stehen in der Beratung im Vor-
 31 dergrund, nicht aber das Leben der schwangeren Person.
 32 Eine Abtreibung wird hierbei nicht als legitime Entschei-
 33 dung dargestellt. Schwangere werden bewusst getäuscht
 34 und in ihrem Recht auf eine selbstbestimmte Entschei-
 35 dung eingeschränkt – entscheiden sie sich für einen Ab-
 36 bruch der Schwangerschaft, müssen sie in eine andere Be-

37 ratungsstelle, die einen Beratungsschein ausstellt. Teil-
 38 weise ist dafür dann aber keine Zeit mehr: „Pro Femina“
 39 zögert die Beratung meist so lange hinaus, bis die ersten
 40 12 Wochen der Schwangerschaft überschritten sind und
 41 eine Abtreibung nach dem Gesetz nicht mehr möglich ist
 42 (StGB §218a Absatz 1 Punkt 3). Ratsuchenden wird finan-
 43 zielle Unterstützung angeboten, wenn sie sich dafür ent-
 44 scheiden, die Schwangerschaft fortzuführen. Die engen
 45 Verbindungen von „Pro Femina“ zur sog. Lebensschutzbe-
 46 wegung sind u.a. an der Person Kristijan Aufiero zu sehen,
 47 führendes Mitglied von „Pro Femina“ und ebenfalls Vor-
 48 sitzender des „Birke e.V.“, welcher der Lebensschutzbewe-
 49 gung zuzuordnen ist.

50

51 Eine solche Missachtung des Rechts auf Selbstbestim-
 52 mung über den eigenen Körper und die bewusste Täu-
 53 schung von Schwangeren* lehnen wir entschieden ab!

54 Wir kämpfen für das Recht von Menschen, selbst zu ent-
 55 scheiden, ob sie eine Schwangerschaft fortführen möch-
 56 ten oder nicht!

57 Wir fordern die Schließung der selbsternannten Bera-
 58 tungsstellen von „Pro Femina“!

59 Wir fordern die ergebnisoffene Beratung von Schwange-
 60 ren* in Krisensituationen und den freien Zugang zu Infor-
 61 mationen über Abtreibungen!

62 Wir fordern die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflle-
 63 ge und Gleichstellung auf, sämtliche Einrichtungen von
 64 „Pro Femina“ in Berlin aufgrund dauerhaften Verstoßes
 65 gegen StGB §219(2) und das Schwangerschaftskonfliktge-
 66 setz Absatz 2 „Schwangerschaftskonfliktberatung“ §5ff.
 67 umgehend zu schließen.

Antrag 171/II/2019

KDV Marzahn-Hellersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Angabe des Herstellers auf Lebensmittel-Verpackungen

1 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden
 2 aufgefordert, dafür einzutreten, dass die Lebensmittel-
 3 Informationsverordnung 1169/2011, (geändert 2018) so
 4 präzisiert wird, dass auf der Verpackung von Lebensmit-
 5 teln sowohl der Hersteller als auch der Produktionsstand-
 6 ort des Produktes angegeben werden müssen.

7

Begründung

9 Die Konzentration im Lebensmittel-Einzelhandel sowie
 10 die Ausweitung von sogenannten 'Eigenmarken' der gro-
 11 ßen Lebensmittelketten hat in den letzten Jahren zuneh-
 12 mend dazu geführt, dass der Konsument Informationen
 13 über den Produzenten der Lebensmittel, einschließlich
 14 des Herkunftslandes, nicht mehr erhält.

**Empfehlung der Antragskommission
 vom Antragsteller zurückgezogen**

15

16 Beispiele:

17 • Sauerkirschen, Glas „Hergestellt für Kaufland“ | Her-
18 steller: ?19 • Frische Weidemilch: „Hergestellt für Netto“ | Her-
20 steller: ?21 • Waffeleis-Tüten: „Hergestellt für Kaufland“ | Her-
22 steller ?

23

24 Damit wird dem Verbraucher nicht nur jegliche Orien-
25 tierung über die Herkunft der Produkte genommen. Er
26 wird auch gezwungen, ein Produkt nur bei einem Anbie-
27 ter zu kaufen. Andererseits wird mit dieser Methode z.B.
28 den mittelständischen, regionalen Produzenten jegliche
29 Möglichkeit genommen, ihre Produkte unter einer eige-
30 nen Marke anzubieten. Sie geraten damit in absolute Ab-
31 hängigkeit von den großen Lebensmittel-Ketten.

Antrag 172/II/2019**KDV Marzahn-Hellersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Einführung der Zucker-Steuer zur Verringerung des Zuckeranteils in verarbeiteten Lebensmitteln**

1 Die SPD-Fraktion im Bundestag soll sich dafür einsetzen,
2 dass eine Steuer auf Zucker in verarbeiteten Lebensmit-
3 teln gegenüber der Lebensmittelproduzierenden Indus-
4 trie erhoben wird.

5

6 Begründung

7 In fast jedem verarbeiteten Produkt der Lebensmittel-
8 industrie steckt zugesetzter Zucker. Der zugesetzte Zu-
9 cker hat geschmacksverstärkende Eigenschaften. Vor al-
10 lem macht er aber dick und ist verantwortlich für vie-
11 le Risikokrankheiten. In Deutschland leidet mittlerwei-
12 le jeder Zweite an Übergewicht oder Adipositas. Diabe-
13 tes und Herz-Kreislaferkrankungen betreffen Millionen
14 Deutsche.

15

16 Das Modell der Zucker-Steuer hat in England bereits posi-
17 tive Wirkung gebracht. Die Menge an zugesetztem Zucker
18 in der Produktion hat sich verringert, weil dadurch Unter-
19 nehmen weniger Zucker-Steuer zahlen als am Anfang bei
20 der Einführung der Steuer.

**Empfehlung der Antragskommission
vom Antragsteller zurückgezogen**

Antrag 173/II/2019**KDV Marzahn-Hellersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission
vom Antragsteller zurückgezogen****Aufnahme von Gamma-Butyrolacton (GBL) in das Betäubungsgesetz**

1 Die sozialdemokratischen Abgeordneten des Bundesta-
2 ges werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass GBL
3 mit einem Bitterstoff versetzt werden muss.

4

5

6 Begründung

7 GBL ist in Deutschland legal als Reinigungsmittel erwerb-
8 bar und wird als K.O.-Tropfen missbraucht. Dadurch, dass
9 GBL farb-, geruchs- und geschmackslos ist, lässt es sich
10 leicht mit Getränken vermischen. Wenige Tropfen führen
11 bereits zu Kontrollverlust und Willenslosigkeit. Bei zu ho-
12 her Dosierung führt es sogar zum Tod.

13

14 Laut einem Urteil des Landgerichts Nürnberg / Fürth ist
15 der Handel mit GBL nicht mehr straffrei, weil GBL als „be-
16 denkliches Arzneimittel“ eingestuft werden kann, Ausge-
17 schlossen ist hierbei GBL in Form von Reinigungsmitteln.

18

19 „Mit Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren oder mit Geldstra-
20 fe wird bestraft wer 1. entgegen § 5 Absatz 1 ein Arznei-
21 mittel in den Verkehr bringt oder bei anderen anwendet
22 .“- Laut § 95 Abs. 1 Nr. 1 AMG. Trotz dessen ist der Erwerb
23 von GBL online unter den Bedingungen, dass es dort als
24 Reinigungsmittel beworben wird, straffrei.

25

26 Seit März 2002 fällt GHB unter das Betäubungsmittel-
27 gesetz. GHB wurde aufgrund seiner chemischen Zusam-
28 mensetzung mit dem inhibitorischen Neurotransmitter
29 Gammaaminobuttersäure (GABA) 1960 erstmals synthe-
30 tisiert. Das Ziel war es ein zentral dämpfendes Medika-
31 ment zu erhalten. GHB erwies sich auch als beruhigend,
32 ähnlich wie bei GBL, dessen Wirkung bereits 13 Jahre frü-
33 her entdeckt worden war. GHB fand klinisch Verwendung
34 als intravenöses Narkosemittel, wurde aber später we-
35 gen seiner Nebenwirkungen, wie zum Beispiel epilepsie-
36 artige Krämpfe durch andere Narkosemittel ersetzt. Heu-
37 te wird GHB medizinisch noch medikamentös bei Nar-
38 kolepsie, der so genannten „Schlafsucht“, erfolgreich ein-
39 gesetzt. GHB kommt in einer geringen Konzentration im
40 menschlichen Gehirn vor. Seit den 1980er Jahren wird GHB
41 illegal zweckentfremdet. Erste Länder erlassen darauf Ver-
42 bote für den Gebrauch von GHB. In der Schweiz erfolgte
43 die Einordnung in das Betäubungsmittelgesetz 2002,
44 nachdem es nach 1998 zu einer starken Zunahme der Ver-
45 giftungsfälle auf 30 bis 50 pro Jahr gekommen war. GBL
46 und Butandiol (BD) sind Vorläuferstoffe für GHB.

47

48 Die chemische Industrie hat sich angesichts der Miss-
49 brauchsgefährdung für ein Monitoring entschieden, ei-

50 ner freiwilligen Selbstkontrolle. Einzelne Experten, wie
 51 die Landesärztekammer Baden-Württemberg; empfehlen
 52 den Zusatz eines Bitterstoffs („Vergällung“ von GBL) zur
 53 Reduktion der missbräuchlichen Verwendung.

Antrag 174/II/2019**ASG Berlin****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Krankenversicherung für Kinder – Weg mit dem PKV-Prinzip zu Lasten der Kindergesundheit!**

1 Wir fordern / die SPD tritt ein für:

2 1) Das PKV-Prinzip der Kostenerstattung wird für Kin-
 3 der abgeschafft. Ärzt*innen und andere Leistungserbrin-
 4 ger*innen müssen für alle Kinder mit den jeweiligen Ver-
 5 sicherungen abrechnen, nicht mit deren Eltern.

6 2) Künftig sollen alle Kinder in Deutschland beitragsfrei
 7 kranken- und pflegeversichert sein.

8

9

10 Begründung

11 Die Erfahrungen mit der ärztlichen Versorgung von Men-
 12 schen mit unklarem oder unzureichendem Versicherungs-
 13 status zeigen, dass besondere Probleme auch mit deren
 14 Kindern entstehen.

15 Offenbar gibt es Eltern, die mit erkrankten Kindern nicht
 16 oder zu spät zum Arzt gehen, weil sie die Vorkasse (das
 17 Prinzip der PKV) nicht leisten können. Dies ist ein sozial-
 18 politischer Skandal. Kein Kind darf durch die potentielle
 19 Fehlentscheidung seiner Eltern von der Versorgung aus-
 20 geschlossen werden. Als Lösung sind das Sachleistungs-
 21 prinzip und die beitragsfreie Versicherung für alle Kinder
 22 einzuführen. Sachleistung heißt, dass die Vergütung der
 23 Leistungen nicht über den Versicherten / die Versicherte
 24 erfolgt, sondern über dessen / deren Versicherung. Die-
 25 ses konstitutive Element unserer sozialen Krankenversi-
 26 cherung muss auf alle Kinder ausgedehnt werden.

27

28 Auf dem Weg zur Bürgerversicherung sollten in Zuge des-
 29 sen grundsätzlich keine Beiträge für die gesundheitliche
 30 und pflegerische Absicherung von Kindern erhoben wer-
 31 den dürfen. Auch in der privaten Versicherung sollen die
 32 Kosten für die Behandlung von Kindern künftig von der
 33 Versichertengemeinschaft und damit solidarisch getra-
 34 gen werden.

Antrag 175/II/2019**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Angehörige von pflegebedürftigen Kindern gezielt entlasten**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordneten-
2 haus von Berlin sowie die sozialdemokratischen Sena-
3 tor*innen und Staatssekretär*innen sollen darauf hinwir-
4 ken, dass ermöglicht wird, dass auch Privatpersonen mit
5 niedrigem bürokratischem Aufwand (beispielsweise im
6 Rahmen einer Nachbarschafts- oder Haushaltsunterstüt-
7 zung) zur stundenweisen Betreuung von Pflegebedürfti-
8 gen den Entlastungsbetrag nach § 45 SGB XI nutzen kön-
9 nen.

10

11

12

13 Begründung

14 Laut § 45b SGB XI haben Pflegebedürftige in häuslicher
15 Pflege Anspruch Leistungen in Höhe von bis zu 125 Eu-
16 ro monatlich, um die pflegenden Angehörigen oder an-
17 dere nahestehende Personen zu entlasten (sogenannter
18 Entlastungsbetrag). Der Betrag ist zweckgebunden einzu-
19 setzen für qualitätsgesicherte Leistungen zur Entlastung
20 pflegender Angehöriger und vergleichbar Nahestehender
21 in ihrer Eigenschaft als Pflegende sowie zur Förderung
22 der Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebe-
23 dürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags.

24

25 In Berlin regelt die Verordnung zur Anerkennung und För-
26 derung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (Pfle-
27 geunterstützungsverordnung - PuVO) das dazugehörige
28 Verfahren. Bisher ist es jedoch ausschließlich anerkannten
29 juristischen Personen möglich, einen Antrag auf An-
30 erkennung zu stellen. Diese Voraussetzung erschwert es
31 Angehörigen von pflegebedürftigen Kindern stundenwei-
32 se und flexibel entlastet zu werden, da viele Pflegediens-
33 te nicht auf die Bedürfnisse von Kindern ausgerichtet sind
34 und sich nur schwierig flexibel einplanen lassen. Daran
35 wird deutlich, dass die Auslegung der Verordnung bislang
36 zu sehr auf die Pflege und Betreuung von älteren Men-
37 schen ausgerichtet ist.

38

39 Die Pflegebedürfnisse von behinderten Kindern sind je-
40 doch häufig anders, vor allem wenn sie nicht schwerst-
41 mehrfach behindert sind, sondern nur Einschränkungen
42 auf bestimmten Gebieten haben, also die typischen Inklus-
43 sionskinder. Diese Kinder haben einen geregelten Schul-
44 alltag und betätigen sich häufig auch nachmittags in wei-
45 teren Aktivitäten. Eltern und Angehörige solcher Kinder
46 würden demzufolge vorrangig von einer stundenweisen
47 Betreuung im häuslichen Bereich profitieren, beispiels-
48 weise durch Helferinnen- und Helferkreise. Diese Betreu-
49 ung ist in der vorliegenden Verordnung bereits vorgese-
50 hen, lässt sich in der Praxis jedoch aufgrund der oben ge-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

51 nannten Gründe selten umsetzen. Wäre die Anerkennung
 52 weniger auf professionelle Pflegekräfte ausgelegt, könnte
 53 eine tatsächliche Entlastung für Eltern und Angehörigen
 54 erreicht werden. Deshalb soll eine Änderung bei der Aner-
 55 kennung den Kreis der Betreuungspersonen erweitern.

56

57 In vielen Fällen ist für die Betreuung behinderter Kinder
 58 keine konkrete Pflegeausbildung notwendig. Es handelt
 59 sich vielmehr größtenteils um Leistungen wie Beaufsich-
 60 tigungen und Mehraufwand durch erhöhten Bedarf an
 61 Begleitungen auf Wegen jeglicher Art im Alltag mangels
 62 Selbstständigkeit, die im Sinne einer Nachbarschaftsun-
 63 terstützung geleistet und übernommen werden können.
 64 Eine Entlastung von Eltern und Angehörigen von pflege-
 65 bedürftigen Kindern wird am besten dadurch erreicht, in-
 66 dem ihnen Zeit zur freien Verfügung steht, während ih-
 67 re Kinder durch eine Person ihres Vertrauens beaufsich-
 68 tigt werden. Diese Entlastung sollte deshalb flexibel und
 69 insbesondere nach Wünschen derjenigen, dem sie zugute-
 70 kommen soll, planbar sein.

71

72 Eine ähnliche Verordnung im Sinne dieses Antrags
 73 existiert bereits in Hamburg (HmbPEVO). Dort be-
 74 steht auch die Möglichkeit, Haushaltshilfen über den
 75 Entlastungsbetrag abzurechen (Kap 7 & 8 [www.ham-
 77 burg.de/fachinformationen-pflege/10360392/pflege-
 78 anerkennung/](http://www.hamburg.de/fachinformationen-pflege/10360392/pflege-

 76 anerkennung/)⁶). Im Gegensatz zu Hamburg möchte
 79 der Antragsteller, dass sich die Aufwandsentschädigung
 mindestens am landesweiten Mindestlohn orientiert.

Antrag 176/II/2019

AG 60plus Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Ein „Pflegegeld“ als Lohnersatzleistung für berufstätige pflegende Angehörige

1 Die SPD-Fraktion des Bundestags und die SPD-Mitglieder
 2 in der Regierung der Bundesrepublik Deutschland werden
 3 aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ähnlich wie El-
 4 tern beim Elterngeld berufstätige pflegende Angehörige
 5 einen Anspruch auf ein Pflegegeld erhalten.

6

7 Begründung

8 Immer mehr Menschen in Deutschland werden zu Pflege-
 9 fällen. Laut Ende 2017 waren es bereits 3,4 Millionen. Drei
 10 Viertel davon werden in den eigenen vier Wänden ver-
 11 sorgt. Beeindruckend ist, dass in 1,8 Millionen Fällen die
 12 Pflege ausschließlich durch Angehörige erfolgt.

13

14 Wir schließen uns daher der Forderung der Bundesarbeits-
 15 gemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V (BAGSO)
 16 an, die für berufstätige pflegende Angehörige eine Pfl-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

17 gezeit verbunden mit einem staatlichen Pflegegeld als
 18 Lohnausgleich analog zur Elternzeit einfordert. Denn die-
 19 se Angehörigen sind enormen Belastungen ausgesetzt –
 20 physisch, psychisch und finanziell.

21

22 Dazu die der Kölner Ethikerin Professorin Dr. Christia-
 23 ne Woopen, die den Forschungsverbund „Normen im
 24 demographischen Wandel leitet: „Lohnersatzleistungen
 25 für pflegende Angehörige können gesellschaftliche Wert-
 26 schätzung ausdrücken und zusammen mit professioneller
 27 Unterstützung eine breitere Pflegebereitschaft fördern.
 28 Besonders Frauen würden davon profitieren, da sie noch
 29 immer den Großteil der Pflege leisten und dadurch in Ein-
 30 kommen und Rente benachteiligt werden“.

31

32 Immer mehr Menschen in Deutschland werden zu Pflege-
 33 fällen. Laut Ende 2017 bereits 3,4 Millionen. Drei Viertel da-
 34 von werden in den eigenen vier Wänden versorgt. Beein-
 35 druckend ist, dass in 1,8 Millionen Fällen die Pflege aus-
 36 schließlich durch Angehörige erfolgt. Diese sind enormen
 37 Belastungen ausgesetzt – physisch, psychisch und finanzi-
 38 ell. Ein staatliches Pflegegeld als Lohnausgleich würde zu-
 39 mindest die letzte Herausforderung deutlich abfedern.

40

41 Auch der Sozialverband VdK schließt sich dieser Forde-
 42 rung an. VdK-Präsidentin Verena Bentele betont, Pflege
 43 müsse endlich denselben Stellenwert bekommen wie Kin-
 44 dererziehung: „Ohne die pflegenden Angehörigen würde
 45 die Pflege in Deutschland zusammenbrechen“ Außerdem:
 46 Die Pflege der Angehörigen sei für die Steuer- und Bei-
 47 tragszahler kostengünstig.

Antrag 177/II/2019

KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: AfA, ASG (Konsens)

Arbeitsbedingungen für Pflegefachpersonen in der Kranken- und Altenpflege sowie in der ambulanten Pflege

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Se-
 2 nats und des Abgeordnetenhauses von Berlin auf, sich da-
 3 für einzusetzen, dass in die entsprechenden Tarifverträge
 4 Regelungen aufgenommen werden, die die Arbeitsbedin-
 5 gungen für Pflegefachpersonen in der Kranken- und Al-
 6 tenpflege sowie in der ambulanten Pflege verbessern.

7

8 Diese sollen in Zusammenarbeit mit Arbeitgebern und
 9 Gewerkschaften erarbeitet werden. Im Einzelnen handelt
 10 es sich dabei vor allem um

11

- 12 • die Förderung der Personalentwicklung, insbeson-
 13 dere regelmäßiger Personalentwicklungsgespräche,
- 14 • die Förderung der Fort- und Weiterbildung, auch der
 15 Fort- und Weiterbildung in Teilzeit für Mitarbeite-

- 16 rinnen und Mitarbeiter mit familiären Verpflichtun-
17 gen,
18 • die deutlich stärkere Beteiligung der Pflegefachper-
19 sonen für die Arbeitszeit- und Dienstplangestaltun-
20 gen und das Aufsetzen von Pilotprojekten, bei de-
21 nen die Arbeitszeit- und Dienstplangestaltung der
22 jeweils untersten Leitungsebene obliegt,
23 • das Übertragen der Zuständigkeiten für Arbeitszeit-
24 und Dienstplangestaltungen an die Pflegefachper-
25 sonen in der jeweils untersten Leitungsebene sowie
26 um
27 • die Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz.

28

29

30

31 **Begründung**

32 Krankenhäuser, Altenheime und ambulante Pflegediens-
33 te haben zunehmend Schwierigkeiten, für die vorhande-
34 nen und finanzierten Stellen für Pflegefachpersonen aus-
35 reichend Bewerberinnen zu finden. Einzelne Stationen in
36 Krankenhäusern und Pflegeheimen sowie einzelne ambu-
37 lante Pflegedienste können nicht mehr betrieben werden,
38 weil Schichten nicht mehr angemessen besetzt werden
39 können. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen zahlen
40 Prämien für die Vermittlung wechselwilliger Pflegefach-
41 personen – von bis zu € 8.000 ist in München die Rede.

42 Dieses Problem wird in Zukunft – demografiebedingt –
43 noch größer werden. Die Bevölkerung wird älter; das Ri-
44 siko, stationär behandlungsbedürftig und/oder pflegebe-
45 dürftig zu werden, steigt, und demzufolge wird die Zahl
46 der Patienten und Pflegebedürftigen weiter zunehmen.
47 Zeitlich parallel dazu wird der Anteil junger Menschen an
48 der Gesamtbevölkerung abnehmen und damit auch die
49 Zahl derjenigen, die sich zur Pflegekraft ausbilden lassen.
50 Ein weiterer Grund für das Defizit an Pflegefachpersonen
51 ist die nur kurze Verweildauer von Pflegenden im Kran-
52 kenhaus und Pflegeheimen nach ihrer Ausbildung; diese
53 macht zurzeit nur ca. 8 – 10 Jahre aus. Wenn Pflegefach-
54 personen dafür gewonnen werden könnten, einen größe-
55 ren Teil ihrer Lebensarbeitszeit ihrem Ausbildungsberuf zu
56 widmen, würde der Mangel an qualifizierten Pflegefach-
57 personen zwar nicht behoben sein, die Lücke zwischen der
58 Nachfrage nach und dem Angebot an Pflegenden ließe
59 sich damit aber deutlich schließen.

60 Das frühzeitige Verlassen ihrer Arbeitsstätte im Kranken-
61 haus, im Pflegeheim oder beim Pflegedienst hat viele Ur-
62 sachen. Eine davon ist die Unzufriedenheit der Pflegen-
63 den mit ihren Arbeitsbedingungen. So setzen 42% der im
64 Rahmen der PflegeComeback Studie befragten aus dem
65 Beruf ausgeschiedenen und rückkehr-willigen Pflegefach-
66 personen für ihre Rückkehr „andere Strukturen und Ar-
67beitsbedingungen“ voraus. Dabei verstehen Pflegefach-
68 personen unter Arbeitsbedingungen vieles mehr als nur
69 das Arbeits-Entgelt und die Arbeitszeiten. Dazu gehören
70 unter anderem auch die familienfreundlichen Arbeitszeit-

71 und Dienstplanregelungen, die Personalentwicklung, die
 72 Fort- und Weiterbildung sowie die Gesundheitsförderung
 73 am Arbeitsplatz. Vor allem erwarten die Pflegefachperso-
 74 nen in den untersten Leitungsebenen, dass ihnen die Zu-
 75 ständigkeit für das Gestalten der Arbeitszeit- und Dienst-
 76 planregelungen übertragen wird.
 77 Wenn die Arbeitszeit- und Dienstplanregelungen – mit-
 78 tels des Einflusses der Pflegenden selbst – besser als bis-
 79 her an deren Bedürfnissen ausgerichtet wird, wenn die-
 80 se so gestaltet werden, dass junge Mütter ihren Verpflich-
 81 tungen gegenüber ihren kleinen Kindern nachkommen
 82 können, dass es den Mitarbeitern im allgemeinen erleich-
 83 tert wird, familiäre und berufliche Verpflichtungen besser
 84 aufeinander abzustimmen, wird es gelingen, diese länger
 85 als bisher an einen Arbeitsplatz im Krankenhaus, im Pfl-
 86 geheim oder bei einem ambulanten Pflegedienst zu bin-
 87 den. Hinzu kommt, dass das geforderte Übertragen der
 88 Zuständigkeiten und der damit verbundenen Verantwor-
 89 tung von den Pflegenden als Wertschätzung wahrgenom-
 90 men wird. Die Zufriedenheit mit ihrer Arbeitssituation
 91 wird auch damit weiter gesteigert, die Bereitschaft, ihrer
 92 Arbeitsstätte treu zu bleiben, wird auch auf diese Weise
 93 zunehmen.

Antrag 178/II/2019**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Gleichstellung von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen**

1 Die SPD-Fraktion des Bundestages und die SPD-Mitglieder
 2 in der Regierung der Bundesrepublik Deutschland wer-
 3 den aufgefordert, durch eine gesetzliche Regelung, sicher
 4 zu stellen, dass ambulante Pflegedienste und Pflegeein-
 5 richtungen (Pflegeheime), für die erbrachten Leistungen
 6 gegenüber den stationären Pflegeeinrichtungen gleichge-
 7 stellt werden. Bisher ist es im Fall des Todes von PatientIn-
 8 nen so, dass die erbrachten Leistungen, die bei den zustän-
 9 digen Kassen beantragt aber noch nicht bewilligt wurden,
 10 im ambulanten Bereich nicht vergütet werden.

11

Begründung

12 Durch das Gesetz, in der bisherigen Fassung, erhalten die
 13 ambulanten Pflegedienste, im Falle des Todes eines Pati-
 14 entIn die erbrachten Leistungen nur dann vom Sozialhil-
 15 feträger vergütet, wenn der Antrag auf Pflegebedürftig-
 16 keit vor dem Tod des PatientInnen genehmigt wurde. Die-
 17 se Genehmigung lässt in der Regel durchschnittlich 6 Mo-
 18 nate und länger auf sich warten. Nicht selten verstirbt der
 19 PatientIn während dieser Wartezeit, und die ambulante
 20 Pflegeeinrichtung bleibt für die erbrachte Arbeit ohne Ver-
 21 gütung. Das ist gegenüber den stationären Pflegeeinrich-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

23 tungen, die ihre erbrachten Leistungen, in gleicher Situa-
 24 tion, erstattet bekommen, eine nicht länger hinnehmbare
 25 Benachteiligung. Der Weg, an die Erben heran zu treten,
 26 ist meistens nicht gegeben, da die Leistungsempfänger
 27 oft mittellos sind. Das bedeutet, dass viele tausend Mitar-
 28 beiterinnen und Mitarbeiter der ambulanten Pflegedienste
 29 gezwungen sind, das Risiko des Einnahmeausfalles mit-
 30 zutragen. Im Fall, der Zahlungsunfähigkeit ihrer Arbeitge-
 31 berInnen, sind sie auch noch ihren Job los. Inzwischen mi-
 32 nimieren einige Pflegedienste ihr Risiko, in dem sie nur
 33 noch leichtere Pflegefälle übernehmen. Die SPD muss, aus
 34 sozialer Verantwortung für die ArbeitnehmerInnen, und
 35 für die pflegebedürftigen Menschen diese Ungerechtig-
 36 keit beseitigen. Dieser Antrag wird vom Kreisverband der
 37 AWO Mitte in vollem Umfang unterstützt.

Antrag 179/II/2019**AG 60plus LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 178/II/2019 (Konsens)****Gleichstellung von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen**

1 Die SPD-Fraktion des Bundestags und die SPD-Mitglieder
 2 in der Regierung der Bundesrepublik Deutschland werden
 3 aufgefordert, durch eine gesetzliche Regelung sicher zu
 4 stellen, dass Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen (Pfle-
 5 geheime) im Falle des Todes eines Patienten/einer Patien-
 6 tin, bevor die Leistung bewilligt aber schon beantragt ist,
 7 gleichgestellt werden. Im SGB XII muss der § 19 Absatz 6
 8 dringend geändert werden. Die Worte „für Einrichtungen“
 9 müssen ersetzt werden durch die Worte „für Leistungen“
 10 aus Absatz 3.

11

Begründung

12 Durch das Gesetz, in der bisherigen Fassung, erhalten
 13 ambulante Pflegedienste im Fall des Todes eines Patien-
 14 ten/einer Patientin, die erbrachte Leistungen nur dann
 15 vom Sozialhilfeträger vergütet, wenn der Antrag auf Pfl-
 16 gebedürftigkeit vor dem Tod des Patienten/der Patien-
 17 tin genehmigt wurde. Die Genehmigung lässt in der Re-
 18 gel durchschnittlich sechs Monate und länger auf sich
 19 warten. Nicht selten verstirbt der/die Patient/in während
 20 dieser Wartezeit und die ambulante Pflegeeinrichtung
 21 bleibt für die erbrachte Arbeit ohne Vergütung. Das ist
 22 gegenüber den stationären Pflegeeinrichtungen, die ih-
 23 re erbrachten Leistungen, in gleicher Situation, erstattet
 24 bekommen, eine nicht länger hinnehmbare Benachteili-
 25 gung. Der Weg, an die Erben heranzutreten, ist meistens
 26 nicht gegeben, da die Leistungsempfänger oft mittellos
 27 sind. Das bedeutet, dass viele tausend Mitarbeiterinnen
 28 und Mitarbeiter der ambulanten Pflegedienste gezwun-
 29 gen sind, das Risiko des Einnahmeausfalls mitzutragen.
 30

31 Im Fall der Zahlungsunfähigkeit ihres Arbeitgebers sind
 32 sie auch noch ihren Job los. Inzwischen minimieren eini-
 33 ge Pflegedienste ihr Risiko, indem sie nur noch leichtere
 34 Pflegefälle übernehmen. Die SPD muss aus sozialer Ver-
 35 antwortung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-
 36 mer und für die pflegebedürftigen Menschen diese Unge-
 37 rechtigkeit beseitigen.
 38 Dieser Antrag wird vom Kreisverband der AWO Berlin-
 39 Mitte in vollem Umfang unterstützt.

Antrag 180/II/2019

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Professionell Pflegende - endlich selbstbestimmt!

1 Wie Pflege in Deutschland organisiert wird, hat sich seit
 2 vielen Jahrzehnten nicht verändert. Wie professionell Pfl-
 3 gende, also 3-jährig ausgebildete oder studierte Fach-
 4 kräfte, mitent- scheiden dürfen, ebenfalls nicht. Der Ge-
 5 meinsame Bundesausschuss legt innerhalb eines von der
 6 Gesetzgebung festgelegten Rahmens fest, welche Leis-
 7 tungen von der gesetzlichen Krankenversicherung über-
 8 nommen werden. Zudem hat er Aufgaben im Bereich
 9 des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung
 10 in der vertragsärztlichen, vertragszahnärztlichen und sta-
 11 tionären medizinischen Versorgung. Da sind aktuell vor
 12 allem Kos- tenträger*innen und Kostenerbringer*innen
 13 hauptverantwortlich, also der Spitzenverband der gesetz-
 14 lichen Krankenkassen und die Deutsche Krankenhaus-
 15 gesellschaft. Professionell Pflegende sind im Gemeinsa-
 16 men Bundesausschuss nicht abgebildet. Das ist mitun-
 17 ter ein Grund für den miserablen, unterentwickelten Zu-
 18 stand der professionellen Pflege in Deutschland. Während
 19 in den meisten anderen europäischen Ländern professio-
 20 nell Pflegende als „Health Professionals“ angesehen wer-
 21 den und wie selbstverständlich in Entscheidungen, die das
 22 Gesundheits- bzw. Pflegesystem betreffen, miteinbezo-
 23 gen werden, sind sie hierzulande den Ärzt*innen unter-
 24 stellt, haben kein klares Aufgabenprofil und wer- den re-
 25 gelmäßig überhört.
 26 Wir brauchen eine Stimme für professionell Pflegende. Sie
 27 müssen die Möglichkeit haben, sich der starken Ärzt*in-
 28 nenlobby entgegen zu stellen und auf Augenhöhe zu ver-
 29 handeln. Denn nichts anderes als das hat die größte Be-
 30 rufungsgruppe im Gesundheitswesen (ca. 1,2 Mio) sich ver-
 31 dient.
 32 Diese Stimme ist die Pflegeberufekammer. Kammern sind
 33 Körperschaften des öffentlichen Rechts, die stellvertre-
 34 tend für den Staat Interessen der Gesellschaft bzw. der
 35 Bevölkerung übernehmen. Im Gegenzug verpflichten sich
 36 Professionell Pflegende, ihre Aufgaben ge- wissenhaft
 37 und verantwortungsvoll durchzuführen und regelmäßig

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: AfA, ASG (Konsens)

38 an Fortbildungen teil- zunehmen. Somit ist das oberste
39 Ziel einer Pflegeberufekammer die Sicherstellung einer
40 sachgerechten, professionellen Pflege für die Bürger*in-
41 nen. Mit einer Pflegeberufekammer würden Pflegende
42 selbst definieren, was eigentlich vorbehaltende Tätigkei-
43 ten von profes- sionell Pflegenden sind und ihren Beruf
44 weiterentwickeln. Die Mitglieder bestimmen die Arbeit
45 der Pflegekammer. Alle Mitglieder haben alle fünf Jah-
46 re die Wahl und entsenden Vertreter*innen in die Ver-
47 treter*innenversammlung. Diese ist das höchste Gremi-
48 um der Kammer, wählt den Vorstand, trifft Richtungsent-
49 scheidungen und hat die Hoheit über sämtliche Kammer-
50 aktivitäten. Die inhaltliche Arbeit der Landespflegekam-
51 mer Rheinland- Pfalz findet z.B. vor allem in Ausschüssen
52 und Arbeitsgruppen statt. Während die Ausschüsse durch
53 die Vertreter*innenversammlung gewählt und legitimiert
54 sein müssen, ist die Mitarbeit in vielen Arbeitsgruppen für
55 alle Mitglieder offen und sehr erwünscht.

56 In Berlin wurde zwischen November 2014 und März 2015
57 eine Befragung von 1200 Pflegekräften durchgeführt. Das
58 zentrale Ergebnis der repräsentativen Befragung zur Ak-
59 zeptanz einer Pflegekammer lautete, dass sich die Mehr-
60 heit der Pflegefachpersonen in Berlin (58,8 %) für die Ein-
61 richtung einer Pflegekammer aussprach. Zusätzlich dazu
62 werden verkammerte Berufe in der Öffentlichkeit und in
63 der politischen Landschaft verstärkt und vor allem vereint
64 wahrgenommen. Dies würde die Wertschätzung erhöhen
65 und die pflegerische Expertise in die Gesetzgebung und
66 politische Diskussion mit einbringen, in Form ei- ner Bun-
67 despfegekammer im Gemeinsamen Bundesausschuss.

68 Die größten Gegner*innen der Pflegeberufekammer sind
69 die Gewerkschaften, vor allem ver.di. Die Argumente, die
70 vor allem hervorgebracht werden, sind die Pflichtmitglied-
71 schaft und die Beitragsordnung. Doch wie soll die Pflege-
72 berufekammer eine Berufsgruppe organisieren, Aufgaben
73 definieren und sie fortbilden, wenn nicht alle Berufsange-
74 hörigen Mitglied sind? Was die Beitragsordnung angeht,
75 so ist der Mitgliedsbeitrag selbstverständlich am Brutto-
76 einkommen bemessen, oft 0,4 - 1 % des Bruttoeinkom-
77 mens, also teilweise sogar unter den Beitragssätzen für
78 eine Gewerkschaftsmitgliedschaft. Es ist unverständlich,
79 warum ver.di so gegen die Pflegeberufekammer mobili-
80 siert, wird sie doch in keinster Weise von deren Existenz
81 bedroht. Die Pflegeberufekammer erhebt nicht den An-
82 spruch, die Aufgaben der Gewerkschaft zu übernehmen,
83 so ist eine Koexistenz zwingend weiterhin notwendig, um
84 den Beschäftigten in der Pflege ein allumfassend gutes Ar-
85 beitsumfeld zu garantieren. Die Errichtung eines Versor-
86 gungswerks für Pflegefachkräfte ist nicht erforderlich. Wo
87 landesrechtlich geboten, stärken Pflegeberufekammern
88 die öffentlichen Sozialversicherungen durch gesetzlichen
89 Ausschluss der berufsständigen Versorgung.

90 Wir fordern: - die sofortige Einrichtung einer Pflegeberu-
91 fekammer in Berlin - eine umfassende Informationskam-
92 pagne des Senats für alle Pflegenden, welche über die Vor-

93 teile und Verpflichtungen durch eine Pflegeberufekam-
 94 mer aufklärt
 95

Antrag 181/II/2019

KDV Pankow

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: ASG (Konsens)

Angriff der Union auf die Paritätische Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger stoppen

1 Die sozialdemokratischen MdB und Mitglieder der
 2 Bundesregierung werden aufgefordert, die dem Ko-
 3 alitionsvertrag widersprechende Neuausrichtung des
 4 Aufbaus der sozialen Selbstverwaltung der gesetzli-
 5 chen Krankenkassen („Faire-Kassenwahl-Gesetz“ und
 6 „MDK-Reformgesetz“) nicht mitzutragen.
 7

8 **Begründung**

9 Der vom Bundesministerium für Gesundheit vorgeleg-
 10 te Referentenentwurf eines Gesetzes für eine faire Kas-
 11 senwahl in der gesetzlichen Krankenversicherung („Faire-
 12 Kassenwahl-Gesetz“) sieht vor, dass die ehrenamtlichen
 13 Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber aus dem
 14 Verwaltungsrat des GKV-Spitzenverbandes entfernt wer-
 15 den sollen. Mit diesem Generalangriff auf Selbstver-
 16 waltung und Sozialpartnerschaft rüttelt das Bundesge-
 17 sundheitsministerium an den Grundfesten des Gesund-
 18 heitswesens. Eine Beschneidung der Selbstverwaltung
 19 (SV) widerspricht dem Koalitionsvertrag.
 20

21 Sie widerspricht dem grundsätzlichen Selbstverständnis
 22 und der Tradition der sozialen Selbstverwaltung in der
 23 Bundesrepublik, in der Arbeitnehmer und Arbeitgeber
 24 gleichermaßen über das Leistungsspektrum und die Bud-
 25 getierung der Kassen sowie die Kontrolle ihrer Vorstands-
 26 mitglieder entscheiden. Was Bundesminister Spahn plant,
 27 kommt einer Entmachtung der Selbstverwaltung nahe.
 28

29 Arbeitgeber und Versicherte müssen weiter im Verwal-
 30 tungsrat des GKV-Spitzenverbandes vertreten sein. Nur
 31 dann ist gewährleistet, dass dort auch in Zukunft noch die
 32 Beitragszahler in der Gesundheitspolitik mitreden. Das Ar-
 33 gument der notwendigen Professionalisierung ist unsin-
 34 nig, denn der GKV-Spitzenverband wird auch heute schon
 35 von bestens qualifizierten hauptamtlichen Vorständen
 36 geführt, die vom Verwaltungsrat gewählt werden.
 37

38 Es muss das Ziel sein, die Selbstverwaltung aller Sozial-
 39 versicherungsträger zu stärken, damit sie noch effektiver
 40 als bisher arbeiten können. Jegliche Eingriffe in die Ent-
 41 scheidungsbefugnisse der SV, sei es im Haushaltsrecht,
 42 in der Frage personeller Besetzungen, bei der Definition

43 von Leistungsumfängen, der Besetzung von Gremien oder
 44 ähnlichem mehr, müssen durch entsprechendes Abstimm-
 45 mungsverhalten der sozialdemokratischen MdB verhin-
 46 dert werden.

Antrag 182/II/2019

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Psychotherapeutische Vorsorgeuntersuchung

1 Jede*r gesetzlich Krankenversicherte hat das Recht in re-
 2 gelmäßigen Abständen kostenlose Vorsorgeuntersuchun-
 3 gen wahrzunehmen. Hierbei geht es hauptsächlich um
 4 Krankheiten, die bei früher Erkennung gut behandelt wer-
 5 den können. Entsprechend zahlen die gesetzlichen Kran-
 6 kenkassen beispielsweise für halbjährliche Besuche bei
 7 der*m Zahnärzt*in zur Vorsorge oder jährliche Krebs-
 8 Untersuchungen bei der*n Gynäkolog*in.
 9 Ein Bereich, der aber völlig ausgeklammert wird, ist die
 10 psychische Gesundheit. Dabei können auch hier eine frü-
 11 he Erkennung und ein früher Beginn der Behandlung aus-
 12 schlaggebend sein für deren Erfolg. Die aktuellen Um-
 13 stände begünstigen aber genau das Gegenteil: Zu we-
 14 nig psychotherapeutische Angebote und gesellschaftli-
 15 ches Stigma mit dem Vorurteil, psychische Erkrankungen
 16 wären keine „echten“ Krankheiten führen dazu, dass vie-
 17 le Menschen sich zu spät oder gar keine Hilfe suchen. Die
 18 Ungleichbehandlung bei Vorsorgeuntersuchungen stützt
 19 dieses Bild. Ob ich Karies bekomme, scheint wichtig zu
 20 sein. Ob ich gerade eine Depression entwickle, wohl eher
 21 nicht.
 22 In die gleiche Kerbe schlägt, dass es so schwierig ist, einen
 23 Termin bei Psychotherapeut*innen zu bekommen. Wer
 24 wochenlang auf einen Termin warten oder für diesen in
 25 den nächsten Landkreis fahren muss, bekommt vermit-
 26 telt, dass das eigene Leiden wohl doch nicht so schlimm
 27 und behandlungswürdig sein kann. Psychische Erkrankun-
 28 gen müssen aber endlich als das wahrgenommen wer-
 29 den, was sie sind: Behandlungswürdige Erkrankungen. Es
 30 kann nicht sein, dass bei psychischen Problemen nach wie
 31 vor eine Mentalität des „Stell dich mal nicht so an“ vor-
 32 herrscht und Menschen mit psychischen Erkrankungen
 33 wahlweise als schwach oder verrückt abgestempelt wer-
 34 den.
 35 Die mitunter tödlichen Folgen des Stigmas zeigen sich be-
 36 sonders im Gender-Vergleich: Jungen* und Männer* sind
 37 von diesem aufgrund von schädlichen Vorstellungen von
 38 Männlichkeit nochmal ganz anders betroffen als Frauen*
 39 und Mädchen*. Jungen* und Männer* suchen sich selte-
 40 ner oder später Hilfe (sowohl professionelle als auch im
 41 Freundes- und Familienkreis), sind deutlich häufiger von

Empfehlung der Antragskommission
 Annahme (Konsens)

42 Suchterkrankungen und Obdachlosigkeit betroffen und
 43 begehen häufiger Gewaltverbrechen und Suizid. Dasselbe
 44 gilt für Jugendliche aus der LGBTTIQ*A+ Community.
 45 Bei Mädchen* und Frauen* wiederum sind beispielsweise
 46 Diäten durch die Vermittlung unrealistischer Körperbilder
 47 teilweise so normalisiert, dass Essstörungen gar nicht als
 48 solche wahrgenommen werden.
 49 Wir fordern daher:
 50 Der **halbjährliche Besuch einer*s Psychotherapeut*in oder**
 51 **Psycholog*in zum Vorsorgegespräch** soll für alle Men-
 52 schen in den Katalog der von den gesetzlichen Kranken-
 53 kassen getragenen Vorsorgeuntersuchungen aufgenom-
 54 men werden. Um eine elternunabhängige Wahrnehmung
 55 des Vorsorgeangebots bei Kindern zu erreichen, soll vor al-
 56 lem in Schulen für dieses Angebot geworben und bei Be-
 57 darf von diesen organisiert werden.
 58 Darüber hinaus braucht es eine **bundesweite Kampa-**
 59 **gne, die die Bekanntheit dieses Angebots erhöht**, für die
 60 Wahrnehmung des Angebots wirbt und das mit psychi-
 61 schen Erkrankungen verbundene Stigma bekämpft. Ne-
 62 ben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
 63 (BzgA) sind hier auch Akteur*innen wie Kitas und Schu-
 64 len und die Ärzt*innen und Therapeut*innen gefragt. Ähn-
 65 lich zur Zahngesundheitskampagne, wie es sie seit den
 66 1970ern Jahren gibt, soll das Thema psychische Gesund-
 67 heit früh, altersgerecht und durchgehend thematisiert
 68 werden.
 69 Des Weiteren soll die BzGA bei der Bewerbung aller Vorsor-
 70 geangebote stärker auf den Genderaspekt achten, um vor
 71 allem bei Männern* für deren Wahrnehmung zu werben.
 72 Die **Zahl der psychotherapeutischen Angebote muss er-**
 73 **höht werden**. Dies gilt sowohl für niedrighschwellige An-
 74 gebote, wie Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstel-
 75 len in der Nachbarschaft, als auch für die Psychothera-
 76 peut*innen, die Vorsorgeuntersuchungen und Therapien
 77 durchführen können. Dies wollen wir erreichen, indem die
 78 Anzahl der Studien- und Ausbildungsplätze ausgeweitet
 79 wird, die Ausbildungsbedingungen vor allem durch Über-
 80 nahme der Kosten verbessert werden und die Anzahl der
 81 vergebenen Kassensitze erhöht wird.
 82

Antrag 183/II/2019**KDV Marzahn-Hellersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Ärztliche Schulbescheinigungen bei nachgewiesener Krankheit als GKV-Leistung**

1 Ärztliche Bescheinigungen für Schülerinnen und Schüler
 2 müssen bei nachgewiesener Krankheit durch Ärzte eine
 3 Leistung der GKV werden.
 4

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Ärztliche Bescheinigungen für Schülerinnen und Schüler
 müssen bei nachgewiesener Krankheit durch Ärzte eine
 Leistung der GKV **und** PKV werden.

5 Begründung

6 Ärztliche Bescheinigungen sind in der Regel Leistungen
7 der GKV. Für Schülerinnen und Schüler ausgestellte Be-
8 scheinigungen sind nicht Teil des Leistungskatalogs der
9 gesetzlichen Krankenkassen und kosten für den Betroffen-
10 en oder deren Angehörigen zwischen 1 Euro und 2,50 Eu-
11 ro. Schülerinnen und Schüler haben von Klasse 1 bis 10 eine
12 Schulbesuchspflicht. Sie müssen sich bei Krankschreibung
13 mit dem ärztlichen Attest in der Schule entschuldigen.

Antrag 184/II/2019**KDV Pankow****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Nichts für Ungut! – Sonderstellung der Homöopathie beenden**

1 Wir fordern die Mitglieder des Bundestages und der Bun-
2 desregierung auf, die Kostenerstattung von homöopathi-
3 schen Behandlungen durch die gesetzlichen Krankenkas-
4 sen abzuschaffen. Homöopathika sind nicht länger als
5 Arzneimittel zu führen und somit auch die Apotheken-
6 pflicht für homöopathische Präparate aufzuheben.

7

8 Begründung

9 Die Homöopathie entstand vor rund 200 Jahren als Re-
10 aktion des deutschen Arztes Samuel Hahnemann auf da-
11 mals verbreitete höchst invasive medizinische Behand-
12 lungsmethoden wie den Aderlass, denen er eine verträg-
13 lichere Alternative entgegensetzen wollte. Seiner The-
14 se nach ließen sich Symptome mit Mitteln behandeln,
15 die ebenfalls ähnliche Symptome hervorrufen (Simile-
16 Prinzip). Des Weiteren ging er davon aus, dass Wirkstoffe
17 erst durch mehrfache Verdünnung ihre Wirkung entfalten
18 könnten (Potenzierung). Dies sei allerdings nur dann der
19 Fall – so Hahnemanns Beobachtung – wenn die Lösung bei
20 der Herstellung nach jedem Verdünnungsprozess 10 Mal
21 auf einen weichen Untergrund geschlagen werde.

22

23 Was damals einen Versuch wert war, kann mit heuti-
24 gem Wissenstand nur noch eine Frage des Glaubens sein.
25 Mit zunehmender Verdünnung sinkt die Wahrscheinlich-
26 keit auch nur ein einziges Molekül des Ausgangsstoffes
27 im Homöopathikum wiederzufinden. Eine pharmakolo-
28 gische Wirkung homöopathischer Präparate konnte da-
29 her auch in zahlreichen wissenschaftlichen Studien nicht
30 nachgewiesen werden. Auch die behauptete Speicherung
31 der „Information“ im Lösungsmittel, die durch das Auf-
32 schlagen übertragen wird, bleibt bis heute reine Behaup-
33 tung.

34

35 Wissenschaftsjournalist*innen und -aktivistinnen, die öf-
36 fentlich auf diese Umstände hinweisen, werden derzeit

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Kein Konsens)**

37 mit Unterlassungsklagen des Homöopathie-Herstellers
38 Hevert überhäuft. Dieser sieht sein Geschäftsmodell be-
39 droht und versucht durch aggressives juristisches Vorge-
40 hen Kritiker*innen mundtot zu machen. Da weder der
41 Herstellungsprozess noch die Substanzen kostenintensiv
42 sind, ist die Gewinnspanne für die Produktionsfirmen hier
43 besonders groß. Der Umsatz mit homöopathischen Mit-
44 teln in Deutschland betrug im Jahr 2018 670 Millionen Eu-
45 ro.

46
47 Auch wenn die Ausgaben der gesetzlichen Krankenkas-
48 sen für Homöopathika nur einen kleinen Bruchteil der Ge-
49 samtausgaben für Medikamente ausmachen, stehen sie
50 dennoch nicht im Verhältnis zu ihrem Nutzen. Die Berliner
51 Charité konnte anhand von Abrechnungsdaten der Tech-
52 niker Krankenkasse aufzeigen, dass für Patient*innen, die
53 sich in homöopathischer Behandlung befanden, Mehrkos-
54 ten von im Schnitt 2000 Euro aufgewendet wurden. Eine
55 unterlassene wirkungsvolle, medizinischen Behandlung,
56 kann dabei nicht nur kostspielig werden, sondern stellt in
57 erster Linie ein erhebliches Gesundheitsrisiko für die Er-
58 kranken dar.

59
60 Immer wieder berichten Patient*innen, dass ihnen die Ho-
61 möopathie geholfen habe und sie sich nach der Einnahme
62 besser fühlten. Homöopathie kann zwar helfen, wirken
63 tut sie aber dennoch nicht. Die subjektiv wahrgenom-
64 menen Verbesserungen sind vielmehr auf den Placebo-Effekt
65 zurückzuführen, der unbestritten auch hier auftritt – so
66 wie bei jedem anderen Mittel auch.

67 Das Negieren von Naturgesetzen und Erklärungsversuche,
68 die sich mystischer „stofflicher“ Eigenschaften bedienen,
69 schüren Misstrauen gegenüber einer evidenz-basierten
70 Medizin und schaden im Zweifelsfall nicht nur der*dem
71 Einzelnen, sondern auch der Allgemeinheit, indem ein Kli-
72 ma der Wissenschaftsfeindlichkeit geschaffen wird. Nicht
73 umsonst zeigen Homöopathie- Nutzer*innen eine große
74 Schnittmenge mit Impfgegner*innen auf.

75 Homöopathika sind dem Arzneimittelgesetz unterstellt
76 und unterliegen somit der Apothekenpflicht. Im Ge-
77 gensatz zu Medikamenten müssen sie allerdings nicht
78 zugelassen, sondern lediglich registriert werden, wobei
79 ein Nachweis der Wirksamkeit und Unschädlichkeit aus-
80 bleibt. Durch die Kostenerstattung der gesetzlichen Kran-
81 kenkassen und die Apothekenpflicht für Homöopathie
82 wird suggeriert es handle sich um ein medizinisches Prä-
83 parat mit Heilungspotenzial. Dies ist irreführend und ei-
84 ne Täuschung von Verbraucher*innen an der die Gesetz-
85 gebung mitwirkt.

86
87 In Großbritannien wurde die Homöopathie 2017 aus dem
88 Leistungskatalog des National Health Service gestrichen.
89 Auch Frankreich hat im Juni 2019 beschlossen, Homöopa-
90 thie aus dem öffentlichen Gesundheitssystem herauszu-
91 nehmen.

Antrag 185/II/2019**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Nichts für Ungut! – Sonderstellung der Homöopathie beenden**

1 Die Homöopathie entstand vor rund 200 Jahren als Re-
2 aktion des deutschen Arztes Samuel Hahnemann auf da-
3 mals verbreitete höchst invasive medizinische Behand-
4 lungsmethoden wie den Aderlass, denen er eine verträg-
5 lichere Alternative entgegensetzen wollte. Seiner The-
6 se nach ließen sich Symptome mit Mitteln behandeln,
7 die ebenfalls ähnliche Symptome hervorrufen (Simile-
8 Prinzip). Des Weiteren ging er davon aus, dass Wirkstoffe
9 erst durch mehrfache Verdünnung ihre Wirkung entfalten
10 könnten (Potenzierung). Dies sei allerdings nur dann der
11 Fall – so Hahnemanns Beobachtung – wenn die Lösung bei
12 der Herstellung nach jedem Verdünnungsprozess 10 Mal
13 auf einen weichen Untergrund geschlagen werde.
14 Was damals einen Versuch wert war, kann mit heuti-
15 gem Wissenstand nur noch eine Frage des Glaubens sein.
16 Mit zunehmender Verdünnung sinkt die Wahrscheinlich-
17 keit auch nur ein einziges Molekül des Ausgangsstoffes
18 im Homöopathikum wiederzufinden. Eine pharmakolo-
19 gische Wirkung homöopathischer Präparate konnte da-
20 her auch in zahlreichen wissenschaftlichen Studien nicht
21 nachgewiesen werden. Auch die behauptete Speicherung
22 der „Information“ im Lösungsmittel, die durch das Auf-
23 schlagen übertragen wird, bleibt bis heute reine Behaup-
24 tung.
25 Wissenschaftsjournalist*innen und -aktivistinnen, die öf-
26 fentlich auf diese Umstände hinweisen, werden derzeit
27 mit Unterlassungsklagen des Homöopathie-Herstellers
28 Hevert überhäuft. Dieser sieht sein Geschäftsmodell be-
29 droht und versucht durch aggressives juristisches Vorge-
30 hen Kritiker*innen mundtot zu machen. Da weder der
31 Herstellungsprozess noch die Substanzen kostenintensiv
32 sind, ist die Gewinnspanne für die Produktionsfirmen hier
33 besonders groß. Der Umsatz mit homöopathischen Mit-
34 teln in Deutschland betrug im Jahr 2018 670 Millionen Eu-
35 ro.
36 Auch wenn die Ausgaben der gesetzlichen Krankenkas-
37 sen für Homöopathika nur einen kleinen Bruchteil der Ge-
38 samtausgaben für Medikamente ausmachen, stehen sie
39 dennoch nicht im Verhältnis zu ihrem Nutzen. Die Berliner
40 Charité konnte anhand von Abrechnungsdaten der Tech-
41 niker Krankenkasse aufzeigen, dass für Patient*innen, die
42 sich in homöopathischer Behandlung befanden, Mehrkos-
43 ten von im Schnitt 2000 Euro aufgewendet wurden. Eine
44 unterlassene wirkungsvolle, medizinischen Behandlung,
45 kann dabei nicht nur kostspielig werden, sondern stellt in
46 erster Linie ein erhebliches Gesundheitsrisiko für die Er-
47 krankten dar.
48 Immer wieder berichten Patient*innen, dass ihnen die Ho-
49 möopathie geholfen habe und sie sich nach der Einnahme

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme 184/II/2019 (Kein Konsens)**

50 besser fühlten. Homöopathie kann zwar helfen, wirken
51 tut sie aber dennoch nicht. Die subjektiv wahrgenomme-
52 nen Verbesserungen sind vielmehr auf den Placebo-Effekt
53 zurückzuführen, der unbestritten auch hier auftritt – so
54 wie bei jedem anderen Mittel auch.

55 Das Negieren von Naturgesetzen und Erklärungsversuche,
56 die sich mystischer „stofflicher“ Eigenschaften bedienen,
57 schüren Misstrauen gegenüber einer evidenz-basierten
58 Medizin und schaden im Zweifelsfall nicht nur der*dem
59 Einzelnen, sondern auch der Allgemeinheit, indem ein Kli-
60 ma der Wissenschaftsfeindlichkeit geschaffen wird. Nicht
61 umsonst zeigen Homöopathie- Nutzer*innen eine große
62 Schnittmenge mit Impfgegner*innen auf. Homöopathi-
63 ka sind dem Arzneimittelgesetz unterstellt und unterlie-
64 gen somit der Apothekenpflicht. Im Gegensatz zu Medika-
65 menten müssen sie allerdings nicht zugelassen, sondern
66 lediglich registriert werden, wobei ein Nachweis der Wirk-
67 samkeit und Unschädlichkeit ausbleibt.

68 Durch die Kostenerstattung der gesetzlichen Kranken-
69 kassen und die Apothekenpflicht für Homöopathie wird
70 suggeriert es handle sich um ein medizinisches Präparat
71 mit Heilungspotenzial. Dies ist irreführend und eine Täu-
72 schung von Verbraucher*innen an der die Gesetzgebung
73 mitwirkt. Darüber hinaus entsteht den Mitgliedern ge-
74 setzlicher Krankenkassen als beitragszahlende Solidarge-
75 meinschaft durch Homöopathie ein nicht zu rechtferti-
76 gender finanzieller Schaden. Dieser wiegt umso schwerer,
77 als dass er dazu beitragen kann, dass medizinische Thera-
78 pien und Verfahren, deren Wirksamkeit erwiesen wurde,
79 nicht in den Leistungskatalog der gesetzlichen Kranken-
80 kassen aufgenommen werden.

81 In Großbritannien wurde die Homöopathie 2017 aus dem
82 Leistungskatalog des National Health Service gestrichen.
83 Auch Frankreich hat im Juni 2019 beschlossen, Homöopa-
84 thie aus dem öffentlichen Gesundheitssystem herauszu-
85 nehmen. Zudem ist auf homöopathischen Mitteln deut-
86 lich zu kennzeichnen, dass eine Wirkung wissenschaftlich
87 nicht nachgewiesen ist. Als Vorbild kann die Verpflichtung
88 auf Kennzeichnung der nicht erwiesenen Wirksamkeit in
89 den USA dienen.

90 Wir fordern die Mitglieder des Bundestages und der Bun-
91 desregierung auf es diesen Ländern gleichzutun und die
92 Kostenerstattung von homöopathischen Behandlungen
93 durch die gesetzlichen Krankenkassen abzuschaffen. Die
94 gesetzliche Sonderstellung der Homöopathie ist nicht
95 hinnehmbar! Wir fordern, Homöopathika nicht länger als
96 Arzneimittel zu führen und somit auch die Apotheken-
97 pflicht für homöopathische Präparate aufzuheben.

98

Antrag 186/II/2019

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:**Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 170/II/2019 (Konsens)****Pro Choice statt Pro Femina – Für eine ergebnisoffene Beratung zu Schwangerschaftsabbrüchen!**

1 Es ist keine neue Forderung: Die Abschaffung der Zwangs-
 2 beratung für Schwangere, die einen Schwangerschaftsab-
 3 bruch durchführen lassen möchten. Noch ist diese Forde-
 4 rung nicht Realität, aber wir halten weiterhin daran fest.
 5 Bis dahin wollen wir jedoch, dass die angebotenen Bera-
 6 tungen seriös durchgeführt werden und die schwangeren
 7 Menschen, wie vorgeschrieben, im Anschluss an die Be-
 8 ratung einen Beratungsschein erhalten, welchen sie für
 9 die Durchführung eines Abbruchs laut Gesetz vorweisen
 10 müssen (StGB §219 Absatz 2Satz 2).

11 Am 1.Juli 2019 hat am Kurfürstendamm 69 die Berli-
 12 ner „Beratungsstelle“ des Vereins „Pro Femina“ eröffnet.
 13 „Pro Femina“ bietet laut eigener Aussage Beratungen „für
 14 Frauen im Schwangerschaftskonflikt“ an.

15 Die Verwechslung mit der staatlich anerkannten Bera-
 16 tungsstelle „pro familia“ ist hier allein durch die Namens-
 17 gebung durchaus gewollt. „Pro Femina“ stellt dabei je-
 18 doch weder einen Beratungsschein aus, noch beraten sie
 19 ergebnisoffen oder seriös. Laut einiger Erlebnisberichte
 20 von Personen, die in einer durch „Pro Femina“ geleiteten
 21 Beratungsstelle waren, setzen diese die Schwangeren* so-
 22 gar auch nach der Beratung weiter unter Druck, keinen Ab-
 23 bruch vornehmen zu lassen, indem sie diese u.a. mit Anru-
 24 fen regelrecht terrorisieren. Bei all dem versucht „Pro Fe-
 25 mina“ sich als normale Beratungsstelle darzustellen, de-
 26 nen die Sorgen von schwangeren Menschen am Herzen
 27 liegen. Dies ist jedoch nicht der Fall – die Embryonen, das
 28 „potentielle neue Leben“, stehen in der Beratung im Vor-
 29 dergrund, nicht aber das Leben der schwangeren Person.
 30 Ein Schwangerschaftsabbruch wird hierbei nicht als legi-
 31 time Entscheidung dargestellt. Schwangere werden be-
 32 wusst getäuscht und in ihrem Recht auf eine selbstbe-
 33 stimmte Entscheidung eingeschränkt – entscheiden sie
 34 sich für einen Abbruch der Schwangerschaft, müssen sie
 35 in eine andere Beratungsstelle, die einen Beratungsschein
 36 ausstellt. Teilweise ist dafür dann aber keine Zeit mehr:
 37 „Pro Femina“ zögert die Beratung meist so lange hinaus,
 38 bis die ersten 12 Wochen der Schwangerschaft überschrit-
 39 ten sind und ein Abbruch nach dem noch bestehenden
 40 Gesetz nicht mehr möglich ist (StGB §218a Absatz 1 Punkt
 41 3). Ratsuchenden wird finanzielle Unterstützung angebo-
 42 ten, wenn sie sich dafür entscheiden, die Schwangerschaft
 43 fortzuführen. Die engen Verbindungen von „Pro Femina“
 44 zur sog. Lebensschutzbewegung sind u.a. an der Person
 45 Kristijan Aufiero zu sehen, führendes Mitglied von „Pro Fe-
 46 mina“ und ebenfalls Vorsitzender des „Birke e.V.“, welcher
 47 der Lebensschutzbewegung zuzuordnen ist.

48 Eine solche Missachtung des Rechts auf Selbstbestim-
 49 mung über den eigenen Körper und die bewusste Täu-
 50 schung von Schwangeren* lehnen wir entschieden ab!

51 Wir kämpfen für das Recht von Menschen, selbst zu ent-
52 scheiden, ob sie eine Schwangerschaft fortführen möch-
53 ten oder nicht!
54 Wir fordern die Schließung der selbsternannten Bera-
55 tungsstellen von „Pro Femina“!
56 Solange die Pro Femina Filiale nicht geschlossen ist, soll
57 die Filiale zu einer expliziten Deklaration verpflichtet
58 werden, aus der deutlich hervorgeht, dass der für den
59 Abbruch benötigte Beratungsschein dort nicht ausge-
60 stellt wird. Wir fordern die Bereitstellung von Schwan-
61 gerschaftskonfliktberatung nur durch staatlich zertifizier-
62 te Träger*innen. Der Begriff und die Dienstleistungen
63 der Schwangerschaftskonfliktberatung sollen dadurch ge-
64 schützt werden.
65 Wir fordern weiterhin die Abschaffung der verpflichten-
66 den Beratung von Schwangeren* und setzen uns für eine
67 freiwillige und flächendeckende ergebnisoffene Beratung
68 von Schwangeren* in Krisensituationen und den freien Zu-
69 gang zu Informationen über Schwangerschaftsabbrüche!
70 Wir fordern die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pfl-
71 ge und Gleichstellung auf, sämtlichen Einrichtungen von
72 „Pro Femina“ in Berlin aufgrund dauerhaften Verstoßes
73 gegen StGB §219 (2) und das Schwangerschaftskonflikt-
74 gesetz Absatz 2 „Schwangerschaftskonfliktberatung“ §5ff.
75 das Anbieten von Schwangerschaftskonfliktberatungen
76 umgehend zu verbieten. Der Senat soll außerdem im Rah-
77 men einer Informationskampagne über deren Praktiken
78 aufklären.
79

Gleichstellung**Antrag 187/II/2019****KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Paritäts-Gesetz als Leuchtturmprojekt für Berlin**

- 1 Das Land Berlin muss sich an die Spitze der Bewegung zur
- 2 Einführung der Parität in Deutschland setzen. Berlin soll
- 3 Vorreiter*in auf dem Weg zur gleichberechtigten Teilha-
- 4 be von Männern und Frauen sein und ein Paritätsgesetz
- 5 erlassen, das wirkliche Gleichstellung von Männern und
- 6 Frauen in den Parlamenten sicherstellt. Daher fordern wir,
- 7 dass die SPD Berlin die Einführung eines Paritäts-Gesetzes
- 8 zu einem Leuchtturmprojekt für die Stadt erklären soll!
- 9 Ziel muss es sein, zumindest im politischen Bereich der
- 10 Stadt Gleichberechtigung endlich durchzusetzen.
- 11
- 12 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Ab-
- 13 geordnetenhaus, die sozialdemokratischen Mitglieder der
- 14 Berliner Landesregierung und die SPD-Berlin auf, sich wei-
- 15 terhin für die Einführung eines Paritäts-Gesetzes für das
- 16 Land Berlin einzusetzen, das neben den Listen für Bezirks-
- 17 verordnetenversammlungen und das Abgeordnetenhaus
- 18 sowie den Bundestag auch die Wahlkreise miteinbezie-
- 19 hen soll.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Kein Konsens)****Antrag 188/II/2019****ASF LFK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Paritäts-Gesetz als Leuchtturmprojekt für Berlin**

- 1 Das Land Berlin muss sich an die Spitze der Bewegung
- 2 zur Einführung der Parität in Deutschland setzen. Berlin
- 3 soll Vorreiterin auf dem Weg zur gleichberechtigten Teil-
- 4 habe von Männern und Frauen sein und ein Paritätsgesetz
- 5 erlassen, das wirkliche Gleichstellung von Männern und
- 6 Frauen in den Parlamenten sicherstellt. Daher fordern wir,
- 7 dass die SPD Berlin die Einführung eines Paritäts-Gesetzes
- 8 zu einem Leuchtturmprojekt für die Stadt erklären soll!
- 9 Ziel muss es sein, zumindest im politischen Bereich der
- 10 Stadt Gleichberechtigung endlich durchzusetzen.
- 11
- 12 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Ab-
- 13 geordnetenhaus, die sozialdemokratischen Mitglieder der
- 14 Berliner Landesregierung und die SPD-Berlin auf, sich wei-
- 15 terhin für die Einführung eines Paritäts-Gesetzes für das
- 16 Land Berlin einzusetzen, wie auf dem Landesparteitag
- 17 vom 30. März 2019 beschlossen. Ein solches Gesetz soll
- 18 für das Abgeordnetenhaus sowie die Bezirksverordneten-
- 19 versammlungen gelten. Um einen größtmöglichen Effekt
- 20 zu erzielen, sollen die Wahlkreise wie auch die Kandi-

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme 187/II/2019 (Kein Konsens)**

21 dat*innen-Listen paritätisch besetzt werden. Dabei sollen
22 für die Parteien sowohl Landes- wie Bezirkslisten ermög-
23 licht werden. Das neue Paritätsgesetz soll für die Abgeord-
24 netenhauswahl 2021 gelten.

25

26

27 **Begründung**

28 Seit den Wahlen im Jahr 2016 ist der Frauenanteil im Ab-
29 geordnetenhaus und in den Bezirksverordnetenversamm-
30 lungen zurückgegangen. Im Abgeordnetenhaus sind nur
31 53 von 160 Abgeordneten Frauen, mit 33,1 Prozent nicht
32 einmal jede Dritte. Die FDP hat einen Frauenanteil von
33 17 Prozent im Abgeordnetenhaus, die AfD nur von 13 Pro-
34 zent. In Friedrichshain-Kreuzberg ist DIE PARTEI lediglich
35 mit Männern vertreten, der Frauenanteil beträgt null Pro-
36 zent. Angesichts dieser Zahlen ist für uns klar: Frauen wer-
37 den in der Politik, in der parlamentarischen Teilhabe struk-
38 turell benachteiligt.

39

40 Im Juni 2017 hatte der Landesparteitag der SPD-Berlin be-
41 reits einen Antrag „Deutschland braucht ein Paritätsgesetz“ (146/I/2018) verabschiedet, mit dem die Einführung
42 der Parität auf Bundesebene gefordert wurde.

44

45 Am 8. März 2017 verabschiedete das Abgeordneten-
46 haus von Berlin einen Antrag „Internationaler Frauentag:
47 Macht, Arbeit, Einkommen – für die gleichberechtigte Par-
48 tizipation von Frauen am politischen und gesellschaftli-
49 chen Leben“ (18/0868), der die klare Willensbildung zum
50 Ausdruck bringt, ein Paritäts-Gesetz auf den Weg zu brin-
51 gen.

52

53 Der Antrag forderte, die paritätische Beteiligung von Frau-
54 en an politischer Willensbildung in Parlamenten, Ämtern
55 und Gremien zu erhöhen. Als Lösung wurde ein Paritäts-
56 Gesetz für das Land Berlin in Aussicht gestellt.

57

58 Es ist Zeit, dass wir hier für ein solches Gesetz sorgen!
59 Denn wir sind der Auffassung, dass der Artikel 3 Abs. 2
60 GG nicht nur eine verfassungsrechtliche Grundlage für ein
61 Paritätsgesetz darstellt, sondern auch einen verfassungs-
62 rechtlichen Auftrag darstellt, eine gleichberechtigte Teil-
63 habe von Frauen in unseren Parlamenten sicher zu stellen.
64 Wenn wir den Auftrag aus Artikel 3 Abs. 2 GG ernst neh-
65 men, darf unser Wahlrecht nicht so bleiben wie es ist. Eine
66 faire, demokratische Teilhabe und Chancengleichheit für
67 Frauen ist verfassungsrechtlich vorgeschrieben und kein
68 Luxus.

69

70 Bisläng hat lediglich das Land Baden-Württemberg eine
71 weiche Soll-Vorschrift zur Parität. Das Land Brandenburg
72 sowie Thüringen hat ein Paritätsgesetz mit einer harten
73 Muss-Vorschrift auf den Weg gebracht.

Antrag 189/II/2019**KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Parlamente paritätisch mit Frauen und Männern besetzen**

1 Die Landtags- und Bundestagsfraktionen sowie die SPD-
2 Abgeordneten des Europäischen Parlaments und die
3 Landes- und Bundespartei mögen sich dafür einsetzen,
4 dass eine paritätische Besetzung der Parlamente mit
5 Männern und Frauen sichergestellt wird.

6

7

8 Begründung

9 Wir brauchen ein starkes Europa, damit sich Frieden, Frei-
10 heit, Solidarität und Demokratie in der Europäischen Uni-
11 on entfalten können. In den letzten Jahren haben sich
12 in vielen Mitgliedsstaaten Nationalismus verbunden mit
13 rückwärtsgewandtem Rollenverständnis in Politik und
14 Gesellschaft ausgeweitet. Dieser Rechtsruck gefährdet ein
15 friedliches, solidarisches Miteinander und demokratische
16 Strukturen. Besonders betroffen sind von diesem Trend
17 die 262 Millionen Frauen, die in den Mitgliedsstaaten le-
18 ben und mehr als die Hälfte der Gesamtbevölkerung aus-
19 machen. Sie sind in vielen Mitgliedsstaaten nicht gleich-
20 berechtigt auf politischen Gestaltungsebenen vertreten.
21 Deshalb ist es wichtig, das Wahlrecht für die einzelnen
22 Ebenen so zu verändern, dass geschlechterparitätisch be-
23 setzte Parlamente in den Mitgliedstaaten und im EU-
24 Parlament realisiert werden. In Deutschland gibt es kein
25 einziges Landesparlament, in dem Männer und Frauen zu
26 gleichen Teilen vertreten sind. Den höchsten Frauenan-
27 teil hat Thüringen mit knapp 41 Prozent, den niedrigsten
28 Sachsen-Anhalt mit knapp 25 Prozent. Im Berliner Abge-
29 ordnetenhaus beträgt der Frauenanteil gut 33 Prozent. Es
30 besteht also auch auf nationaler Ebene ein dringender
31 Handlungsbedarf. Eine Wahlrechtsreform mit dem Ziel
32 einer paritätischen Besetzung mit Männern und Frauen
33 ist überfällig. Bereits vor 100 Jahren wurde in Deutsch-
34 land das Frauenwahlrecht erstritten. Im Grundgesetz wur-
35 de schon 1949 Gleichberechtigung der Geschlechter als
36 Staatsziel formuliert. 1994 wurde der Grundgesetzartikel
37 3.2 dahingehend verschärft, dass dem Staat ausdrücklich
38 die Verantwortung für die Durchsetzung der Gleichbe-
39 rechtigung von Frauen und Männern zugesprochen wur-
40 de. Wir sollten den 100jährigen Geburtstag des Frauen-
41 wahlrechts nutzen, um entsprechende Wahlrechtsrefor-
42 men auf den Weg zu bringen.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

Antrag 190/II/2019**KDV Spandau****Der Landesparteitag möge beschließen:****Frauenvertretung**

1 Die Mitglieder der SPD-Fraktion im AbgH von Berlin und
 2 die Senatsmitglieder der SPD werden beauftragt, eine
 3 Berliner Hauptfrauenvertretung in das Landesgleichstel-
 4 lungsgesetz aufzunehmen.

5

6

7 Begründung

8 Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Frauenvertretung
 9 sieht das LGG unter anderem folgende Rechte und Kom-
 10 petenzen vor:

11 Beteiligung bei allen sozialen, organisatorischen und Per-
 12 sonellen Maßnahmen sowie die rechtzeitige und umfas-
 13 sende Unterrichtung durch die Dienststelle.

14

15 Für gesamtstädtische Beteiligungsvorhaben steht der
 16 Hauptpersonalrat, die Hauptschwerbehindertenvertre-
 17 tung, der/die Berliner Datenschutzbeauftragte als Partner
 18 zur Verfügung.

19

20 Die Frauenvertretungen der einzelnen Berliner Verwal-
 21 tungen (z.B. Bezirksämter, Senatsverwaltungen, nachge-
 22 ordneten Einrichtungen) haben keine vergleichbare In-
 23 stitution. Wenn z. B. eine Software, wie ein Betriebssystem
 24 berlinweit eingeführt werden soll/muss, dann müs-
 25 sen gegenwärtig alle Frauenvertretungen aller betroffe-
 26 nen Verwaltungen in das Beteiligungsverfahren einge-
 27 bunden werden. Dies birgt einen deutlich erhöhten Betei-
 28 ligung/Abstimmungsaufwand und damit einhergehend,
 29 im Extremfall die Möglichkeit, dass die berlinweite ein-
 30 heitliche Einföhrung einer Software an einer Frauenver-
 31 tretung scheitert.

32

33 Für die Frauenvertretungen ist es eine Frage der
 34 Wertschätzung Ansprechpartner auf Augenhöhe von
 35 Hauptpersonalrat, Hauptschwerbehindertenvertretung,
 36 des/der Berliner Datenschutzbeauftragten zu sein. Eine
 37 Hauptfrauenvertretung gibt den Frauen eine einheitliche
 38 Stimme und damit verlässliches Gehör. Die behördenin-
 39 ternen Rechte der Frauenvertreterinnen in der einzelnen
 40 Behörde werden dadurch nicht geschmälert.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)****Antrag 191/II/2019****ASF LFK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Den Schutz vor Gewichtsdiskriminierung im LADG explizit verankern****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)**

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Abge-
2 ordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder
3 der Berliner Landesregierung auf, das Merkmal Gewicht
4 oder eine Formulierung, die dieses Merkmal vollumfäng-
5 lich und gesichert umfasst, wie „äußeres Erscheinungs-
6 bild, wie insbesondere „Gewicht“ in § 2 des Landesantidis-
7 kriminierungsgesetzes (LADG) von Berlin aufzunehmen.

8

9 **Begründung**

10 Die in § 2 LADG genannten Merkmale sind nicht geeignet,
11 Gewicht vollumfänglich und gesichert zu erfassen.

12

13 Behinderung: Ein hohes Gewicht führt nachweislich zu
14 einer Stigmatisierung, wobei der Grad der Stigmatisie-
15 rung der Höhe des BMI (Body-Mass-Index) folgt. Ein sozio-
16 dynamisches Verständnis des Behinderungsbegriffs wür-
17 de damit bei sehr hohem Gewicht greifen. Wo hier aller-
18 dings die exakte Grenze liegt, bleibt unklar. Darüber hin-
19 aus sind nicht ausschließlich hochgewichtige Menschen
20 von Gewichtsdiskriminierungen betroffen, sondern im-
21 mer wieder auch Personen, deren BMI noch unter 30 liegt,
22 wie der Fall ArbG Darmstadt, 12.06.2014 – 6 Ca 22/13, zeigt.
23 Bei einem Gewicht, das derart nah am als Normalgewicht
24 bezeichneten BMI-Bereich ist, kann ein Diskriminierungs-
25 schutz anhand von Behinderung nicht greifen, da dies kein
26 gesamtgesellschaftliches Stigma aktiviert.

27 Chronische Krankheit: Ein hohes Gewicht wird von der
28 WHO als eine chronische Erkrankung bewertet und un-
29 ter der Bezeichnung Adipositas geführt. Obwohl inner-
30 halb des deutschen Gesundheitssystems die gleiche Be-
31 zeichnung Verwendung findet, hat hohes Gewicht hierzu-
32 lande diesen Status nicht, so dass das Merkmal chronische
33 Krankheit nicht greift. Die Übernahme der Sichtweise der
34 WHO für den deutschen Raum kann an dieser Stelle kei-
35 ne Lösung zum Schluss dieser Lücke sein, da viele Men-
36 schen mit hohem Gewicht physisch und psychisch fit und
37 aktiv sind und keinerlei medizinische Unterstützung be-
38 nötigen. Eine entsprechende Anpassung würde daher zu
39 einer Pathologisierung von Gewichtsvielfalt führen.

40

41 Das Merkmal chronische Erkrankung ist damit gar nicht
42 und das Merkmal Behinderung in unzureichendem Ma-
43 ße geeignet, das Merkmal Gewicht zu fassen. Um einen
44 Schutz vor Gewichtsdiskriminierung zu gewährleisten, ist
45 es daher unabdingbar, Körpergewicht explizit in § 2 LADG
46 zu benennen. Da das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz
47 (AGG) bisher keinen Diskriminierungsschutz für das
48 Merkmal Gewicht enthält, wäre dieser Schritt eine ers-
49 te rechtliche Adressierung von Gewichtsdiskriminierung
50 und damit ein wichtiges politisches Signal in Richtung der
51 Betroffenen.

Antrag 192/II/2019**SPDqueer Berlin****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Für geschlechtliche Selbstbestimmung!**

1 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich im
2 folgenden Sinne einzusetzen:
3 Die Personenstandsänderung erfolgt nicht durch eine ex-
4 terne Begutachtung und einen richterlichen Beschluss,
5 sondern durch die Selbstbestimmung der entsprechen-
6 den Person. Der Vornamens- und Geschlechtswechsel
7 vollzieht sich durch die Abgabe einer Erklärung beim Stan-
8 desamt. Die betreffende Person hat im Vorfeld die Pflicht,
9 an einer kostenlosen Beratung zum Thema Geschlechts-
10 identität, Vornamens- und Personenstandswechsel teil-
11 zunehmen.

12

13 Begründung

14 Trans* Personen wird im Referentenentwurf des Bundes-
15 ministeriums der Justiz und Verbraucherschutz und des
16 Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom
17 09.05.2019 nach wie vor das Recht auf geschlechtliche
18 Selbstbestimmung verweigert.

19

20 Die Absicht, das veraltete Transsexuellengesetz aufzuhe-
21 ben und die Vorschriften zur Änderung des Geschlechts-
22 eintrags im BGB zu regeln, ist ein positiver Ansatz. Mit
23 Ausnahme der Reduzierung der zwei kostspieligen Gut-
24 achten auf eine kostenfreie „begutachtende Beratung“
25 beinhaltet der Gesetzesentwurf jedoch durchgehend Ver-
26 schlechterungen oder ein Festschreiben des Status quo.

27

28 Die Entscheidung über die Geschlechtszugehörigkeit wird
29 weiterhin Außenstehenden zugesprochen, wofür es kei-
30 nen plausiblen Grund gibt.

31

32 Der vorliegende Gesetzentwurf zur Neuregelung der Ge-
33 schlechtseintragungen bleibt insgesamt weit hinter ande-
34 ren vergleichbaren Regelungen aus EU-Ländern zurück.

35

36 Das Ändern des Vornamens und die damit verbunde-
37 ne Geschlechtszugehörigkeit sind tiefgründige Entschei-
38 dungen, die bedächtig und reflektiert getroffen werden
39 und daher nur von der entsprechenden Person selbst zu
40 verantworten ist. Trans*Personen brauchen daher weder
41 fremdbestimmte Entscheidungen über ihr Leben noch
42 langwierige kräftezehrende Prozesse durch unnötige Hür-
43 den. Sie verdienen durch ein unkompliziertes Verfahren
44 eine Erleichterung ihrer besonderen Situation.

45

46 Die SPD als Unterstützer der LGBTQ-Community muss an
47 dieser Stelle mit Nachdruck für die Rechte und Akzeptanz
48 von Trans*Personen eintreten. Deswegen sollen die zu-
49 ständigen von der SPD geführten Bundesministerien noch

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

50 in diesem Jahr einen neuen Gesetzentwurf vorlegen, der
 51 die Lebenssituation von Trans*Personen substanziell und
 52 nachhaltig verbessert.

Antrag 193/II/2019

KDV Neukölln

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Überweisung 194/II/2019 (Konsens)

Gewalt gegen Frauen wirksam bekämpfen! Istanbul-Konvention konsequent umsetzen!

1 Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozial-
 2 demokratischen Mitglieder des Senats von Berlin wer-
 3 den aufgefordert, wirksame Maßnahmen zu treffen, um
 4 das „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und
 5 Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher
 6 Gewalt“ (Istanbul-Konvention) wirksam und konsequent
 7 umzusetzen.

8

9 Konkret sollen zur wirksamen Umsetzung der Istanbul-
 10 Konvention folgende Maßnahmen ergriffen werden:

11

- 12 1. Die angemeldeten Haushaltsansätze für den Dop-
 13 pelhaushalt 2020/2021, mit denen Maßnahmen
 14 zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen finan-
 15 ziert werden sollen, müssen ohne Kürzung be-
 16 schlossen werden. Der Ausbau von barrierefrei-
 17 en Schutzplätzen in Frauenhäusern, Zwei-Stufen-
 18 Wohnungen und Zufluchtwohnungen muss finan-
 19 ziell sichergestellt werden.
- 20 2. Es müssen zusätzliche Mittel im Doppelhaushalt
 21 2020/2021 bereitgestellt werden, um die gesund-
 22 heitliche Versorgung von Mädchen und Frauen, die
 23 Opfer von Genitalverstümmelungen wurden, am
 24 Standort Berlin („Gesundheitsstadt Berlin 2030“) ef-
 25 fektiv zu verbessern. Unabhängig davon müssen die
 26 Projekte für den Schutz vor Zwangsehen auch wei-
 27 ter finanziert werden.
- 28 3. Um Präventions- Beratungs- und Schutzangebote
 29 wirksam und bedarfsgerecht zu entwickeln und
 30 auszubauen, müssen a) die zuständigen Behörden
 31 und die Träger der Angebote belastbare Daten nach
 32 einheitlichen Vorgaben erheben und b) die For-
 33 schung in diesem Bereich ausgebaut werden (Ar-
 34 tikel 11 Istanbul-Konvention). Dabei sollten insbe-
 35 sondere folgende Daten erhoben werden: Wie viele
 36 Frauen erhalten keine Beratung bzw. keinen Schutz-
 37 platz mangels Kapazität bei den Beratungsangebo-
 38 ten und in den jeweiligen Schutzräumen? Wie lan-
 39 ge dauert ein Beratungsfall bzw. die Belegung ei-
 40 nes Schutzplatzes? Wie viele der betroffenen Frau-
 41 en sind Frauen mit Behinderung? Um welche Ge-
 42 waltform handelt es sich (häusliche Gewalt, Cyber-
 43 Gewalt oder andere Gewaltformen) und von wem

- 44 (Geschlecht/Alter) wurde die Gewalt ausgeübt? Wie
 45 wirken die einzelnen Präventions- und Schutzmaß-
 46 nahmen zur Vorbeugung von Gewalt?
- 47 4. Die genderspezifische Präventionsarbeit zur Vor-
 48 beugung von Gewalt gegen Frauen und Mäd-
 49 chen muss wirksamer werden. Hierzu müssen auch
 50 männliche Jugendliche frühzeitig sensibilisiert wer-
 51 den. Dies erfordert ein ressortübergreifendes Zu-
 52 sammenwirken. Insbesondere die für Jugend zu-
 53 ständige Senatsverwaltung und die Landeskommis-
 54 sion gegen Gewalt müssen hierbei mitwirken und
 55 sich möglichst finanziell stärker beteiligen. Es müs-
 56 sen zusätzlich Maßnahmen ergriffen werden, um
 57 die Öffentlichkeit stärker für das Thema zu sensibi-
 58 lisieren. Dies gilt insbesondere für den Bereich der
 59 häuslichen Gewalt. Auch innerhalb der Berliner Ver-
 60 waltung ist ein entsprechendes Bewusstsein zu för-
 61 dern.
- 62 5. Eine umfassende, datenbasierte Erfolgs- und
 63 Wirkungskontrolle der einzelnen Anti-Gewalt-
 64 Maßnahmen ist sicherzustellen.
- 65 6. Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die so-
 66 zialdemokratischen Mitglieder des Senats von Ber-
 67 lin werden aufgefordert, entschieden für die Schaf-
 68 fung eines gesetzlichen, bundesweit verankerten
 69 Rechtsanspruchs auf einen barrierefreien Schutz-
 70 platz im Sinne der Istanbul-Konvention einzutreten.
 71 Hierfür sollte das Land Berlin eine Bundesratsinitia-
 72 tive noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg
 73 bringen.

74
 75
 76

77 **Begründung**

78 Am 01.Februar 2018 trat das „Übereinkommen des Euro-
 79 parates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt ge-
 80 gen Frauen und häuslicher Gewalt“ (Istanbul-Konvention)
 81 in Deutschland in Kraft. Das Übereinkommen verpflich-
 82 tet die Unterzeichnerländer zu einer Reihe von konkre-
 83 ten Maßnahmen auf den Gebieten Prävention, Beratung,
 84 Gewaltschutz, Infrastruktur, Justiz und Gesundheit. Das
 85 Land Berlin unternimmt seit Jahren Anstrengungen in die-
 86 sem Bereich. Diese müssen weiter verstärkt werden. Die
 87 wirksame Umsetzung der Istanbul-Konvention setzt aus-
 88 reichende finanzielle und personelle Ressourcen. Es ist da-
 89 her unabdingbar, dass die angemeldeten Haushaltsmittel
 90 für den Doppelhaushalt 2020/2021 ungekürzt vom Abge-
 91 ordnetenhaus beschlossen werden.

92
 93 Genitalverstümmelung ist eine der grausamsten Formen
 94 von Gewalt gegen Mädchen und Frauen. Berlin verfügt
 95 über ein Krankenhaus, in dem Frauen und Mädchen als
 96 Opfer von Genitalverstümmelungen mit sehr guten Er-
 97 gebnissen ganzheitlich versorgt werden („Desert-Flower-
 98 Center“); ein europaweit einmaliges Projekt. Um dieses

99 wichtige Projekt fortzuführen und den Standort als „Ge-
100 sundheitsstadt Berlin 2030“ zu stärken, bedarf es in den
101 kommenden Jahren zusätzlicher finanzieller Unterstüt-
102 zung. Gleiches gilt für Projekte gegen Zwangsehen. Die Fi-
103 nanzierung muss jeweils sichergestellt werden.

104

105 Die gezielte gesamtstädtische Steuerung und ein be-
106 darfgerechter Ausbau von Präventions- und Beratungs-
107 angeboten und von Schutzunterkünften bedarf valider
108 Daten. Im Doppelhaushalt 2020/2021 sollen erstmals
109 Gelder für eine „computergestützte Datenerfassung im
110 Anti-Gewaltbereich“ bereitgestellt werden. Erforderlich
111 ist hierfür ein klares Datenkonzept mit einer Definition
112 der steuerungserheblichen Daten.

113

114 Gewaltschutz fängt bei der Prävention an. Diese muss
115 frühzeitig und umfassend erfolgen. Dies erfordert insbe-
116 sondere ein gezieltes, ressortübergreifendes Zusammen-
117 wirken zwischen der für Jugend zuständige Senatsverwal-
118 tung und der Landeskommision gegen Gewalt mit der
119 für Frauen und Gleichstellung zuständigen Senatsverwal-
120 tung.

121

122 Der bundesweite Ausbau von Schutzplätzen für von Ge-
123 walt betroffene Frauen wird erst dann in nennenswer-
124 ter Größenordnung erfolgen, wenn es einen Rechtsan-
125 spruch auf einen Schutzplatz gibt. Das beweist das Bei-
126 spiel Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz. Wir dürfen
127 nicht länger warten! Um dieses Anliegen einer bundes-
128 weiten Öffentlichkeit bewusst zu machen, bedarf es noch
129 in dieser Legislaturperiode einer Bundesratsinitiative.

Antrag 194/II/2019

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Gewalt gegen Frauen* wirksam bekämpfen! Istanbul-Konvention konsequent umsetzen!

1 Am 01. Februar 2018 trat das „Übereinkommen des
2 Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Ge-
3 walt gegen Frauen* und häuslicher Gewalt“ (Istanbul-
4 Konvention) in Deutschland in Kraft. Das Übereinkommen
5 verpflichtet die unterzeichnenden Länder zu einer Reihe
6 von konkreten Maßnahmen auf den Gebieten Prävention,
7 Beratung, Gewaltschutz, Infrastruktur, Justiz und Gesund-
8 heit. Das Land Berlin unternimmt seit Jahren Anstrengun-
9 gen in diesem Bereich. Diese müssen weiter verstärkt wer-
10 den. Die wirksame Umsetzung der Istanbul-Konvention
11 setzt ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen.
12 Es ist daher unabdingbar, dass die angemeldeten Haus-
13 haltsmittel für den Doppelhaushalt 2020/2021 ungekürzt
14 vom Abgeordnetenhaus beschlossen werden.
15 Um die Ziele der Istanbul-Konvention zu erreichen, ist es

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)

16 wichtig sowohl Prävention als auch Versorgung und Öff-
17 fentlichkeitsarbeit als wichtige Felder zu bearbeiten.
18 Ein fehlendes öffentliches Problembewusstsein bezüglich
19 des Themas „Gewalt gegen Frauen*“ führt zu einer Viel-
20 zahl von zusätzlichen Schwierigkeiten für Helfende und
21 Betroffene.
22 Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozial-
23 demokratischen Mitglieder des Senats von Berlin wer-
24 den aufgefordert, wirksame Maßnahmen zu treffen, um
25 das „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und
26 Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher
27 Gewalt“ (Istanbul-Konvention) wirksam und konsequent
28 umzusetzen.
29 Konkret sollen zur wirksamen Umsetzung der Istanbul-
30 Konvention folgende Maßnahmen ergriffen werden:
31 Die angemeldeten Haushaltsansätze für den Doppelhaus-
32 halt 2020/2021, mit denen Maßnahmen zur Bekämp-
33 fung von Gewalt gegen Frauen* finanziert werden sollen,
34 müssen ohne Kürzung beschlossen werden. Der Ausbau
35 von barrierefreien Schutzplätzen in Frauenhäusern, Zwei-
36 Stufen-Wohnungen und Zufluchtwohnungen muss fi-
37 nanziell sichergestellt werden.
38 Es müssen zusätzliche Mittel im Doppelhaushalt
39 2020/2021 bereitgestellt werden, um die gesundheit-
40 liche Versorgung von Mädchen* und Frauen*, die Opfer
41 von Genitalverstümmelungen wurden, am Standort
42 Berlin („Gesundheitsstadt Berlin 2030“) effektiv zu
43 verbessern. Unabhängig davon müssen auch weitere
44 Projekte, wie die Projekte für den Schutz vor Zwangsehen
45 weiter finanziert werden.
46 Um Präventions- Beratungs- und Schutzangebote wirk-
47 sam und bedarfsgerecht zu entwickeln und auszubauen,
48 müssen a) die zuständigen Behörden und die Träger
49 der Angebote belastbare Daten nach einheitlichen Vor-
50 gaben erheben und b) die Forschung in diesem Bereich
51 ausgebaut werden (Artikel 11 Istanbul-Konvention). Da-
52 bei sollten insbesondere folgende Daten erhoben werden:
53 Wie viele Frauen* erhalten keine Beratung bzw. keinen
54 Schutzplatz mangels Kapazität bei den Beratungsange-
55 boten und in den jeweiligen Schutzräumen? Wie lange
56 dauert ein Beratungsfall bzw. die Belegung eines Schutz-
57 platzes? Wie viele der betroffenen Frauen* sind Frauen*
58 mit Behinderung? Um welche Gewaltform handelt es sich
59 (häusliche Gewalt, Cyber-Gewalt oder andere Gewaltfor-
60 men) und von wem (Geschlecht/Alter) wurde die Gewalt
61 ausgeübt? Wie wirken die einzelnen Präventions- und
62 Schutzmaßnahmen zur Vorbeugung von Gewalt? Diese
63 Daten sind anonym zu erheben.
64 Die genderspezifische Präventionsarbeit zur Vorbeugung
65 von Gewalt gegen Frauen* und Mädchen* muss wirksa-
66 mer werden. Hierzu müssen auch männliche Jugendli-
67 che frühzeitig sensibilisiert werden. Dies erfordert ein res-
68 sortübergreifendes Zusammenwirken. Insbesondere die
69 für Jugend zuständige Senatsverwaltung und die Landes-
70 kommission gegen Gewalt müssen hierbei mitwirken und

71 sich möglichst finanziell stärker beteiligen. Es müssen zu-
 72 sätzlich Maßnahmen ergriffen werden, um die Öffentlich-
 73 keit stärker für das Thema zu sensibilisieren. Dies gilt ins-
 74 besondere für den Bereich der häuslichen Gewalt. Auch
 75 innerhalb der Berliner Verwaltung ist ein entsprechendes
 76 Bewusstsein zu fördern.

77 Eine umfassende, datenbasierten Erfolgs- und Wirkungs-
 78 kontrolle der einzelnen Anti-Gewalt-Maßnahmen ist si-
 79 cherzustellen.

80 Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozial-
 81 demokratischen Mitglieder des Senats von Berlin wer-
 82 den aufgefordert, entschieden für die Schaffung eines ge-
 83 setzlichen, bundesweit verankerten Rechtsanspruchs auf
 84 einen barrierefreien Schutzplatz im Sinne der Istanbul-
 85 Konvention einzutreten. Hierfür sollte das Land Berlin ei-
 86 ne Bundesratsinitiative noch in dieser Legislaturperiode
 87 auf den Weg bringen.

88

Antrag 195/II/2019

AG Selbst Aktiv Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Visuelle Einblendung von Gebärdensprachdolmetschern bei politischen Fernsehmagazinen, Presseerklärungen und Ansprachen der Politik

1 Die sozialdemokratischen Vertreter aller Gremien sol-
 2 len sich dafür einsetzen, dass bei politischen Fernseh-
 3 magazinen, Erklärungen der Pressekonferenzen, Anspra-
 4 chen der Politik und Übertragungen aus den Landes-
 5 parlamenten bzw. dem Deutschen Bundestag, sowie bei
 6 Livestreaming-Übertragungen der SPD-Veranstaltungen
 7 Gebärdensprachdolmetscher visuell eingeblendet wer-
 8 den.

9

10 Wenn keine technische Alternative wie zum Beispiel die
 11 Ausstrahlung auf einem anderen Kanal oder per Internet
 12 den Zuschauern zur Verfügung steht.

13

14 Begründung

15 Im deutschen Fernsehen gibt es zwar die Möglichkeit der
 16 Untertitelung von Sendungen, jedoch wird dieses Medi-
 17 um nicht in dem Umfang durch gebärdensprachorien-
 18 tierten Menschen genutzt. Die deutsche Schriftsprache
 19 bei Untertitelungen ist nicht identisch mit der Gramma-
 20 tik der Deutschen Gebärdensprache. Daher ist das Lesen
 21 der Untertitelung auf Dauer ermüdend. Das Fernseherleb-
 22 nis bleibt schnell auf der Strecke. Eine visuelle Einblen-
 23 dung von Gebärdensprachdolmetschern erleichtert den
 24 gebärdensprachorientierten Menschen das Verstehen des
 25 Programminhaltes und dementsprechend das Folgen des
 26 Programmverlaufs.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die sozialdemokratischen Vertreter aller Gremien sol-
 len sich dafür einsetzen, dass bei politischen Fernseh-
 magazinen, Erklärungen der Pressekonferenzen, Anspra-
 chen der Politik und Übertragungen aus den Landes-
 parlamenten bzw. dem Deutschen Bundestag, sowie bei
 Livestreaming-Übertragungen der SPD-Veranstaltungen
 Gebärdensprachdolmetscher visuell eingeblendet wer-
 den.

27

28 In anderen Ländern ist die Einblendung von Gebärden-
29 sprachdolmetschern bereits Standard.

Antrag 196/II/2019**AG 60plus Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Barrierefreiheit muss vor Denkmalschutz gehen**

1 Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die
2 SPD-Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich
3 dafür einzusetzen, dass den Belangen von Menschen
4 jeglichen Alters mit körperlichen Einschränkungen und
5 Menschen mit Kleinkindern in ihrem häuslichen Umfeld
6 hinsichtlich ihrer Mobilitätsbedürfnissen Vorrang einge-
7 räumt wird gegenüber dort herrschenden Beschränkun-
8 gen aufgrund von Denkmalschutz.

9

Begründung

11 Teilhabe ist ein Menschenrecht! In der Abwägung zwi-
12 schen Denkmalschutz und Barrierefreiheit muss die Bar-
13 rierfreiheit Vorrang haben. Bei der wachsenden Zahl älte-
14 rer bzw. körperlich eingeschränkter Menschen tritt dieser
15 Konflikt immer häufiger auf und muss endlich zugunsten
16 der betroffenen Menschen entschieden werden.

17

18 Aktuell wird beispielsweise in Wohnsiedlungen, wie et-
19 wa der Gewobag-Siedlung Haselhorst mit ihren rund
20 3.900 Wohneinheiten, die unter Denkmalschutz steht,
21 den Menschen, die auf Rollstühle oder Rollatoren ange-
22 wiesen sind, mit Verweis auf den Denkmalschutz unter-
23 sagt, diese Hilfsmittel durch Vorrichtungen, etwa einem
24 Sicherungshaken neben der Eingangstür, gegen Diebstahl
25 zu sichern.

26

27 Oftmals sind in solchen denkmalgeschützten Wohnanla-
28 gen weder Rollatoren-Boxen vorhanden noch können sol-
29 che mit Verweis eben auf den Denkmalschutz selbst dann
30 nicht eingerichtet werden, wenn eine solche Wohnanlage
31 saniert wird.

32

33 Sogar Schwerstbehinderten wird so ein Mindestmaß an
34 Barrierefreiheit versagt und sie werden täglich gezwun-
35 gen, Fremdhilfe zur Unterbringung ihrer Geh- und Fahr-
36 hilfen in den eigenen Kellerraum in Anspruch zu nehmen.
37 Gleichmaßen betroffen sind Mütter, Väter, Großeltern
38 und Verwandte von Kleinkindern, für deren Kinderwagen
39 es ebenfalls aus Denkmalschutzgründen häufig keine ge-
40 sicherten Abstellmöglichkeiten in der Nähe der Hausein-
41 gänge gibt.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

Antrag 197/II/2019**KDV Marzahn-Hellersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Visuelle Einblendung von Gebärdensprachdolmetschern bei politischen Fernsehmagazinen, Presseerklärungen und Ansprachen der Politik**

1 Die sozialdemokratischen Vertreter aller Gremien sollen
 2 sich dafür einsetzen, dass bei politischen Fernsehmagazi-
 3 nen, Erklärungen der Pressekonferenzen, Ansprachen der
 4 Politik und Übertragungen aus den Landesparlamenten
 5 bzw. dem Deutschen Bundestag Gebärdensprachdolmet-
 6 scher visuell eingeblendet werden.

7
 8 Wenn keine technische Alternative wie zum Beispiel die
 9 Ausstrahlung auf einem anderen Kanal oder per Internet
 10 den Zuschauern zur Verfügung steht.

11

Begründung

12 Im deutschen Fernsehen gibt es zwar die Möglichkeit der
 13 Untertitelung von Sendungen, jedoch wird dieses Medi-
 14 um nicht in dem Umfang durch gebärdensprachorien-
 15 tierten Menschen genutzt. Die deutsche Schriftsprache
 16 bei Untertitelungen ist nicht identisch mit der Gramma-
 17 tik der Deutschen Gebärdensprache. Daher ist das Lesen
 18 der Untertitelung auf Dauer ermüdend. Das Fernseherleb-
 19 nis bleibt schnell auf der Strecke. Eine visuelle Einblen-
 20 dung von Gebärdensprachdolmetschern erleichtert den
 21 gebärdensprachorientierten Menschen das Verstehen des
 22 Programminhaltes und dementsprechend das Folgen des
 23 Programmverlaufs.

24 In anderen Ländern ist die Einblendung von Gebärdens-
 25 prachdolmetschern bereits Standard.

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme 195/II/2019 (Konsens)****Antrag 198/II/2019****KDV Spandau****Der Landesparteitag möge beschließen:****Schaffung einer Landeszentrale für Gebärdensprache**

1 Die Landesparteitagsdelegierten werden aufgefordert,
 2 sich bei den zuständigen Stellen einzusetzen, dass um-
 3 gehend eine Berliner Landesdolmetscherzentrale für Ge-
 4 bärdensprache eingerichtet wird, die Gebärdendolmet-
 5 scher*innen Einsätze steuert, d.h. vermittelt, steuert und
 6 abrechnet.

7

8 Darüber hinaus ist ein breites bedarfsabhängiges Kursan-
 9 gebot in deutscher Gebärdensprache anzubieten, welches
 10 dem Interesse der Kundinnen und Kundengerecht wird.

11

Begründung

12 Aufgrund des steigenden Bedarfs an qualifizierten Gebärdens-
 13

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die Landesparteitagsdelegierten werden aufgefordert, sich bei den zuständigen Stellen einzusetzen, **dass eine Vermittlungsstelle für Gebärdendolmet*scherinnen** eingerichtet wird, die Gebärdendolmetscher*innen Einsätze steuert, d.h. vermittelt, steuert und abrechnet.

Darüber hinaus ist ein breites bedarfsabhängiges Kursangebot in deutscher Gebärdensprache anzubieten, welches dem Interesse der Kundinnen und Kundengerecht wird.

14 densprachdolmetscher*innen ist für alle Situationen, in
15 denen eine barrierefreie Kommunikation für Menschen
16 mit und ohne Hörbehinderung erforderlich ist, in der Re-
17 gion Berlin eine zentrale Anlaufstelle als Ansprechpartner
18 für die Abdeckung und Koordinierung aufzubauen. Als zu-
19 ständige Behörde ist das Landesamt für Gesundheit und
20 Soziales Berlin, als nachgeordnete Behörde der Senatsver-
21 waltung für Integration, Arbeit und Soziales mit dem Auf-
22 gabenspektrum zu betrauen.